

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 26. Juni 1926

Nummer 50

Die Verhandlungen des 13. ordentlichen Verbandstags

Zweiter Verhandlungstag (22. Juni)

Vormittags-Sitzung

Krauß gibt Begrüßungsreden der Kollegen Hemmerich (München), Bierath (Berlin) und Pilz (Berlin) bekannt und teilt mit, daß der Verbandsvorstand dem zurzeit schwer erkrankten Beisitzer des Verbandsvorstandes, Hugo Klafmann, die besten Wünsche für baldige Genesung übermitteln ließ, was vom Verbandstag mit Beifall begrüßt wurde.

Hierauf wird in die Aussprache über den Geschäfts- und Kassenbericht eingetreten.

Stange hat im allgemeinen an dem Bericht des Verbandsvorstandes nichts auszusetzen. Die bedeutende Überschreitung des Voranschlags für das Verbandsjahr ist aber noch nicht deutlich genug begründet, es wäre noch weiterer Aufschluß wünschenswert. Das soll kein Vorwurf gegen den Verbandsvorstand, sondern an die Adresse der Architekten und Bauführung gerichtet sein.

Dörband stimmt in der Beurteilung von Tarif- und Lohnfragen mit dem Verbandsvorstand nicht überein. Es ist eine allzu große Bescheidenheit des Verbandsvorstandes, wenn er auf diesem Gebiete von Erfolgen spricht. Ein Erfolg war nur die Erhöhung des Maschinenleher- und des Rotorekorenzuschlags und einige kleine Verbesserungen in der Überstundenbezahlung. Das Arbeitszeitabkommen ist heute sogar in den Tarif eingestuft, während es früher außerhalb des Tarifs als besonderes Abkommen verhandelt war. Auch der tarifliche Überstundenzwang ist nicht zu befreiten. Die ausgenommene Statistik beweist die verheerenden Folgen dieses Zwanges. Es ist zu bedauern, daß gegen die Überstundenschieber seitens der Organisation nicht schärfer vorgegangen wird. Die Urabstimmung über den Tarif ist bei der Berichterstattung über die Tarifverhandlungen einseitig beeinträchtigt worden. Selbst in den Arbeiterzeitungen war eine objektive Berichterstattung nicht zu finden und scheint überhaupt nicht mehr möglich zu sein. Die Einwendungen des Verbandsvorstandes gegen die Proteste der Druckerspartie sind nicht berechtigt, denn gerade die Gründung und Entwicklung dieser Sparte ist auf nicht genügende Berücksichtigung der Drucker in der Tarifgeschichte zurückzuführen. Wer in tariflichen Dingen benachteiligt wird, hat auch das Recht, sich dagegen zu wehren. Wenn man den Sparten verbieten will, zu allgemeinen Fragen Stellung zu nehmen, dann sollte man das nach allen Seiten tun. Gegen die Fraktionsbildung war seitens des Verbandsvorstandes kein solches Eingreifen zu verzeichnen, man unterliegt sogar die Fraktionsbildung und scheint zurück zu sein, daß man einen Rückhalt in diesen Fraktionen gefunden hat. Die gute Konjunktur im vergangenen Jahre ist nicht genügend ausgenutzt worden. Man hat sich mit Hinweisen auf über-tarifliche Löhne begnügt und gegen Lohnabbau keinen Schutz gewährt. Nur die Kollegen in den Betrieben haben sich dagegen gewehrt. In Berlin hat man sogar Kollegen, die für höhere Entlohnung eingetreten sind, mit Entzug der Arbeitslosenunterstützung bedroht. Die Beteiligung des Verbandes an der „Gesel!“ wäre überflüssig gewesen. Mit der Herabsetzung der Delegiertenzahl zum Verbandstag könnte man einverstanden sein, da in den letzten Jahren die Kandidaten doch nur fraktionsweise aufgestellt worden sind.

Uhrig erkennt an, daß der Verbandsvorstand nach Lage der Dinge seine Schuldigkeit getan hat. Aber die Arbeitslosigkeit hätte mehr Beachtung finden sollen, denn sie ist die wichtigste Frage. Sie ist insbesondere durch rücksichtslose Verschärfung der Arbeitskontrolle in den Betrieben vergrößert worden. Es ist bezüglich der Kontrolle teilweise schon so weit gekommen, daß man die Zeit absteampeln lassen muß, die man an einem bestimmten Ort braucht. Das sind unhaltbare Zustände, die größte Erbitterung hervorrufen. Auch die Ausbreitung des Matern-austausches trägt sehr viel zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit bei und muß bekämpft werden. Der Verbandsvorstand muß bezüglich des Matern-austausches das zu seiner Unterbindung erforderliche Material sammeln. Die Besichtigung des Verbandsaufbaues hat einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Man kann sich nur freuen, daß so etwas Großes geschaffen wurde und braucht sich nicht so über die Überschreitung zu mokieren, wie es der erste Nebenredner getan hat.

Bücker will keine Kritik an dem Bericht des Verbandsvorstandes üben. Aber nicht alles, was geschieht ist, halt der Kritik stand. Der Beschluß des Hamburger Verbandstags in der Fackelfrage war unzweckmäßig und hätte

Johannes Gutenberg

Nacht war's auf Erden, es schliefen die Geister:
Nimmer dem Volt quoll der heilige Born:
Weisheit der Ahnen, erhabne Gedanken
Freier Geschlechter und Worte voll Born —
Pflaßen und Herrern, sie hielten die Schätze,
Hielten die strahlenden Leuchten in Hut,
Daß nicht dem Volke ein Funken des Lichtes
Leuchte, erkünde die schlummernde Blut.
Nacht sollt es bleiben!

Sinnend und forschend, erwägend und schaffend
Sah in der Werkstatt ein einsamer Mann.
»Wird mir's gelingen, und werd ich es leisten!
Läß ich den drückenden, frechtenden Gann?
Schaff ich das Mittel, zum Volke zu sprechen?
Woh! Schon im Geist ist vollendet die Tat!
Auf denn! Ich zwinge zum Dienst mir das tote
Werkzeug und pflüge für künftige Saat!
Licht muß es werden!«

Esnihte die Lettern, die Zeichen der Sprache,
Reiste sie sorgsam zum Wort und zum Satz,
Baut die Presse und brannte die Schwaizer,
Nehrete mit feistiger Hand seinen Schatz.
Sollt hat der Meister in nächstlichen Stunden
Alles gerädet zum ersten Versuch.
Glantzoll und strahlend erhob sich die Sonne,
Gutenberg grüßt sie und grüßt das Buch!
Licht ist geworden!

Froh stand der Meister: in bebenden Händen
Hielt er das erste gelungene Blatt.
Strahlenden Auges dann wandte die Blüte
Gutenberg hin zur erwachenden Stadt:
»Waffen geschmiedet hab ich nun dem Geiste,
Nähtung der Freiheit euch Wölltern ich schuf!
Wahret die Waffen, laßt nie sie euch rauben,
Süet von dem Schöpfer der Nähtung den Ruf:
Licht soll es bleiben!«

Dank dir, o Meister! Dein Wert ist geblieben
Sort des Gedankens, der Wissenschaft Schutz,
Waffe der Freien, Waffe der Mühen,
Schlemd und stümmend zum Schug und zum Trug!
Preis dir, o Meister! Wir führen die Waffen,
Waffen von dir nur wir schwingen im Streik,
Führen im Kampf sie und wagen und ringen,
Sü aus der Knechtschaft die Wöllter befreit:
Freiheit muß werden!

Gumburg 1900

o. Etengeler

nicht in das Verbandsstatut gehört. Es hätten die damals schon bestehenden Bestimmungen in den Verbandsstatuten vollauf genügt, wenn sie in besonderen Fällen zur Anwendung gebracht worden wären. Die vielen Anträge bezüglich der Unterstützungseinrichtungen zeigen, daß der Verband an einem Scheidewege steht. Es muß entschieden werden, ob wir die Wege eines Versicherungsverein beschreiten oder in erster Linie nach gewerkschaftlichen Grundfragen Förderung der Existenzbedingungen unserer arbeitenden Kollegen wollen. Das Unterstützungswesen kann nur Mittel zu diesem Zwecke sein und dazu dienen, die Kollegen an unsere Organisation zu fesseln. Eine Über-spannung im Unterstützungswesen würde uns jedoch rückenmarkleidend machen. Der Verbandsbeitrag könnte nicht über die jetzige Höhe getrieben werden. Die „Volks-silrorge“ bietet genug Gelegenheit, für das Alter mehr Vor-sorge zu treffen. In der Industrieverbandsfrage ist der Massensprei verstimmt.

Ruhler wendet sich gegen Dörbands Kritik an dem tariflichen Werte. Der Vorwurf einseitiger Berichterstattung ist unberechtigt, man muß, wenn man gerecht sein will, auch andre Tarife zum Vergleich heranziehen. Die Ansicht Dörbands, daß es auch auf dem Wege zentraler Verhandlungen möglich gewesen wäre, höhere Löhne zu erzielen, weil dies den Kollegen in den Betrieben möglich gewesen sei, ist falsch und beweist, daß Dörband die diesbezüglichen viel größeren Schwierigkeiten nicht beachtet. Die Höhe der Überschreitung der Baukosten ist weit weniger erstaunlich als der von vornherein zu niedrige Voranschlag. Auch in Hamburg sind beim Bau einer neuen Gewerkschaftsberberge ähnliche Überschreitungen der Baukosten zu verzeichnen. Eine ernste Angelegenheit ist der Zugang der Kollegen aus der Provinz in die Großstadt, weil dadurch die Arbeitslosigkeit in den letzteren immer größer werde. Die in der Wahlordnung zum Verbandstag enthaltene Vor-schrift für eine alphabetische Reihenfolge der Kandidatenliste hat sich als ungerecht erwiesen und sollte beseitigt werden.

Bütsch stellt fest, daß die Abwehr gegen den Lohnabbau im allgemeinen von gutem Erfolg begleitet gewesen ist. Das Verbandsjahr ist ein stolzes Werk gewerkschaftlichen Geistes. Aber erforderlich wäre doch, daß die Ursachen der großen Überschreitung des Voranschlags für den Bau noch deutlicher klargestellt werden. Die Ansicht, daß die Kosten auch auf spätere Generationen verteilt werden sollen, ist nicht recht verständlich. Die kommenden Generationen stehen vor anderen Aufgaben. Dörband ist der letzte, der das Recht habe, über Fraktionsbildungen zu richten, denn es gab eine Zeit, in der Dörband die Fraktionsbildung außerordentlich unterstützt und benützt hat. Die Wahlordnung muß insbesondere im Interesse der Stadtgaue eine Änderung erfahren.

Heise befreitet die Richtigkeit der Auffassung, wonach der jetzige Verbandstag keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zu überwinden habe. Wenn es auf diesem Verbandstag ebenso wie auf dem letzten nicht möglich ist, eine größere Anzahl von Vertretern seiner Richtigkeit zu verzeichnen, so liegt das nur an unfern statutarischen Wahlbestimmungen. Man scheint nur eine oberflächliche Kritik zu wünschen. Aber es wäre besser, wenn schonungslos, aber sachliche Kritik in grundsätzlichen Fragen gelöst werde. Die Einladung von Vertretern der Unternehmer zu unrer Jubiläumsfeier ist zu bedauern. Denn diese Kreise seien Gegner unrer Bestrebungen. Auf dem Lohn- und Tarifgebiete sind gewiß einige Fortschritte erzielt worden, aber gegenüber den Verschärfungen vor dem Kriege sind trotz einer hinter uns liegenden Periode besserer Konjunktur doch immer noch Verschlechterungen vorhanden. Die Hemmnisse, die in Frage kommen, müssen aufgezeigt werden. Was ist überhaupt erreicht worden, das man als Auf- und Ausbau bezeichnen könnte? Alles mußte nur in hartem Kampfe am Verbandsstatutischen den Unternehmern abgerungen werden oder von den Kollegen in den Betrieben in zähem Ringen durchgesetzt werden. Nur die ständige Drohung mit der Faust und die Ankündigung, daß, wenn unrer Forderungen nicht erfüllt werden, der Kampf auf anderem Boden eintreten werde, sollte maßgebend sein. Zum größten Teil sind aber die tariflichen Ergebnisse nur mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen erreicht worden. Diese Schlichtungsstellen stehen aber unter vollkommenem Einfluß der Unternehmer. Unverständlich und ungerecht ist die Begründung des letzten Schiedspruchs des Reichsarbeitsministeriums gewesen, wonach von einer Lohnserhöhung deshalb abgesehen werden mußte, weil die schwierige Lage des „gesamten Wirtschaftslebens“ dazu zwingt. Diese Begründung hätte aus allgemeinerwirtschaftlichen Gründen ganz entschieden bekämpft werden müssen. Auch in der Frage des Leistungs- und des Tariflohns bestehen große Meinungsverschiedenheiten. Der Tariflohn ist das Minimum und der Leistungslohn ist Ausdruck gewerkschaftlicher Einstellung. Heute suchen die Unternehmer die Arbeiter durch Entlassung um ihren Leistungslohn zu bringen. Daher sollte in Zukunft kein Nachlassen in dem Bestreben auf Erhöhung des Tariflohns vorzukommen. Angesichts der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der technischen Bervollkommnung des Gewerbes ist es absolute Pflicht, den Achtstundentag in unrem Gewerbe zu verankern. Alles andre wäre Sünde der Verfallung bezüglich der Überstunden usw., wenn keine andern Wege möglich sind. Wir Buchdrucker bilden keine Ausnahme in den gesamten Wirtschaftsverhältnissen. Daß die Rückwirkungen der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge auch für uns maßgebend sind, müßte in den Vordergrund gestellt werden, um dar-

aus die erforderlichen Schlußfolgerungen ziehen zu können, daß nur die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft zum Ziele führen kann. Es wäre darüber zu beraten, mit welchen Mitteln und mit welchen Methoden dies erreicht werden kann. Die bisher geübte Tätigkeit des Verbandsvorstandes sollte daher nicht anerkannt werden und bietet für ihn keine Möglichkeit, einer Vertrauenserklärung zuzustimmen zu können.

P f i n g s t e n ist mit der Tendenz des Vorredners nicht einverstanden, weil diese unser Organisation nicht vorwärts, sondern rückwärts führen würde. Vorwärts können wir nur auf dem gleichen Wege kommen, den unser Verband schon seit 60 Jahren beschritten hat. Daß unsere Organisation gerade dadurch an der Spitze stehe, könne auch Heise nicht bestreiten. Wenn auch die Überwindung der Walfahrtens Erlaunen hervorzuheben muß, so habe doch das gestern beschlossene Verbandshaus nur ein Gefühl der Befriedigung ausgelöst. Hätten wir an der Stelle des Verbandsvorstandes gestanden, wir hätten sicher nicht anders gehandelt. Die Behauptung Dörbunds, daß die Urabstimmung über den Tarif durch jene in unerschöpflicher Weise beeinflusst worden sei, die den Tarif geschaffen haben, ist unzulässig. Denn es war Pflicht der Geschäftsleiter, dies zu tun. Aber die Sparten dürfen den Spartenegoismus nicht über die Interessen der Allgemeinheit stellen. Was einzelne Zentralkommissionen sich in ihren Zirkularen auf diesem Gebiete geleistet haben, ging zu weit. Und es scheint, daß Dörbund in dieser Hinsicht selbst etwas zu verdecken habe. Der Artikel Dörbunds in Nr. 4 des Organs der Drucker „Der Spartenaufruf — eine Axttrappe“ beweise dies. Wenn da behauptet werde, die Arbeit der Sparten bei den Tarifberatungen sei nur eine Komödie gewesen, so entspreche dies nicht den Tatsachen. Die Protokolle zu § 32 hat sich nur in ganz wenigen Fällen ausgewirkt. Der Tarif ist aber nicht nur durch den Verbandsvorstand zu halten, sondern durch die Sparten selbst. Die große Zahl der arbeitstüchtigen Drucker könnte gar nicht vorhanden sein, wenn die Drucker das im Tarif festgelegte Einmachensystem selbst mit einführen wollten. Auf dem Lohngebiet muß wenigstens die reale Friedensbasis wieder erreicht werden, die heute noch nicht vorhanden ist. Eine klare und eindeutige Fassung der tariflichen Bestimmungen ist ebenfalls erforderlich, ebenso die Herausgabe eines Tarifkommentars.

L o r e n z e n ist der Ansicht, daß mit einer gewissen Befriedigung auf die verflochtenen zwei Jahre zurückgeblitt werden könnte. Erfreulich ist der starke Mitgliederzuwachs im Verbands wie in der Jugendabteilung, und daß es möglich war, einen derartigen Bau wie in der Dreibundstraße zu schaffen. Auf lohnpolitischen Gebieten sind ebenfalls Erfolge zu verzeichnen. Mit dem jetzigen System der Vorkaufsprüfung kann sich aber die Kollegenchaft nicht freunden. Auch die unterschiedliche Bemessung in der Ferienfrage verknüpft außerordentlich. Eine allgemeine Statistik wäre dringend erforderlich. In der Walfahrtfrage sind gewisse Bedenken gegen eine klare Parole wohl zu würdigen. Daß bezüglich Förderung der Betriebsrätefragen Fortschritte zu verzeichnen sind, ist besonders zu begrüßen. Auf allen Ausgaben der Betriebsrätehaushalts „Korr.“ sollte man bedacht sein. Für die Verbandsfunktionäre sollte mehr Aufklärungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. In weiträumigen Gauen erfordert die Verteilung von Besonderen Ausgaben, wozu die Verwaltungsprojekte beitragen müssen. Eine Herabsetzung der letzteren würde daher manche Gauen zu einer Beitrags-erhöhung zwingen. Die Tätigkeit des Verbandsvorstandes ist anerkennend.

S c h w e i n i g erklärt, eingehendere Erläuterungen über den Gang der Dinge beim Bau des Verbandshauses abschließend bis nach der inzwischen erfolgten Besichtigung durch den Verbandsrat zurückgestellt zu haben, weil dann die Beurteilung eine leichtere sei. Die Kostenüberschreitungen seien auf die im Baugewerbe üblichen Kalkulationsmanieren zurückzuführen. Insbesondere ist zu beachten, daß der Bau schon vor zwei Jahren in Angriff genommen wurde und daß damals die Verhältnisse noch viel verschwommener waren als heute. Die Architekten haben an dem Bau nichts Besonderes verdient. Die Arbeit ist in einzelnen Losen verteilt worden; es sind etwa 80 Unternehmen daran tätig gewesen. Die gewissenhafte Durcharbeitung des Projektes erforderte immer wieder neue Veränderungen des ursprünglichen Planes, und bei der Durchführung waren die Schwierigkeiten stark abhängig von den einzelnen Firmen. Es mußte damit gerechnet werden, daß die billigsten Firmen in der Regel auch die unrentabelsten sind. Die Baukommission des Verbandsvorstandes hat nicht unbedenken zu allem Zu und Amen gesagt. Und es kann auch nicht die Rede davon sein, daß wir über das Ohr gehauen worden seien. Besondere Schwierigkeiten entstanden beim Ausbau der Licht- und Kraftanlage, indem noch eine Umformeranlage gebaut werden mußte, die ursprünglich nicht vorgesehen war. Auch die Telefonanlage, wie überhaupt alles, was heute im Bau ist, ist in der Summe von 3,1 Millionen entfallen. Der säulenlose Innenaufbau erforderte besondere Vorkehrung. Dazu kam noch, daß kurz vor Inangriffnahme des Baues der Einfluß am Mosse-Bau in Berlin erfolgt war. Da war die Baupolizei ängstlich geworden und forderte nochmalige statische Berechnungen unter der Auflage, daß nahezu doppelt soviel Eisen in die Betonmauern eingebaut werden mußte. Dadurch erhöhten sich die Kosten außerordentlich. Im Baugewerbe ist es auf Grund solcher Verhältnisse üblich, daß die Voranschläge schließlich um das Mehrfache überschritten werden. Trotzdem ist den Architekten in keiner Richtung etwas geschenkt worden. Wenn jeder Kollege die Möglichkeit hätte, den Bau selbst zu sehen, dann würde die Kritik sicher verkommen. Statt der Befragung von Generationen kann man auch sagen: der Bau wird nach und nach abgeschlossen. Das macht den Finanzierungsplan des Unternehmens viel verständlicher.

S t r u z wendet sich gegen die vom Verbandsvorstand durch Antrag 36 geforderte Heraushebung der Mitgliederzahl der Gauen, die einen zweiten Delegierten zu den Gauvorstandskonferenzen zu entsenden haben; es sollte bei dem bisherigen Modus bleiben. Auch die Verlängerung der Periode von einem Verbandsrat zum anderen ist noch nicht

zeitgemäß, da wir noch vor großen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen stehen. Auch die Beschränkung der Delegiertenzahl zu den Verbandsratungen ist nicht wünschenswert. Die Einladung von Vertretern der Unternehmerorganisation zu unserer Gründungsfeier hätte unterbleiben sollen. Mit der Beurteilung der Tarifpolitik des Verbandes durch Heise ist er nicht einverstanden. Eine objektive Prüfung der Einkommenverhältnisse aller Gewerkschaften beweist, daß wir immer noch diejenigen sind, die nicht an letzter, sondern an erster Stelle zu stehen. Auch der Achtundbentag kann durch eine einzelne Berufsorganisation nicht durchgeführt werden. In der Überwindungfrage herrscht unter den Kollegen noch eine sehr mangelhafte Auffassung. Heise hätte alle Urteile, in der Kritik unserer Tarifpolitik nach seinen Erfahrungen im Schriftgießergewerbe etwas vorsichtiger zu sein. Denn da habe er selbst aus eigener Überzeugung das mangelhafte Ergebnis zur Annahme empfohlen. Der Ausgang des Volksentscheides hat bewiesen, daß von 24 Millionen Arbeitern sind einmal 12 Millionen aufzubringen waren.

R a u begrüßt die inzwischen auf dem Verbandsrat als Gäste erschienenen Verbandskollegen Scheidemann und Hildenbrand, die trotz ihrer außerordentlichen Inanspruchnahme an hervorragender Stelle im politischen Leben es als ihre Pflicht angesehen haben, ihr starkes Interesse für den Verbandsrat zu beweisen. (Beifall.)

S p o r n ist mit dem Geschäftsbericht im allgemeinen einverstanden. Beim Verbandsausbau könne aber trotz aller Bewunderung nicht mit jeder Kritik zurückgehalten werden. Es wäre zu prüfen gewesen, ob es in der gegenwärtigen Zeit ratsam sei, eine so hohe Summe festzulegen. Das ist bedenklich in einer Zeit, wo wir nicht wissen, wie sich die Arbeitslosigkeit auswirken kann. Schon der feinerzeitige Extrabau von 2 M. für das Verbandshaus hat große Anzuehmigkeit ausgelöst. Manches hätte sparsamer sein können. Die Ausschaltung der Nichtgewerkschaftigen und Ausgesteuerten bei der Extrabauaufstellung anfänglich der jetzigen Jubelfeier des Verbandes ist ungerecht und muß aufgehoben werden. Mit der Tarifpolitik des Verbandsvorstandes ist Redner grundsätzlich nicht einverstanden, hauptsächlich nicht mit der Art der Verarbeitung des Arbeitszeitabkommens. Auch bezüglich der Einführung des Einmachensystems nach den Sonderbestimmungen für Drucker steht es seitens der Verbandsinstanzen an geeigneter Unterstützung. In der Lohnpolitik sind geeignete Gelegenheiten zur Besserstellung verpaßt worden. Trotz aller Kritik werden wir aber in starker Einigkeit wieder auseinandergehen, und zwar in der Erwartung, daß wir in Zukunft nicht mehr so zaghaft in der Lohnpolitik sein werden.

N a c h m i t t a g s s i t u n g

Zu Beginn der Sitzung erläßt zunächst **S ö l d n e r** für die Mandatsprüfungskommission Bericht. Es wird beantragt, sämtliche 157 Mandate für gültig zu erklären. Eine Wahlbeantragung lag nur von Berlin vor. Nach Auffassung der Protokolle ist hier insofern eine Unregelmäßigkeit vorzunehmen, als nicht sämtliche in den Bezirken vorgelegenen Kandidaten auf die Liste gekommen sind, die von der Berliner Generalversammlung mit großer Mehrheit sanktioniert worden ist. Schuld daran soll sein, daß die Vorschläge der Bezirke nicht an die Generalversammlung weitergeleitet wurden. Die Mandatsprüfungskommission hat die Auffassung gewonnen, daß formell zwar nicht ganz richtig gehandelt ist, daß es sich jedoch um eine gewisse Auswirkung des in Berlin noch üblichen Fraktionsystems handelt, das unbedingt beseitigt werden mußte. Nicht die parteipolitische Geminnung soll ausschlaggebend sein, sondern nur die gewerkschaftliche Eignung. Aus dem ihr vorgelegten Material gewann die Kommission die Überzeugung, daß auch ein zweiter Wahlgang kein anderes zufriedenstellendes Resultat zeitigen würde, zumal die Generalversammlung durch eine zweite Abstimmung ablehnte, eine Änderung der Vorkaufsliste vorzunehmen. In dem Vorgang in der Generalversammlung vermochte die Kommission überdies keine Spitze gegen die sich benachteiligt Fühlenden zu erkennen.

S c h l e f f e r weist darauf hin, daß die Fraktionsbildung keine spezielle Gewerkschaft ist. Der Gauverband kann es nicht verhindern, daß sich politisch gleichgemahte Gruppen zusammenfinden. In der betreffenden Generalversammlung hat der Vorsitzende wiederholt die Frage nach sonstigen Vorschlägen gestellt, ohne daß die Parteifreunde der Protokolle darauf reagierten.

S e i f e vertritt den Standpunkt, daß seine Berliner Geminnungsfreunde benachteiligt worden sind durch die Nichtbeachtung der Bezirksvorschlüge. Sie könnten eine ordnungsgemäße Entscheidung verlangen. Obwohl jetzt praktisch an der Sache nichts mehr zu ändern sei, vertritt er doch die Auffassung, daß die Berliner Mandate eigentlich für ungültig erklärt werden müßten.

Die gleiche Auffassung vertreten **S c h o d e r** und **D ö r b a n d**, während in Klarstellungen von **B r a u n** und **P i e t s c h** über das Wesen der Berliner Bezirke sowie über das Verhalten des Gauvorstandes der Nachweis geführt wird, daß kein Verstoß vorliegt.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Antrag der Mandatsprüfungskommission gegen eine Stimme angenommen.

Vor dem Wiedereintritt in die Debatte über den **G e s a m t s t a t u s** des **V e r b a n d s** wird festgestellt, daß nach 27 Redner eingezogen sind, weshalb sich eine Beschränkung auf das Notwendigste empfiehlt.

K ü h n a s t ist im großen und ganzen mit der Tätigkeit des Verbandsvorstandes in den beiden Berichtsjahren einverstanden. Anerkennenswerterweise hat sich die Verbandsleitung durch keinerlei Aktaen von ihrem als richtig erkannten Standpunkt abdrängen lassen. Eine erfreuliche Fortentwicklung der Organisation ist seit 1924 zu konstatieren infolge der vorzüglichen Einigkeit und Geschlossenheit. Mit Erfolg ist versucht worden, aus den Wirren der Inflationszeit heraus zu stabilen Verhältnissen zu kommen. Gegen einen Abbau der Verwaltungsprojekte muß Front gemacht werden in Berücksichtigung der notwendigen Aus-

gaben in den Gauen, namentlich in größeren Mitgliedsgauen, die selbständige Bureaus zu unterhalten haben. Gegen tarifliche Umarmungen zu nehmen, die Verschlechterungen einschließen, ist das gute Recht der Sparten und Mitgliedsgauen. Der Hamburger Beschluß in der Fiktorenfrage war zweifellos ein Fehlschlag, der besonders im Interesse des Bildungsverbandes zu bedauern ist, zu dessen eifrigen Förderern zahlreiche Fiktoren gehören. Die Ausgaben für den Kampf der Schriftgießer sind nicht nutzlos gewesen, trotz des unbefriedigenden Ausganges der Bewegung. Der herrliche Bau in der Dreibundstraße ist ein sprechender Beweis für die finanzielle Wiedererholung des Verbandes. Der Bildungsverband verdient jede Unterstützung. Die besten Maschinen und das beste Material muß diesem zur Verfügung stehen im Interesse der technischen Fortbildung der Geschäftsleiter. In der Walfahrtfrage ist größte Vorsicht am Platz. Nicht den Verband vorzuschreiben, sondern mehr eigene Initiative ist in dieser Frage zu entwickeln. Der Beitrag und die Unterstützungen hätten schon früher erhöht werden müssen, um den Verband noch besser vorwärts zu bringen.

Ein eingegangener Antrag, die Rebezeit auf fünf Minuten zu beschränken, findet Annahme.

G r e t a g hält die große Linie der Verbandsstatik und Verbandsstätigkeit für richtig. Im Gau Dresden haben sich Lohnbaubestrebungen nicht sonderlich bemerkbar gemacht. Im langfristigen Tarifabschlüssen haben wir lebhaftes Interesse, um die tariflichen Erregungsmomente allerorts zur vollen Ausnutzung kommen zu lassen. Die Schriftgießerbewegung hätte besser schon im voraus in die Hände des Verbandsvorstandes und der Gauenleitungen gelegt werden müssen. Gegen die Kürzung der Verwaltungsprojekte muß mit aller Schärfe Front gemacht werden, schon deshalb, weil dafür doch auch in den Gauen Verbandsarbeit geleistet wird.

G f e r m a n n ist mit der Tätigkeit des Verbandsvorstandes ebenfalls einverstanden. Der Vorwurf, daß hinsichtlich des Arbeitszeitabkommens kein besserer Weg gefunden wurde, ist unbedeutend, wenn man bedenkt, daß zur damaligen Zeit gerade in puncto Arbeitszeit die schlimmsten Verhältnisse auf Geschäftsseite vorliefen, was möglicherweise zu schlimmsten Nachschlägen hätte führen können. Die tarifliche Arbeitszeit ist eine 48stündige. Es liegt in unsern Händen, für den Achtundbentag die nötigen Sicherungen zu schaffen. Die Bescheidung der Verwaltungsprojekte muß abgelehnt werden. Mancher, der vorher Bedenken hatte wegen der Höhe der Ausgaben für unser Verbandshaus, hat diese bei der Besichtigung revidieren müssen. Wir können stolz sein auf dieses aus eigener Kraft geschaffene Wert.

R e i s n e r weist hin auf das Gesehene in Unternehmerkreisen über die Begehrtheit der Arbeiter, in das auch unsere Prinzipale kräftig einstimmen. Dem kräftigen Einschreiten der Organisationsinstanzen gegen Lohnbaubestrebungen im Buchdruckgewerbe war es zu danken, daß diese Bestrebungen abgedrängt werden konnten. In dieser Lastfrage ist zugleich ein Erfolg der Erziehungsarbeit des Verbandes zu erkennen. Der Hamburger Beschluß betreffs der Fiktoren war ein taktischer Fehler, der korrigiert werden sollte. Die beim Verbandsausbau zu konstatierenden Kostenüberschreitungen finden auch an anderen Orten ihre Seitenstücke. Es ist allgemein im Bauwesen, daß Kostenanschläge um das Dreifache überhöhen werden. Daß mit unserm Verbandsausbau etwas Großartiges und Dauerndes geschaffen worden ist, dürfte zu beweisen nicht schwer werden. Anzuerkennen ist, daß die Agitation durch die jetzige Verbandsleitung wesentliche Förderung erfährt im Gegensatz zu früher, wo beispielsweise 16 Jahre ins Land gingen, ehe sich einmal ein Verbandsvorstandsmitglied in Ostpreußen bilden ließ, obwohl gerade dort in den Mitgliederkreisen ein lebhaftes Interesse an Aufklärung von jeher bestand.

M a r t e n s gibt seine Freude darüber kund, daß die Jubiläumsgemeinschaft eine gründliche Kritik nicht verhindert hat. In Hamburg ist man nicht einverstanden mit der beantragten Herabsetzung der Delegiertenzahl und dem dreijährigen Turnus der Verbandsrat, nicht einverstanden mit dem Wegfall des zweiten Vertreters der Gauen mit mehr als 3000 Mitgliedern zu Gauvorstandskonferenzen. Die Beinhaltung der letzten Urabstimmung über die Industrieverbandsfrage durch den Verbandsrat mit dem Aufdruck auf den Stimmzettel war nicht loyal. Gegenüber der in diesen Tagen betont nüchternen und sachlichen Einstellung unserer Verbandsarbeit muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß die gewerkschaftliche Arbeit eines hohen Idealismus bedarf. Die Jubiläumsgemeinschaft im Großen Schauspielhaus und die Besichtigung unseres Verbandsausbaues waren Lichtpunkte, die jeden mächtig ergreifen. Aber nicht nur für den Festtag war das bestimmt, was im Schauspielhaus geboten wurde, sondern auch für das soziale Ringen im Alltagskampf. Der Mitglieder, die mit dem Rechenkit über Soll und Haben entscheiden, gibt es leider noch zu viele. Trotz parteipolitischer Neutralität darf es im Verbands nicht an klaren Richtlinien fehlen im Sinne eines Ausspruches Karl Regens, der den Vorraum der „Korr.“-Redaktion zielt: „Gleich die Pioniere haben die Gewerkschaften den Boden zu eben für eine höhere geistige Auffassung und durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiterklasse vor Verelendung und Verumpfung zu bewahren, um so die Massen der Arbeiter zu befähigen, die geschichtliche Aufgabe, welche dem Arbeiterstand zufällt, lösen zu können.“ Dieses Wort sollte uns zur Richtschnur unserer Tagesarbeit dienen. In diesem Sinne muß auch die Erziehung unsern beruflichen Nachwuchses erfolgen. Nicht nur Mitglieder, sondern Mitarbeiter zu brauchen wir.

Hierauf findet ein Antrag auf Schluß der Debatte Annahme.

S e i f e erhält das Schlußwort. In der Aussprache geübte Kritik an der Tätigkeit und den Maßnahmen des Verbandsvorstandes faßt er so auf, daß mancherlei Wünsche bestehen, die Berücksichtigung erfahren sollten. Für Ratsschlüsse ist der Verbandsrat dankbar. Die Einladung von Prinzipalen zur Jubiläumsgemeinschaft am Sonntag war ein höchstliebenswerter Beitrag. Der Verbandsrat seiner Zeit ergangen die Einladung zum 50jährigen Jubiläum des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Das geschieht auch in andern Verbänden. Erinnert sei noch daran, daß der DDB, auch anlässlich der Fünfzig-Jahrfeier des Verbandes diesem eine Adresse widmete. Ähnlich liegt es mit der Einladung der verschiedenen Behörden. Wenn diese zu Unternehmertagen gehen, können auch Arbeiterverbände entsprechende Berücksichtigung verlangen. Unser Verbandshaus war ein Konjunkturhaus. Das Geld, das sonst für Unterzückungszwecke hätte verausgabt werden müssen, konnte zum zweckentsprechenden Ausbau des Hauses verwendet werden. Ein Musterbau und -betrieb mußte errichtet werden. Unser Leipziger Druckereiu unternehmen hat in Berlin eine wesentliche Erweiterung erfahren, was natürlich ebenfalls eine beträchtliche Verteuerung herbeiführte. Die Kritik der Beteiligung des Verbandes an der „Gesofei“ ist nicht als berechtigt anzuerkennen. Es besteht keinerlei Grund für uns und die übrigen Gewerkschaften, die Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu verheimlichen. Die Ausfahrungen an der Tätigkeit des Verbandes sind auf dem Lohn- und Arbeitszeitgebiet sind nicht als Kritik aufzufassen. Es ist keinem Gehilfenvertreter eingefallen, den Tarif als musterergütig hinzustellen. Eine sachliche Kritik am Tarif ist im allgemeinen berechtigt, nicht aber eine solche, wie sie Kollege Dörband hier geübt hat. Den Vorwurf, daß vom Verbandsvorstand zur Verbesserung des Tarifs in guter Konjunkturzeit nichts getan wurde, ist hinfällig. (Kollege belegt das an Hand feststehender Tatsachen). Wenn jeder Kollege berücksichtigt, daß die achtfünfstündige Arbeitszeit tariflich festgelegt ist und dieser Bestimmung persönliche Rechnung trägt, dann besteht der Arbeitsvertrag. Bei der Beurteilung der vielmalskritisierten Protokollnotiz zu § 32 wird jenseit übersehen, daß sie einer Periode vollständigen Kräfte mangels entstammt. Im übrigen verdient darauf hingewiesen zu werden, daß in den schlimmsten Zeiten der Inflation die Buchdrucker in allen möglichen Berufen als Angelernte Unterkommen suchten und fanden, ohne daß ihnen dieserhalb Schwierigkeiten von der übrigen Arbeiterschaft bereitet worden wären. Wer das bedenkt, wird nicht verstehen, daß die Buchdrucker jetzt Sturm laufen gegen eine Bestimmung, die sich bisher nur in wenigen Fällen auswirkte. Logik ist auch in solchen Dingen nötig. Hinsichtlich des Maternaaustausches ist eine Fühlungnahme mit dem Zeitungsverlegerverein erfolgt, der sich dabei auf den Standpunkt stellte, daß außerhalb des Berufs Stehende mit dem Maternaaustausch nichts zu tun haben dürfen. Aus dem Verlagen einzelner Mitglieder des Zeitungsverlegervereins kann kein Vorwurf gegen den Verbandsvorstand hergeleitet werden. Wann kann der Maternaaustausch wohl bekämpfen, aber nicht beteiligen. Es gibt eben Dinge, denen man nicht entgegen kann. Fortschritte der Technik lassen sich nicht verhindern, lediglich den Auswüchsen muß entgegengetreten werden. Mit der Herabsetzung der Bewaltungsprojekte wird sich der Verbandstag abfinden müssen. Sie lassen die Bewaltungskosten im Verbandsungehörlich hoch erscheinen. In Wirklichkeit werden nur die Kosten der Gauen damit gestillt. Eine allgemeine Statistik wird im Herbst dieses Jahres vom Verbandsvorstand aufgenommen werden. Schließlich noch ein Wort zu unserm Druckereibetrieb. In den Gesamtkosten für das Verbandshaus ist auch die gesamte Druckereierichtung eingerechnet. Seit langem wird in der Arbeiterbewegung die Errichtung von „Eigensbetrieben auf genossenschaftlicher Grundlage“ gefordert. Insofern ist auch unser Verbandsvorstand ein Kind seiner Zeit, ein Stück praktischer Sozialisierung. Der erzielte Gewinn kommt der Allgemeinheit zugute. Zusammenfassend sei gesagt, daß die hier geübte Kritik vom Verbandsvorstand hingenommen werden wird als Ratsschläge für seine zukünftige Arbeit.

Schweini h bemerkt gegenüber Sporn, daß die Annahme nicht zutrifft, daß 4 Millionen festgelegt sind. Aus der Bilanz geht klipp und klar hervor, welche Beträge sofort verfügbar sind. Aus Extrabeiträgen für den Verbandshausbau entstammen bei Annahme unserer Vorschläge insgesamt 1 1/2 Millionen. Vom eigentlichen Verbandsvorstand sind dann rund zwei Millionen im Verbandshaus festgelegt. Glücklich könnten wir uns schätzen, wenn schon in der Vorkriegszeit an die Schaffung solcher Werte gedacht worden wäre. Ihre Bilanz weist ferner noch auf Guthaben in Höhe von 228 000 M., an Barbestand 14 000 M., an Wertpapieren 451 000 M. Bei letzteren handelt es sich um Beteiligungen verschiedenster Art, Aktien und Goldpandbriefe, die zu außerordentlich günstigen Kursen gekauft wurden und als Sicherstellungen mit guten Zinsen auf lange Zeit gelten können. Jeden Tag können diese Papiere zu Geld gemacht werden, und zwar noch mit Gewinn. Die Gewerkschaften sind heute auf Gebieten tätig, die früher bekämpft wurden. Es sei nur an die Arbeiterbank erinnert, an der auch wir beteiligt sind. Zur Schwarzmalerei hinsichtlich der Anlage unserer Verbandsgelder besteht keinerlei Anlaß.

Damit ist die Aussprache zum Geschäftsbericht beendet. Es kommt nunmehr zur Abstimmung über folgenden inwischen eingegangenen Antrag: „Der 13. ordentliche Verbandstag billigt die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und spricht ihm das Vertrauen aus.“ Dieser Antrag findet mit allen gegen eine Stimme Annahme.

Vorsitzender Kraus dankt für das einmütige Vertrauen, das damit dem Verbandsvorstande für seine Tätigkeit ausgesprochen wurde.

Ein hierauf einlaufender Antrag befaßt: „Der Verbandstag beschließt, daß den Ausgetretenen und Nichtbezugsberechtigten die Extraaufstellung aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums ebenfalls ausgegahlt wird, und zwar den Ausgetretenen der Unterzückungsfach der Staffel, in welcher der Betreffende ausgezahlt worden ist; den Nichtbezugsberechtigten einheitlich der Satz von 7 M.“

Schweini h weist darauf hin, daß die bisherige Praxis, Extrazugwendungen den Gauen und Ortskräften zu überlassen, niemals Widerspruch gefunden hat. Diese Kräfte haben es in der Hand, Extrazugwendungen gerechter zu verteilen. Der Verbandsvorstand ist nicht gegen die Annahme des Antrages. Wenn er so wie gesehen handelte, dann in der Auffassung, daß die Ausgetretenen und Nichtbezugsberechtigten durch die Gauen unterstützt werden würden.

Sporn als Antragsteller betont, daß die Gewährung von Extraaufstellungen immer gewisse Härten auslöste. Immerhin darf eine Ausschüttung einzelner Mitglieder-

kategorien nicht erfolgen. Gleiches Recht für alle, auch den Nichtbezugsberechtigten und Ausgetretenen.

An der weiteren Aussprache über den Antrag beteiligen sich noch mehrere Redner. Nach Annahme eines Schlusssatzes wird der Antrag Sporn angenommen.

Damit finden die Verhandlungen des zweiten Tages ihren Abschluß.

Dritter Verhandlungstag (23. Juni)

Vormittags Sitzung

Sich gibt zunächst Kenntnis, daß aus Deggendorf, Madrid und vom Verband Deutscher Buchdrucker in der Republik Polen noch Begrüßungen des Verbandstages eingegangen sind.

Schweini h erklärt alsdann, daß über die gestern beschlossene Ausdehnung der Extraaufstellung anlässlich des Verbandsjubiläums auf die Nichtbezugsberechtigten am Sonabend im „Korr.“ eine Bekanntmachung erschienen wird. Da in einigen Gauen die Nichtbezugsberechtigten schon aus deren Kräfte bedacht worden sind, nehmen Bertram, Wellingrath, Keuler Veranlassung, Bedenken vorzutragen, damit daraus nicht Nachteile für die diejenigen Vorstände entstehen, die von vornherein glauben, auch für die Nichtbezugsberechtigten etwas tun zu müssen. Sie h meint darauf, der Beschluß könne nur so veröffentlicht werden, wie er gefaßt ist, das weitere muß den in Betracht kommenden Gauen überlassen bleiben.

Hierauf wird zum Punkt 2 übergegangen: „Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und der Bestimmungen über die Unterzückungen.“ Hierzu sind Kraus und Glaser als Referenten vom Verbandsvorstand vorgelesen. Ersterer soll die idellen Punkte und Anträge, letzterer die materiellen behandeln, wozu dem Verbandstag eine umfangreiche gedruckte Vorlage unterbreitet ist.

Kraus als erster Referent führt aus: Nur wenige von den 189 zu Punkt 1 der Tagesordnung vorliegenden Anträge sind es, die nach dem ausführlichen, schriftlich erstatteten Referat des Kollegen Glaser von mir jetzt zu erörtern sind. Die diesmalige Antragstellung konzentriert sich in der Hauptsache auf Unterzückungsreformen, während die geringe Zahl der prinzipiellen Anträge sich auf vier Punkte erstreckt: 1. Schaffung eines graphischen Industrieverbandes, 2. Mitgliedschaft im Verbands, 3. Zusammenlegung und Wafel des Verbandstages und der Gausvorstellertreffen, 4. Abstufung der Beiträge. Alle vier Punkte haben auf Grund ähnlicher Anträge auch auf dem letzten Verbandstag zur Erörterung und Beschlußfassung gestanden. Was zunächst den Hamburger Beschluß betreffend Mitgliedschaft von Verbandsfaktoren, die dem Faktorenbund beitreten, anbelangt, so wird von zwei Gauen und drei Orten die Revision bzw. Aufhebung dieses Beschlusses beantragt. Der Beschluß in Hamburg war begründet auf die Stellungnahme der Leipziger Generalversammlung und die im Anlaß an den 189-Bund verneinende Urabstimmung im Faktorenbund. In der 20. Kommission war in Hamburg ein noch weitergehender Antrag angenommen, der aber vom Plenum zugunsten des Winderbeitensantrages verworfen wurde. Danach dürften nun Verbandsmitglieder für die Folge dem Faktorenbund nicht mehr beitreten, jedoch sollten die bisherigen Mitglieder zum Austritt nicht gezwungen werden. Daß dieser Beschluß kein idealer war, vor allem auch die Meinungsunterschiede über die Mitgliedschaft der Faktorenbündler im Verband nicht beseitigen konnte, dürfte kaum zweifelhaft sein. Ich möchte ihn heute als ein nicht zu benennendes Mittelglied zwischen Konsequenz und Inkonsistenz bezeichnen. Doch entsprach er wohl in einer damals vorhandenen eigenartigen Situation, aus deren Dilemma nicht anders herauszukommen war. Der Beschluß war natürlich geeignet, dem Faktorenbund für die Zukunft die Werbung des Nachwuchses zu erschweren, und es war zu erwarten, daß dieser mit Gegenmaßnahmen vorgehen werde, die auch prompt erfolgen, indem Beschlässe gefaßt wurden, die den neuereintretenden Verbandsmitgliedern ihre sämtlichen im Verband erworbenen Rechte sicherten. Die Auswirkungen unres Hamburger Beschlusses werden also nur geringe gewesen sein. Ziffernmäßige Angaben sind nicht vorhanden. Wohl aber hat sich in manchen Mitgliedschaften und Gantagen Widerstand gegen den Ausschluß von Kollegen geltend gemacht, die stets als tüchtige Mitarbeiter im Verbands geschätzt waren, die aber doch aus den verschiedensten Interessen Gründen glaubten, sich als Faktoren dem Faktorenbund anschließen zu können, ohne ihre Verbandsideale preiszugeben. So liegt auch dem heutigen Verbandstage ein Gesuch mehrerer solcher Faktorentlegen vor, die von ihrer Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden und nun bitten, beiden Organisationen angehören zu dürfen. Der Verbandsvorstand hat zu dieser Frage erneut Stellung genommen und empfiehlt dem Verbandstage, den Hamburger Beschluß wieder aufzuheben. Die Gründe dafür sind von den verschiedensten Gesichtspunkten zu betrachten: 1. Der Wertmeisterverband hat nicht vermagt, eine nennenswerte Zahl Faktoren zu organisieren. Ihre Stellung ist isoliert, und von den wenigen ist auch noch ein Teil wieder zurückgekehrt. Von der beabsichtigten großzügigen Agitation bzw. ihren Erfolgen ist nichts zu merken gewesen. 2. Dem Faktorenbund wird durch die Aufrechterhaltung eines Beschlusses, der für Verbandsmitglieder zweierlei Recht schafft, nicht wesentlich geschadet, nur Teile unres Mitglieder werden verbittert und kehren dann lieber uns den Rücken, als von der Organisation fernzubleiben, die von ihnen immerhin auch als Interessenorganisation angesehen wird, in welcher 50 bis 60 Proz. aller Mitglieder Verbandskollegen sind. 3. Dürfte es zweckmäßiger sein, wenn recht viele Verbandsmitglieder innerhalb des Faktorenbundes für eine erneute Beschlußfassung in Sachen des 189-Beschlusses wirken. So kann vielleicht doch einmal eine Werbung der Dinge eintreten. Dann ist vielleicht auch noch zu erwägen, daß die Kollegen meistens viel lieber unter einem Verbandsfaktor arbeiten, als von einem Vorgesetzten geleitet zu werden, der infolge Ausschusses gegen

seinen Willen dem Verbands verbittert den Rücken kehren mußte. Dem Faktorenbund sind Tendenzen, wie sie den Gelben eigen sind, nicht nachzuweisen. Wäre das der Fall, dann müßten konsequenterweise alle Verbandsmitglieder den Faktorenbund verlassen. Aus all diesen Gründen erklärt sich der Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit für die Aufhebung des Hamburger Beschlusses, ebenso wie es in Hamburg mit dem Leipziger Beschluß betreffend die Mitgliedschaft von Prinzipalen geschehen ist. Der Antrag 13 will den in Hamburg bestätigten Leipziger Beschluß, daß sich die Mitgliedschaft im Stahlheim und andern offener arbeitserfindlich eingestellten nationalistischen Verbänden nicht mit der Mitgliedschaft im Verbands vereinbart, auch auf sämtliche Militärvereine ausdehnen. Ich möchte doch davor warnen, hier dementsprechend festumrissene Beschlässe zu fassen. Lassen Sie es bei dem jetzigen Zustand bewenden. Wir haben immer Gesundheit, Leute auszuschießen, wenn wir erfahren, daß sie sich in Vereinen nicht-gewerkschaftlicher Art gewerkschaftsfeindlich betätigen. Solche Anträge sind meistens nur aus Einzelfällen der Mitgliedschaft in Militärvereinen entstanden. Ich glaube, zur Ehre der Buchdrucker sagen zu können, daß wohl nur recht wenige von ihnen aus Liebe zum Militär und Kriegsspielen in den Reihen der Kriegervereine zu finden sind, wenigstens nicht solche, die etwas vom wirklichen Krieg gesehen haben. Auch zum Antrag 7 (Düsseldorf) bitte ich, von einem festen Beschluß abzusehen. Ausnahmen können immer nur durch die Mitgliedschaft geschehen; da kann man sich doch die Leute ansehen! Wer schon dreimal Mitglied war und sich wegen Resten ausschließen ließ; oder wer Streichbruch verübte, dem wird man gewiß nicht so ganz leicht die Arme wieder öffnen, denn er ist in Wirklichkeit ein schlechtes Risiko für den Verband. Im übrigen bleibt bei Ausnahmen in einem andern Gau noch immer das Mittel des Protestes. In andrer Stelle der Tagesordnung wird Wiederveröffentlichung aller Aufzunehmenden verlangt. Sie kann besonders solchen faulen Köpfen gegenüber angewandt werden. Etwas im Zusammenhang mit den Anträgen über die Mitgliedschaft stehen noch die Anträge 39 bis 44, die die Abstufung betreffen. Magdeburg, Erfurt und Odenburg verlangen, daß außer den Gausvorstellern auch die Bezirks- oder Ortsvorsitzende Auskünfte erteilen sollen. Auch diese Anträge sind schon in Hamburg eingehend besprochen (Seite 182 des Protokolls) und wurden abgelehnt. Auskünfte fallen verschieden aus. Anfragen an Gau-, Bezirks- oder Gausvorstände führten zu unzufriedenen Zuständen. Nur die Gausvorstände sind zur Auskunftserteilung berechtigt. Das ist auch den Prinzipalen des Deutschen Buchdrucker-Vereins gegenüber erklärt. Drei rheinische Ortsvereine verlangen strenge Befragung von Mitgliedern, die es unterlassen, Erhebungen einzuzugehen. Bis heute sehen die Satzungen schon in § 1 (7) die Befragung durch Unterzückungszeitung vor. Wenn eine Verschärfung dieser Bestimmung für notwendig erachtet wird, ist die Frage zu stellen: in welcher Form? Sollen Geldstrafen verhängt werden und von wem? Bisher konnte nur der Verbandsvorstand auf Antrag Geldstrafen an Stelle des Ausschlusses verhängen. Hierbei ist aber auch die Frage zu erörtern, ob die einzelnen Orts- oder gar ganze Gaus berechtigt sind, sich in Zeiten der Arbeitslosigkeit abzusperren, eine Frage, die auch schon des öfteren auf Gausvorstellertreffen erörtert worden ist. Es sind Beschwerden beim Verbandsvorstand darüber eingelaufen, daß Kollegen der Zugang für eine bereits angenommene Stelle verwehrt wurde, weil am Orte Arbeitslosigkeit genügend vorhanden seien. Dieses Kriterium allein dürfte unres Erachtens nach nicht ausreichend sein, die Annahme einer Stellung zu verbieten. Denn sonst hört die Freizügigkeit auf und wir müßten auch alles Interieren um Stellung in den Fachblättern verbieten. Auch den jungen Kollegen könnte man dann nicht mehr, wie man es so oft tut, raten, sich einmal fremde Luft um die Nase wehen zu lassen; wenn sie keine Aussicht hätten, sich irgendwo einmal niederlassen zu können. Dann würde sich schließlich auch nicht mehr nur Großstadt gegen Provinz, sondern auch diese gegen die Großstadtkollegen abspieren. Das liegt aber nicht im Interesse der Organisation, der die Freizügigkeit immer ein vornehmtes Gebot war. Prüfen Sie also auch diese Seite der Frage oder verweisen Sie sie mit in die Kommission. Die Antragsgruppe 24 bis 36 betrifft wieder die Zusammenlegung und Wafel des Verbandstages sowie die Beschäftigung der Gausvorstellertreffen. Der Verbandsvorstand befristet die Anträge, die wünschen, daß nur alle drei Jahre ein Verbandstag abgehalten werden soll. Heute liegt nicht mehr die Notwendigkeit für zweijährige Intervalle vor. Zwischen Hamburg und Berlin liegen nur einunddreizehn Jahre. Würde nicht in diesem Jahre das Jubiläum des Verbandes damit verbunden sein, hätte man ganz gut mit dem Verbandstag bis zum nächsten Jahre warten können, ohne daß die Verbandsinteressen darunter gelitten hätten. Ob nach dem Antrag 25 (Frankfurt a. M.) der Verbandstag immer mit dem Tagungsjahr des Gewerkschafts Kongresses zusammenfallen muß, möchte ich nicht behaupten; eher will es mir besser erscheinen, daß der Verbandstag nach den jeweiligen Gewerkschaftskongressen, die ja auch in dreijährigen Zwischenräumen stattfinden, abgehalten wird. Welche Gründe für das weitere Verlangen, die Termine für den Verbandstag nur im Einverständnis mit den Gausvorständen festzusetzen, maßgebend waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Terminfestlegung hing diesmal mit unserm Jubiläum zusammen. Was die verlangte Heraushebung der Mitgliederzahlen betrifft, auf die ein Delegierter entfallen soll, so tritt der Verbandsvorstand diesen Anträgen bei. Wir hatten in Hamburg eine Delegiertenzahl von 133. Die Mitgliederzahlen wurden heraufgesetzt, gleichzeitig aber die Gausvorsteher ohne Wafel zu delegieren beschloffen. Eine Verminderung der Delegiertenzahl ist nicht eingetreten. Denn heute sehen wir in Berlin 135 + 22 = 157 Delegierte veranmeldet. Das ist natürlich auch auf den inzwischen eingetretenen Mitgliederzuwachs zurückzuführen. Wenn das jetzige System beibehalten würde, werden wir in drei Jahren vielleicht 160 bis 180 Delegierte zum Verbandstag haben. Abgesehen vom Kostenpunkt wird dadurch der Apparat nicht arbeitsfähiger, sondern immer

schwerfälliger. Der Vorstand würde deshalb wünschen, daß Sie sich entschließen, künftig auf je 1000 Mitglieder nur einen Delegierten zu entsenden. Das würde nach unserer Schätzung bei entsprechender Berücksichtigung der weiteren Steigerung des Mitgliederstandes und Beibehaltung der Delegation der Gauvorsteher ohne Wahl zum nächsten Verbandstag noch immer eine Delegiertenzahl von 110 bis 116 ergeben. Damit dürfte sowohl den Interessen der Mitglieder als auch der Verbandstätigkeit genügt sein. Zu dem Verlangen, die Gauvorsteher ohne Stimmrecht nur mit beratender Stimme zu entsenden, ist die Stellung des Verbandsvorstandes wie in Hamburg so auch heute unverändert. Wir würden es als unmögliches Verlangen betrachten, den Männern, die man in freier Wahl an die Spitze der Gauve gestellt hat, bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder auf dem Verbandstag das Mitbestimmungsrecht zu verweigern. Ein alter Bekannter begegnet uns nur schon zum vierten Male: der Wunsch auf Verhältnismäßig zu Verbandstagen und sonstigen Kongressen. Wir bitten, diese Anträge ruhig abzuwehren, und zwar im Interesse der Organisation. Verhältnismäßig werden immer Richtungsfragen sein. Gegenwärtig haben wir doch eigentlich große Richtungsstreitigkeiten nicht innerhalb des Verbandes, deshalb brauchen wir heute um so weniger die Listenwahl nach dem Verhältniswahlssystem. Wenn drei Verbandstage die Verhältniswahl abgelehnt haben und die Entwicklung die demnach festigt auseinanderstrebenden Richtungen wieder aneinander gebracht hat, dann sollte endlich diese Forderung von der Tagesordnung verschwinden. Was für öffentliche Körperschaften mit Parteilobteilnahme notwendig ist, würde für eine einheitlich gerichtete Gewerkschaftsgruppe geradezu schädlich sein. Die einfache Mehrheitswahl ist und bleibt gewerkschaftlich das allein Mögliche. Für den Antrag 33 sieht der Verbandsvorstand keine Notwendigkeit vorliegend. Ist die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages unabwendbar, dann werden weder Verbandsvorstand noch Mehrheit der Gauvorstände sich dieser Notwendigkeit verschließen. Ich kenne ja zwar den Inhalt zu diesem Hamburger Antrag, aber man sollte nun doch nicht versuchen, in eine Statutenbestimmung, die den gesuchten Gauvorständen gewisse Mitbestimmungsrechte gibt, eine Majorisierungsformel hineinzuzwängen, die dieses Bestimmungsrecht für die große Mehrheit der Gauvorstände wieder illusorisch macht. Wir bitten, diesen Antrag abzuwehren. Der Antrag 34, vom Verbandsvorstand selbst gestellt, bedarf einer weiteren Begründung kaum, er ist nach der Überlieferung des „Korr.“ eine Selbstverständlichkeit. Auch zur Zusammenfassung der Gauvorsteherkongressen ist vom Verbandsvorstand ein Antrag gestellt, der zwingender Notwendigkeit entspringt. In Leipzig erklärte der Berichterstatter der Kommission, daß bei Entsendung eines zweiten Vertreters schon bei 3000 Mitgliedern die Gauvorsteherkongressen bald zu kleinen Generalversammlungen werden würden. Dennoch wurde der Antrag Thorban damals angenommen. Und heute ist es tatsächlich so weit, daß die Hälfte aller Gawe zur Entsendung von zwei Delegierten berechtigt ist. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Zahl auf 5000 zu erhöhen, womit dann der frühere Zustand, den ein Mitgliederzahl wirklich überlegender Gawe, die alle auch Gauvorsteher haben, eine stärkere Vertretung zu sichern, herbeizuführen wird. Der Antrag Magdeburg würde sich dann wohl auch erübrigen, von dem ich sonst auch der Ansicht bin, daß statutarisch über den Kreis von Personen, aus denen der zweite Vertreter zu entnehmen ist, keine all-gemeingültige Vorschrift erlassen werden sollte, sondern daß hierüber besser nur die Gawe ganz selbst Bestimmung treffen sollten. Nun noch ein paar Worte zu den Anträgen 1 bis 6 betreffend die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes. Sie werden es mir gewiß nicht verzeihen, wenn ich heute, nach den eingehenden Ausführungen, die ich auf den beiden letzten Verbandstagen zu dem gleichen Thema zu machen hatte, auf diese Ausführungen und die der Kommissionsreferenten in den beiden bezüglichen Protokollen verweise. Es hat wenig Zweck und für mich nun naturgemäß keinen Anreiz, das Problem der Organisationsform zum dritten Male im gleichen Sinne mit neuen Worten theoretisch durchzuführen. Die Leipziger Generalversammlung beschloß die Abstimmung. Diese hat die Abstimmung durch die Mitglieder selbst ergeben. Der Hamburger Verbandstag kam zur Annahme einer Entschließung, in der dem Verbandsvorstand gewisse Aufträge erteilt wurden. Sie könnten nun fragen: Was ist seither in der Richtung geschehen? Ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ich mit vielen schönen Worten wie die Rede um den heißen Brei herumgegangen sei. Der Leipziger Gewerkschaftskongress hatte ja dem Bundesvorstand für die Lösung des Organisationsproblems Aufgaben gestellt, die bis zum nächsten Kongress gelöst sein sollten, aber — nicht gelöst werden konnten. So war es auch bei uns. Also, als wir noch nicht lange wieder vom Hamburger Verbandstag zurückgekehrt waren, erging an alle Verbände seitens des DGB, die Aufforderung, sich zu der Frage der Industrieverbände erneut zu äußern. Wir nahmen zunächst innerhalb der einzelnen Verbände getrennt Stellung, um dann später innerhalb des Graphischen Bundes zu versuchen, ob eine gemeinsame Erklärung abgegeben werden könne. Der Ausschussverband hatte inzwischen an die Kommission des DGB, einen unverbindlichen persönlichen Vorschlag seines zweiten Vorsitzenden über die Gliederung des graphischen Industrieverbandes eingereicht. In der Sitzung des Graphischen Bundes ist keine Vereinbarung zu erzielen gewesen. Es kam dann dazu, daß jeder Verband für sich dem DGB, seine Stellungnahme schriftlich zugehen ließ und dann nochmals eine mündliche Äußerung vor der engeren Kommission des DGB, erfolgte. Im Jahresbericht für das Jahr 1921 finden Sie bereits auf Seite 11 zusammengefaßt die dem Bund gegenüber abgegebenen Erklärungen. Die von uns abgegebene lautet:

Zugehen. Der Vorstand hat grundsätzlich geprüft, ob eine Verschmelzung der vier Verbände gegenwärtig überhaupt möglich und tunlich erscheint. Mit Einmütigkeit hat sich der Gesamtvorstand auf den Standpunkt gestellt, daß die jetzige Form des Graphischen Bundes zunächst noch als der gegebene Boden für die weitere Zusammenarbeit der graphischen Verbände zu betrachten sei, und daß der Zeitpunkt für die völlige Verschmelzung der Verbände noch nicht gekommen ist. Auf tatsächlichen Boden sowohl als auch in Bezug auf die inneren organisatorischen Einrichtungen der Verbände fehlen dazu noch die notwendigen Voraussetzungen. Diese können auch in nahe bevorstehender Zeit noch nicht geschaffen werden. Zudem ist die Abneigung gegen eine Verschmelzung augenblicklich in den Mitgliederkreisen der Buchdrucker eher noch gestiegen als herabgemindert, so daß bei einer erneuten Befragung der Mitglieder durch Abstimmung, die sich natürlich notwendig machen würde, zweifellos mit großer Mehrheit die Verschmelzung abgelehnt werden würde. Deshalb ist der Verbandsvorstand der Ansicht, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die einzelnen Verbände ihre eignen Aufgaben noch besser zu erfüllen vermögen. Im engen Zusammenarbeiten aller Verbände im Graphischen Bunde, dessen Tätigkeitsgebiet künftig wieder ausgeweitet werden könne, sieht der Verbandsvorstand zurecht die Interessen aller graphischen Arbeiter am besten gewahrt.

Nun zu der Beschlußfassung des Breslauer Gewerkschaftskongresses in der Industrieverbandsfrage. Der eingeleitete Kommissionsrat war es nicht gelungen, eine Vorlage für Industrieverbände zu schaffen. Jedoch hatten die Berichterstatter vor Industrieverbänden ihrerseits einen Organisationsplan der Bundesausschussführung vorgelegt, für den 14 Verbandsvertreter stimmten, die die Mehrheit der im DGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hatten. Bei dem Abstimmungsmodus auf den Gewerkschaftskongressen hätten also die sämtlichen anderen Verbände, die Gegner der zwangsweisen Umformung waren, von der Mehrzahl der Anhänger des Zwanges überstimmt werden können. Die Lage wurde kritisch und drohte zum Konflikt, ja bis zur Sprengung des DGB, zu führen, indem einige Verbände erklärten, daß sie im Falle der Annahme vor Zwangsbeschluß sich diesen nicht unterwerfen könnten. Der Bundesvorstand schlug dann das bekannte Kompromiß vor, daß gegen die Stimmen der Metallarbeiter Annahme fand. Die Resolution und die Änderung der §§ 4, 5 und 6 der Bundesstatuten ändern an dem bisherigen Zustand nicht viel. Sie gipfeln in dem Streben, die Bildung von Industrieverbänden zu fördern, Kartellverträge mit Nachbarverbänden abzuschließen und die ungelerneten Arbeiter in die Fachverbände mit aufzunehmen. Mit der Annahme dieser Vorlage haben die Delegierten des Kongresses — trotzdem keiner mit dem Ergebnis zufrieden war — doch dokumentiert, daß die Einheit und der Bestand des Bundes über dem Streit stehen muß, ob eine gemeinsame Umformung der Verbände durch Kongressbeschlüsse vorgenommen werden kann. Ausnahmen für das graphische Gewerbe bezüglich der „Sitzsachen“ sind ausgeschlossen. Nun verlangen die uns heute vorgelegten vorliegenden Anträge gemäß der Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses im graphischen Gewerbe die Verschmelzung der vier Verbände und Inangriffnahme der Vorarbeiten dazu. Im Antrag Hamburg ist wohl die weitestgehende Zusammenfassung der Wünsche aller Antragsteller zu erblicken. Ich kann dazu nur erklären, daß ein Beschluß, wie ihn Hamburg vom Verbandstag fordert, dem Verbandsvorstand eine Aufgabe zuweist, die voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht gelöst werden kann. Es würde uns dabei wieder so ergehen, wie es der Kommission des DGB, erging. Der Verbandsvorstand hat sich in einer seiner letzten Sitzungen erneut zu seiner dem DGB, im Januar 1925 abgegebenen Erklärung, die ich Ihnen verlesen habe, bekannt. Er erklärt vorläufig noch in den Berufsverbänden die schlagkräftigste Form für den Kampf der graphischen Arbeiterschaft, in dem die Buchdrucker nach Lage der Sache führend bleiben werden; gewiß nicht zum Schaden der anderen Verbände. Der Zusammenfluß ist und bleibt eine Zweckmäßigkeitsfrage für den einzelnen Verband. Die Form der Organisation soll gewiß nicht ein Selbstzweck sein, sie muß und wird sich gegebenenfalls zwingenden Notwendigkeiten anpassen. Grundtätliche Gegner des Industrieverbandes sind deshalb kaum vorhanden. Der Streit ist nur ein Streit um die zeitliche Notwendigkeit und die Möglichkeit der Durchführung. Gegenwärtig glauben wir diese Notwendigkeit noch vorzuziehen zu müssen; auch die innere Gestaltung der einzelnen Verbände ist doch zu unterschiedlich. Von einer erneuten Abstimmung ist die Annahme solcher Vorschläge auf Verschmelzung heute gewiß noch weniger als 1922 zu erwarten. Aber lassen wir darum die Frage des graphischen Industrieverbandes getrost der schriftlichen Entwicklung, arbeiten wir weiter im Graphischen Bund zusammen in allen Fragen, die uns gemeinsam berühren. Wir sind gewillt, den Dingen Rechnung zu tragen, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Bis dahin wollen wir uns gegenseitig stützen und beistehen, wo immer es notwendig wird. Die Kraft unseres Verbandes wird eher stärker werden, als sie es gegenwärtig innerhalb des größeren Gebildes sein kann, und die Stärke der gesamten Organisationen des graphischen Gewerbes wird dadurch gewiß nicht leiden. Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen und bitte Sie nun, Ihre Förderung auch auf die Momente mit abzustellen, die vom Verbandsvorstand nach reiflicher Erwägung zu den Anträgen hier in den Vordergrund gestellt sind.

Bewor nun in die Diskussion zu dem Referat von Krauß eingetreten wird, gelangt von D i e k e eine faktische Beziehung zur Kenntnisnahme, daß der Antrag Hannover nicht eine Beschäftigung des Faktorenbereiches von Hamburg will, sondern verstärkte Durchführung derselben.

D a s i g e r tritt als erster Redner in der D i s k u s s i o n für Aufhebung des Faktorenbereiches ein und macht dann interessante, mit Material belegte Ausführungen über den Stahlschmelz und andre putzähnliche Organisationen. Die Arbeiterschaft in großen industriellen Unternehmungen kann gar nicht vorzüglich genug sein, es wimmelt förmlich von bezahlten Spitzeln; in einem ihm bekannten Falle

fungiert sogar ein ehemaliger Oberst als Spürtrier. Man kann die Zahl der putzähnlichen, arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Organisationen mit 154 annehmen. In der Ausuntersuchung wird von den Kollegen draußen viel gefündigt. Das Fehlen der Adressen bereitet viel Schererei, der mit den Anfragen wie mit den erhaltenen Antworten getriebene Anflug ist manchmal empörend. Den Verbandstag nur aller drei Jahre stattfinden zu lassen, dafür tritt auch er ein. Die Kollegen lagen, die Beiträge sind schon so hoch, ein Verbandstag braucht nicht mehr von zwei zu zwei Jahren abgehalten werden. Aber er kann einer Befähigung der Delegiertenzahl nicht das Wort reden. Hier können die Funktionäre viel lernen. Die Verhältniswahl ist zu verwerfen, sie führt zur Zersplitterung. In der Industrieverbandsfrage geht er einig mit Krauß. Die Gaueinteilung ist ein Ding für sich; das beste ist, sie so zu lassen.

D e r t e l t tritt ebenfalls für den dreijährigen Turnus ein, nicht aber für Zerringerung der Delegiertenzahl. Weitverbreitete Gawe haben zu sehr Gelegenheit, ihre Bezirksvorsteher sämtlich oder doch fast sämtlich zu entsenden. Ebenso ist es mit den Gauvorsteherkongressen. Das Gawe mit 3000 Mitgliedern einen zweiten Vertreter hierzu entsenden können, ist vielleicht zu weitgehend, aber die Heraushebung auf 5000 erscheint wieder ihm zu einsäufig. Den Gauvorstehern das Stimmrecht auf den Verbandstagen zu nehmen, muß abgelehnt werden. Woher kommen denn solche Anträge? In Leipzig 1922 waren es die Gauvorsteher, die sich am meisten gegen den Industrieverband wandten. Das hat die entarteten Industrieverbandsreferenten sehr verschlimmert. Aber es kann doch wohl nicht bestritten werden, daß die Gauvorsteher die Stimmung in den Mitgliederkreisen sehr gut kennen. Nach dem Hamburger Antrag müßte Reduzierung auf 12 Gawe eintreten. Ja, die anderen graphischen Verbände haben doch dann auch Umstellungen notwendig! Würden wir eine solche Neueinteilung vornehmen, müßte sie vielleicht der nächste Verbandstag wieder umwerfen. In den übrigen graphischen Verbänden ist ja so wenig Einheitslichkeit wahrzunehmen. Das begründende Moment in dem Antrage Burgkötter gibt ein ganz falsche Darstellung. Im Auslande liegen die Dinge manchmal anders; also nicht einfach auf das Ausland berufen. In Österreich sind z. B. die Steinbruder und Lithographen Gegner des graphischen Industrieverbandes. Auf ihrem diesjährigen Verbandstag wurde von einem Vorsitzendenvertreter anerkannt, daß trotz der bestehenden selbständigen Organisationen den Unternehmern eine einheitliche Front entgegengestellt werden konnte. Den Buchdruckern wurde dort vorgeworfen, sie wollten den graphischen Industrieverband nur deshalb, um die Offsetmaschine damit in die Hand zu bekommen. Die Lithographen und Steinbruder in Österreich machen da aber nicht mit, sie erklären sich auch nur für ein gegenseitiges Verhältnis, wie es in Deutschland in dem Graphischen Bund schon besteht. Er (Dortel) hält den Berufsverband für den besten Boden zum gewerkschaftlichen Erfolg. Man sollte doch nicht die Mitglieder täuschen mit Anträgen, die förmlich zu heute auf morgen alles versprechen.

A p p fäßt die Militärvereine für ebenso schädlich wie den Stahlschmelz. Die Kollegen von Dessau und Wittberg haben recht mit ihrem Antrage 18. Man kann sich wohl für die dreijährige Abhaltung der Verbandstage erklären, nicht aber für Beschränkung in der Delegiertenzahl. Der Verbandstag wird so zu einer erweiterten Gauvorsteherkongressen; es könnte dann kommen, daß die kleinen Gawe die großen majorisieren. Er möchte eher noch eine Erweiterung des Verbandstages. Die Verhältniswahl ist dagegen abzulehnen, daraus finden die Richtungsstämpfe nur neue Nahrung. Er ist noch immer Anhänger des Industrieverbandes. Die Zustimmungen für den Industrieverband kommen gerade aus den großen gemischten Betrieben. Konflikte haben bei Bestehen von nur einer Organisation auch mehr Aussicht auf Erfolg. Der Schriftgießerverein hätte unter dem Industrieverband wohl einen andern Ausgang genommen. (Wegen sich großer Widerspruch erhebt.)

M a r t e n s behauptet, daß der Hamburger Verbandstag zur Aufhebung des Prinzipalsbeschlusses von Leipzig gekommen ist. Da aber im Statut steht, daß derjenige ausgeschlossen wird, der einer gegnerischen Organisation angehört, so trifft das auf die Prinzipale zu, die dem Verband und dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehören. Der DGB, muß doch von uns als gegnerische Organisation angesehen werden. Wenn Mitglieder des Verbandes dem Faktorenbund angehören dürfen, dann sollen sie auch verpflichtet sein, dort mehr für den Anschluß an den IFA-Bund zu wirken. Er kann nicht einsehen, daß es eine zu große Belastung ist, wenn zu den Gauvorsteherkongressen zusätzlich viel Gawe einen zweiten Vertreter entsenden können. Der Industrieverband wird auch für die ideale Kommission eine wichtige Sache bilden. Hamburg will mit seinem Antrage die Wiederaufrichtung der Frage erreichen, er hält aber die frühere Form des Antrages für richtiger. Der Industrieverband kommt ja doch noch nicht in den nächsten Jahren. Aber die Steine auf dem Wege wollen wir bescheiden. Der Verbandsvorstand und die Redaktion lassen leider in dieser Beziehung eine Initiative vermissen. Das muß anders werden. Es ist die Tragik der Arbeiterbewegung, daß sie nicht zur rechten Zeit den richtigen Weg geht; zu anderen Organisationsformen muß man auch zur rechten Zeit gelangen. Material werden wir mit dem Industrieverband im Augenblick ja nicht besser fahren, aber wir werden vorerst doch zu einer großen Kampfrunde kommen. Jetzt ist namentlich in den kleineren Orten durch das Vorhandensein von vier Verbänden für die vier graphischen Verbände der Kräfteverstoß groß. Die Bildungsarbeit leidet besonders unter dieser Zerstückelung der Kräfte und Mittel.

S t i e r z wendet sich gegen Krauß, denn wenn eine Zerringerung der Mitgliederzahl vorgenommen wird, so bedeutet das eine Beschneidung der Mitgliederrechte. Wenn weniger gewählt wird, so ist das schon Schwächung eines ganz wichtigen Rechtes der Mitglieder. Den Gauen mit viel Bezirken fällt es sehr schwer, daß alle Bezirke auf dem Verbandstage vertreten sein können. Bei den Gauvorsteherkongressen würden nach dem gestellten Antrage sieben zweite Vertreter ausfallen. Auf den Gauvorsteherkongressen werden wichtige Beschlüsse gefaßt; eine Erschwerung der Verhandlungen habe er noch nicht wahr-

nehmen können. In der Industrierverbandsfrage will er nicht über den Hamburger Beschluß hinausgehen. Jedoch, es ist seit Hamburg kein Fortschritt zu verzeichnen. Die heutige Gaueinteilung steht sowieso nicht mehr in Einklang mit den Erfordernissen der Gegenwart. Es kommt ja auch zu einer wirtschaftlichen Umordnung. Der Streik um den Arbeitsplatz muß aufhören; er wird bestimmt schon verringert, wenn alles zusammen ist in einer Organisation in den großen modernen Betrieben. Redner bringt alsdann die wichtigsten Sätze aus den von den Verbandsvorständen Haß und Hauelsen für die Steindrucker und Lithographen wie die Buchbinder dem ADGB, gegenüber abgegebenen Erklärungen in der Industrierverbandsfrage. Das ist eine ganz andere Haltung als die unseres Verbandsvorstandes. Von Haß wird dabei angeführt, daß das föderalistische System des Buchdruckerverbandes das Haupthindernis sei. Die Buchbinder wollen nach ihrer Erklärung die Sache ja gar nicht über's Knie gedroschen wissen. Es ist doch zu sagen, daß die wirtschaftliche Entwicklung zum Zusammenbruch der gelehrten, angelehrten und ungelernen Arbeiter führt und führen muß. Auf dem Verbandsstapel der Glasarbeiter hat sich Kollege Graßmann als Vertreter des ADGB, für die dort behandelte Zusammenschlußfrage ausgesprochen.

Sp o r n wendet sich über die Meinung von Krauß, der Faktorenbund sei keine gelbe Organisation. Wer nicht mit uns ist, ist doch gegen uns, und der Faktorenbund hat sich in einer Abstimmung ja gegen den Anschluß an eine freigewerkschaftliche Überorganisation (Ma) ausgesprochen. Er hält die Militärvereine für gefährlicher als die Stahlhelmvereine. Der Verbandsstag möge aller drei Jahre nach dem Gewerkschaftsfongreß stattfinden, aber daß erst auf 1000 Mitglieder ein Delegierter kommen soll, dafür ist er nicht zu haben. In Hamburg ist man wohl auf 600 Mitglieder hinausgegangen, hat jedoch die Gauvorsteher von der Wahl ausgenommen. Es wäre besser, man machte die Gauvorsteher wieder wählbar wie vorher. Wenn sich zwischen Gauvorort und Provinz Differenzen über die Auffüllung der Kandidaten zum Verbandsstag ergeben, dann kann ja abwechselnd Berücksichtigung erfolgen. Er ist nicht verwundert, daß Krauß wieder nicht über den Industrieverband, sondern gegen den Industrieverband referiert hat. Wenn man immer den Einwand von Krauß hört, die Zeit wäre noch nicht gekommen, dann sei das wohl wie mit den Entsen, die auch noch etwas erleben wollen. Überführung mit dem Industrieverband will auch er nicht, aber es muß doch geprüft werden, ob nicht etappenweises Vorgehen möglich ist, und das ist bestimmt möglich. Warum soll es denn nicht mit dem Steindruckerverband gehen? Weil der jetzt keinen Tarif, sondern nur Leistungslohn hat? Dieses Hindernis wäre doch zu beseitigen. Im Unterstufenwesen ist die Steindruckerorganisation sogar weiter als wir. Die technische Entwicklung wird schon noch zu einem starken Antriebe für den Zusammenschluß werden. Wenn für den ADGB, aus der Industrierverbandsfrage Schwierigkeiten und kritische Situationen entstanden sind, so kommt das eben daher, weil man sich auf den Weg des Kompromisses begeben hat. Wenn bei uns in der Provinz von Funktionären Boreingenommenheit gegen den Industrieverband hingezogen wird, so ist es nicht verwunderlich, daß die Meinung gegen den Industrieverband größer wird. Aber die Abstimmung über den Industrieverband soll man dann nicht als den unersetzlichen Meinungsausdruck der Kollegen hinstellen.

D e r b e r behauptet, der Faktorenbeschluß von Hamburg habe nur auf dem Papier gestanden. Es ist bedauerlich, daß der Faktorenbund noch nicht den gewerkschaftlichen Anschluß gefunden hat. Die Zwischenzeit von drei Jahren bei den Verbandsstagen möge beschlossen werden. Daß aber erst auf 1000 Mitglieder ein Delegierter kommen soll, dafür ist er nicht zu haben, ebensowenig für die Verhältniswahl. Die Gauvorsteher müssen ihr Stimmrecht behalten. Er habe aber Bedenken, daß der erste Rebellstimmrecht im Verbandsvorstand erhalten soll. Das Verhältnis der beamteten Vorstandsmitglieder könnte dadurch zu den nichtbeamteten zu ungleich werden. Es sei doch besser, wenn der Verbandsvorstand den Kollegen sagen könnte, das haben ja die Beistiger mit beschlossen, Männer, die noch am Raster und an der Maschine stehen. Der Korrektorenstag habe notgedrungen den Kollegen Grams, den Vorsitzenden der Zentralkommission, dessen Tätigkeit allgemeine Anerkennung gefunden hat, von seinem Posten scheidet lassen, um das Prinzip hoch zu halten, daß beruflich noch tätige Kollegen die Interessen der Sparte wahrnehmen. Wenn es auf dem Breslauer Gewerkschaftsfongreß zu einem Kompromiß gekommen ist, dann kann der Industrieverband auch nicht forciert werden. Der Schriftgießerstreik wäre auch nicht anders gelaufen, wenn wir den graphischen Industrieverband hätten.

Darauf tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags Sitzung

Nach Bekanntgabe eines Dankschreibens des Berliner Polizeipräsidenten für die Einladung zu der Gründungsfeier unseres Verbandes und einigen Erläuterungen zu einer inzwischen den Verbandsstagsdelegierten vorgelegten Voraustrage des städtischen Teils des zweiten Bandes der Verbandsgeschichte wird die Debatte über Punkt 2 der Tagesordnung fortgesetzt.

F a l e r ist Gegner einer Aufhebung des Beschlusses des letzten Hamburger Verbandsstages in der Faktorenfrage und tritt für eine noch schärfere Trennung zwischen Verband und Faktorenbund ein. Von den Anhängern des Industrieverbandes dürfte man nicht annehmen, daß sie die Verhältnisse von heute auf morgen umstürzen wollten. Es wird nur eine systematische Vorarbeit zur Schaffung des Industrieverbandes gefordert. In dieser Richtung sei aber vom Verbandsvorstand gar nichts getan worden. Der Hamburger Antrag zur Industrierverbandsfrage sei zu unterstützen; es werden darin nur praktisch notwendige Dinge gefordert. Die Einführung einheitlicher Satzungen sei gar nicht so schwer. Die Unterstützungsanträge seien alle abzulehnen. Mancher Delegierte sei nur gewährt worden, weil er auf dem Unterstützungsgebiete die größten Verprechungen gemacht habe. (Wohlfahrter Protest.) Wenn der Verbandsstag alle drei Jahre abgehalten werde, würde

dies genügen, aber ohne Beschränkung der Delegiertenzahl. Die Frage der Mitgliedschaft von Verbandsmitgliedern in Militärvereinen muß genau geprüft werden.

H e i s e macht dem Verbandsvorstand und der „Korr.“-Redaktion den Vorwurf, daß beide die Abstimmung über den Industrieverband einseitig beeinflusst und dessen Ablehnung vorbereitet hätten. Nicht um den Zeitpunkt der Schaffung des Industrieverbandes handelt es sich hier, sondern um die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen den Industrieverband. Der Wiederaufbau des Sekretariats des Graphischen Bundes ist ebenfalls nicht gefordert, sondern genehmigt worden. Es wurde sogar mit der Loslösung von ADGB, gefordert, wenn ein zwingender Beschluß in der Industrierverbandsfrage zustande komme. Er protestiert in schärfster Weise gegen eine solche Haltung des Vertreters unseres Verbandes bei den Beratungen in dieser Frage beim ADGB. Dazu habe der Verbandsvorstand kein Recht gehabt. Die gegenwärtigen Verhältnisse in England beweisen die Bedeutung großer Organisationen. Die ganze kapitalistische Welt habe in den Tagen des englischen Generalstreiks gestirbt. (Wohlfahrter Widerspruch.) Wenn man sich zum Sozialismus bekennen will, dann muß man auch die entsprechenden organisatorischen Grundlagen dafür schaffen. Ihm sei jeder Schritt sympatisch, der diesem Ziele näher führt.

S e i t j erweitert darauf, daß schon der Gewerkschaftsfongreß in Leipzig eine Kommission eingesetzt habe, um Vorarbeiten für den nächsten Kongreß in der Industrierverbandsfrage zu leisten. Diese Kommission sei aber in zwei Jahren noch zu keinem Resultat gekommen. Einer Reihe von Verbänden, die den Industrieverband zwangsweise schaffen wollten, standen wieder andre gegenüber, die keinen Zwang anerkennen wollten. Die letzteren vertraten die Ansicht, daß wenn dennoch ein Zwangsbeschluß gefaßt werde, dann käme für sie die Frage in Betracht, ob sie weiter noch beim ADGB verbleiben könnten. Dann erst kam durch Vermittlung des Bundesvorstandes die schon bekannte Einigung zustande. Auch wir haben diese Erklärung mit unterschrieben, die es uns ermöglicht, im Sinne einer gegenseitigen Verständigung an der Lösung dieser Frage mitzuarbeiten. Aber der Standpunkt des Verbandsvorstandes ist der, was wir in 60 Jahren geschaffen haben, wollen wir solange wie möglich erhalten. Kommt eine andre Zeit, dann werden auch wir wieder mitarbeiten, um den neuen Verhältnissen gerecht zu werden.

G l ä s p r i c h t sich gegen jede Beschränkung der Delegiertenzahl zum Verbandsstag aus. Die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zur Industrierverbandsfrage wird voraussichtlich auch jene des Verbandsstages sein. Er habe daher das Gefühl, in dieser Sache auf verlorenen Posten zu kämpfen. Trotzdem müsse alles versucht werden, um die Hemmnisse in der Industrierverbandsfrage zu beseitigen. Ein Diskurs kann nie zum Industrieverband führen. Aber wir dürfen uns auch nicht auf den altproletarischen Standpunkt stellen, der die Verhältnisse erst überreif werden ließe, ehe sie gefahrlos festgelegt werden.

S c h i n d l e r bezeichnet es als zwecklos, Verbandsstages abzuhalten, wenn deren Beschlüsse doch sabotiert werden, wie es z. B. in der Faktorenfrage und bezüglich des Industrieverbandes geschehen ist. (Wohlfahrter Protest.) Der Verbandsvorstand, noch durch den „Korr.“, ist im Sinne einer geistigen Umwidmung der Kollegenschaft in der Industrierverbandsfrage gewirkt worden. Die Perioden zwischen den Verbandsstagen können ruhig auf drei Jahre festgelegt werden, da im Notfall immer noch außerordentliche Verbandsstages einberufen werden können. Eine Herabsetzung der Delegiertenzahl sei jedoch aus agitatorischen Gründen nicht empfehlenswert. Die Veröffentlichung von Wiederaufnahmen im „Korr.“ muß wieder eingeführt werden, und zwar durch einen Beschluß des Verbandsstages.

L e i n hält lechters für ein Unbing, denn wer nicht den Ort wechselt, den trifft eine solche Veröffentlichung gar nicht. Das Eintrittsgeld ist überflüssig geworden, es erschwert nur die Verwaltungsarbeit. Der Faktorenbeschluß von Hamburg ist aufzuheben. Der letzte Bundestag der Faktoren hat jede gelbe Tendenz entschieden abgelehnt. Sie wollen von Unterstützungsgebern von Prinzipalsseite nichts wissen, sondern sich selbst helfen. Der Antrag Hamburg zum Industrieverband verlangt etwas, was bei uns gar nicht durchzuführen ist, und das ist die Aufhebung der Selbständigkeit der Gawe. Eine bessere Vertretung der Interessen der Kollegenschaft als durch jeden Gau kann es gar nicht geben. Die kommende Entwicklung ist heute schwer vorauszusagen. Die technische Entwicklung kann sogar zum Gegenteil einer Industrialisierung führen. Nicht der Gipfel ist das Wichtigste, sondern das innere Leben der Organisation. Die Wiedererrichtung eines Sekretariats des Graphischen Bundes ist ein ganz guter Gedanke; aber die Opposition, die früher schon so für den Industrieverband schwärmte, hat doch gerade diese Einrichtung am stärksten bekämpft. In der Offizfrage wird auch der Industrieverband keine Verbesserung bringen. Die Verhältniswahl würde nur dazu führen, daß Parteien dort gegründet werden, wo noch gar keine vorhanden sind. Und dazu besteht kein Bedürfnis mehr in heutiger Zeit. Jede Beschränkung des Zugangs nach Großstadt oder Provinz ist zu vermeiden. Man muß den Kollegen das Recht lassen, sich dort niederzulassen, wo sie wollen. Es ist eine verkehrte Taktik, sich als Großstadtmann abzuschließen.

W i s t a u g sieht keine Notwendigkeit, den Hamburger Beschluß in der Faktorenfrage aufzuheben. Bezüglich der Stahlhelmer ist aus juristischen Gründen größte Vorsicht im Interesse des Verbandes zu empfehlen. Eine Verringerung der Delegiertenzahl zum Verbandsstag ist abzulehnen, dagegen sind dreijährige Verbandsstagesperioden empfehlenswert. In der Industrierverbandsfrage hat es seitens der Funktionäre nicht an Aufklärung gefehlt. Es ist sehr beachtenswert, daß gerade die Anhänger des Industrieverbandes zu den größten Gegnern der Zulassung von Berufsfremden in unser Gewerbe gehören. Während des Krieges waren etwa 22 000 Buchdrucker in anderen Berufen tätig, und die andern Arbeiter haben sich nicht dagegen gewehrt.

R e i s e n e r ist der Meinung, daß weil Mitglieder der nationalen Verbände als Feinde der Gewerkschaften zu beurteilen sind, diese nichts in unsern Reihen zu suchen haben. Angesichts der ebenfalls geringen Zahl von Verbands-

mitgliedern in Militärvereinen sollte man gar kein so großes Aufsehen davon machen. Die bestehenden Bestimmungen im Statut genügen vollkommen, um Mißstände zu beseitigen. Wir müssen Wert darauf legen, alle Berufsangehörigen in unserer Organisation zu vereinen. Deshalb soll man auch nicht mit großen Kanonen nach Spanien schießen. Der Industrieverbandsgebände hat bei unsern Kollegen gar keine große Sympathie, weil er als eine Schädigung unserer Mitglieder erkannt wird. Für die Gewerkschaften große Massenverbände zu bilden, kann nicht als empfehlenswert beurteilt werden. Kleine Berufsverbände sind viel beweglicher und schlagfertiger als große Massenverbände. Das lehrt die historische Entwicklung. Große politische Verbände wie Rußland und China sind bekanntlich von dem kleinen Japan schon niedergebungen worden. Wenn wir zur Überzentralisation schreiten, dann werden wir bald wieder zur Dezentralisation greifen müssen. Daher ist jetzt schon größte Vorsicht am Platze. Eine Verringerung der Delegiertenzahl liegt nicht im Interesse der kleinen Mitgliedschaften. Die dreijährige Verbandsstagesperiode kann ruhig zirkuliert werden. Dadurch bekäme der Verbandsvorstand Zeit zur ruhigen und sicheren Ausführung seiner Aufgaben.

R i t t e r erklärt die Darstellung Sporns über Vorgänge bei der Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftsfongreß als unrichtig. Der Hamburger Antrag bezüglich des Industrieverbandes, der eine Gliederung unseres Verbandes in nur 12 Gaue fordert, ist ohne Nachteile für die Kollegenschaft in den einzelnen Gauen nicht durchführbar. Kollegen, die arbeiterfeindlichen Organisationen angehören, haben in unsern Verbände nichts zu suchen, das muß bestimmt im Verbandsstatut festgelegt werden.

S a u d o r t stimmt in der Faktorenfrage mit Klein überein. Der Industrierverbandsgebände würde viel mehr Verständnis finden, wenn er nicht zum größten Teil von parteipolitischen Seite aufgezogen wäre. Die Abhaltung des Verbandsstages alle drei Jahre würde genügen, eine Verringerung der Delegiertenzahl ist abzulehnen. Die Pflicht zur Auskunfteinholung bei Stellungswechsel ist gewissenhafter festzulegen und durchzuführen.

S c h ä f e r wünscht entscheidende Klärung in der Frage der Mitgliedschaft bei gewerkschaftsfeindlichen Verbänden. Die Auskunfteinholung kann nur Sache der Gauvorsteher sein, die dazu von den Ortsvorständen durch eingehende und fortlaufende Berichterstattung unterstützt werden müssen. Eine Verringerung der Delegiertenzahl wäre dadurch möglich, wenn statt bisher auf 600 Mitglieder auf 750 ein Delegierter entfallen würde, dagegen muß die zweijährige Verbandsstagesperiode beibehalten werden. In der Industrierverbandsfrage ist ein befähigendes Vorwärtstreben das Beste, denn mit einer bloßen Firmenänderung ist gar nichts gewonnen. Schon die Vertragsaufhebung wird große Schwierigkeiten ergeben. Driliche harmonische Zusammenarbeit der graphischen Organisationen ist das zweckmäßigste.

S a m a n stellt fest, daß der Antrag 13 (Wittenberg) bezüglich Erweiterung des Verbots der Mitgliedschaft in arbeiterfeindlichen Verbänden nicht aus besonderen örtlichen Verhältnissen resultiert, sondern nur grundsätzlicher Natur ist.

W a n t e r ist mit der Zurückhaltung des Verbandsvorstandes gegenüber der Mitgliedschaft in nationalen Verbänden nicht einverstanden. Die Anhänger des Industrieverbandes haben gar keine Ahnung davon, wie dieser Gedanke in der Provinz beurteilt wird. Die Organisationsform müßte auch bei uns zum Abstieg führen, genau so wie in andern großen Verbänden, die als Industrieverbände zu beurteilen sind.

S c h i n d l e r stellt in der Industrierverbandsfrage eine grundsätzliche Wandlung fest gegenüber der Zeit nach der Revolution, wo diese neue Organisationsform im Zusammenhang mit den Sozialisierungsgeanken als Produktionsverband angesehen wurde, während gegenwärtig davon keine Rede mehr sein kann. Heute zeigt sich, daß es sich lediglich noch um eine Organisationsfrage handelt. Wir müssen unsern föderativen Organisationsaufbau aufgeben. Und das können wir nicht. Zu Fortbildungsbestrebungen brauchen wir keine neue Organisation. Wir haben nach dieser Richtung beinahe schon mehr als wir brauchen. Gerade der Streik in England hat bewiesen, daß man auch mit Industrieverbänden nicht weiterkommt. Und der so oft gewünschte größere Einfluß des ADGB, wird auch durch eine geringere Zahl von Verbänden nicht erreicht, da doch deren Mitgliederzahl im ganzen nicht größer wird. Nicht darauf kommt es an, viel zu reden, sondern es muß in dem einzelnen Verband mehr praktisch gehandelt werden. Nicht die Organisationsform entscheidet, sondern der Geist, der in der Organisation vorhanden ist.

S c h u d h a r t tritt für schärfere Handhabung der statistischen Bestimmungen ein. Ein besonderer Passus in der Faktorenfrage ist im Statut gar nicht erforderlich. Wer sich als erbitterter Gegner freigewerkschaftlicher Grundbesitz befähigt, hat in unsern Reihen nichts mehr zu suchen. Forderungen nach Verhältniswahlen in den Gewerkschaften sind einfach unverantwortlich. Alle Parolen über Industrieverband oder Einheitsverband haben die Arbeitererschaft schon mehr als genug in der Vergangenheit erregt, heute ist eine gewisse Klärung eingetreten. Und die überwiegende Mehrheit unserer Kollegen ist heute dagegen. Die großen Verbände haben uns noch nicht bewiesen, daß ihre Einrichtungen besser sind. Nicht die Form ist die Hauptsache, sondern welche Erfolge sind durch die Gewerkschaften zu erzielen.

B a u m e i s t e r fordert statistische Festlegung, daß in unsern Reihen im Sinne des Antrages 13 (Wittenberg) keine Mitglieder arbeiterfeindlicher Organisationen aufgenommen werden können. Die Vertretung der Gauvorsteher auf dem Verbandsstag soll in der bisherigen Form beibehalten werden. Ein Widerspruch besteht darin, daß Hilfe für den Industrieverband eintrete, während er selbst für seine kleine Berufsgruppe der Schriftgießerei eine besondere Spartenorganisation beantragt. Die Ausführungen von Stütz wären zweifellos theoretisch bestechend. Aber trotzdem ist der Industrieverband keine unbedingte Notwendigkeit.

K r a u s s stellt in seinem Schlußwort fest, daß die Industrierverbandsfrage im Vordergrund der Ausprägung gestanden habe und den andern Punkten geringere Bedeu-

tung beigelegt worden sei. In der Gallorenzfrage haben die meisten Redner sich zur Aufhebung des Hamburger Beschlusses erklärt. Der Verbandsvorstand hat schon in Hamburg diesen Beschluss als Fehler bezeichnet. Auch dafür daß der Verbandstag nur alle drei Jahre abgehalten werden soll, hat sich gleichfalls die Mehrheit der Redner ausgesprochen. Die Verringerung der Delegiertenzahl hat jedoch fast keine Zustimmung gefunden. Trotzdem ist der Verbandsvorstand der Meinung, daß die Zahl der Delegierten herabgesetzt werden muß, schon mit Rücksicht auf die ständig steigende Mitgliederzahl. Das wurde fernerhin auch auf früheren Verbandstagen anerkannt und mehrmals beschlossen. Aus der Debatte über den Industrieverband ist von vornherein die wiederum aufgewärmte Behauptung zurückzuweisen, wonach Verbandsvorstand und „Korr.“-Redaktion die Kräftigung beeinflusst hätten. Das ist schon in Hamburg als unberechtigter Vorwurf gekennzeichnet worden. Denn sowohl Verbandsvorstand wie „Korr.“-Redaktion haben sich vor der Kräftigung darüber geeinigt, daß die Mitglieder völlig selbständig in der Kräftigung handeln sollen. Wir haben daher auch Referate über dieses Thema abgelehnt, weil wir selbst wünschen, die Ansicht der Kollegen in der Kräftigung ohne jede besondere Stellungnahme des Verbandsvorstandes und der Redaktion des „Korr.“ lernen zu können. Ähnlich war ja auch der Standpunkt vieler Delegierter auf dem Leipziger Verbandstag, die für die Kräftigung gestimmt haben. Nach dem Breslauer Kongreß hat der Verbandsvorstand versucht, mit den Vorständen der anderen graphischen Verbände einen Weg zu finden, wie man sich die Förderung des Industrieverbandes denken kann. Da wurde der Kernpunkt, die Auffassung der Lithographen und Steinbrucker, daß wir Buchdrucker in erster Linie unsere förderative Organisationsaufgabe haben. Das haben in Leipzig selbst Anhänger der Fraktion Deise ganz entschieden abgelehnt. Darum muß der letzte Verbandstag klipp und klar darüber entscheiden, ob wir zugunsten des Industrieverbandes unsere förderativen Organisationsaufgabe und die Autonomie unserer Gasse aufgeben wollen. Wird das nicht anerkannt, dann können wir uns auch jede weitere Fortsetzung solcher unfruchtbarer Debatten ersparen. Dann darf man auch nicht sagen, der Verbandsvorstand habe den Beschluß von Hamburg sabotiert. Die Schaffung einheitlicher Satzungen wäre weit weniger schwer als die Schaffung einheitlicher Tarife. Besonders die Tarifverhältnisse der Hilfsarbeiter sind zwischen Buch- und Steinbruckerwerke noch sehr zerstückelt. Für das Buchdruckerhilfspersonal besteht ein Reichstarif, während für die Hilfsarbeiter im Steinbruckerwerk noch Dutzende von Tarifverträgen bestehen. Ein Zusammenfluß der gelehrten Arbeiter im Buch- und Steinbruckerwerk ohne die Angelehrten wäre möglich, aber das wollen die Steinbrucker nicht, weil sie sonst die gelehrten Papierarbeiter wieder abstoßen müßten. Interessant ist übrigens, daß z. B. in Österreich gerade die Buchdrucker Anhänger des Industrieverbandes sind, während die Steinbrucker ihn ablehnen, weil sie das Eigenleben ihres Verbandes dem Industrieverbande zu Liebe nicht aufgeben wollen. Das ist um so auffällender, als in Österreich für die Buchdrucker und Steinbrucker gemeinsame Tarifverhandlungen möglich sind. Kollege Deise glaubt, daß durch Industrieverbände der Kapitalismus übermunden werden könnte, während er diese Möglichkeit den Berufsorganisationen abspricht. Das ist falsch; auch die Industrieverbände können das nicht schaffen. Selbst Dittmann hat anerkannt, daß wenn überall die Verhältnisse so wären wie im graphischen Gewerbe, dann wäre die Industrieverbandsfrage gar kein Streitpunkt. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner des Industrieverbandes, wir werden mit den Vorständen der anderen graphischen Verbände zusammenarbeiten wie bisher, bis die Zeit zum Zusammenfluß gekommen ist. Dazu müssen aber auch die anderen Verbände Vorarbeit leisten. Es ist außerordentlich schwer, von uns zu verlangen, daß wir unsere Organisationsform an andere Verbände anpassen, die noch nicht so fortgeschritten sein können. Die Industrieverbandsfrage hat auch in anderen Verbänden schon sehr große Differenzen hervorgerufen. Schon zum zweiten Male wurde z. B. bei den Kupferstechern die Einführung ihrer Organisation in den Metallarbeiterverband durch Abstimmung trotz gegenläufiger Ansicht des Verbandsvorstandes mit 90 Proz. aller Stimmen abgelehnt. Auch bei den Maschinen- und Holzern liegt es ähnlich; ebenso bei den Zimmerern. Das ist kein Berufsgewissens- oder Berufsbündel, sondern das sind nur Zweckmäßigkeitsgründe, um Schritte nach rückwärts zu verhindern. Die gegenwärtige Lage läßt daher im Graphischen Bunde nur eine Förderung der beiderseitigen Interessen zu. Ob der Aufgabenkreis des Graphischen Bundes noch erweitert werden kann, ist eine andere Frage. Und wenn wieder ein besonderer Sekretär für den Graphischen Bund eingesetzt werden soll, dann muß diesem aber auch ein klar bestimmter Aufgabenkreis zugewiesen werden können. Aberlassen wir also die Lösung der Frage des Industrieverbandes der weiteren Entwicklung und helfen wir uns gegenseitig, dann werden wir auch über diese Schwierigkeiten endlich hinwegkommen.

Sei es stellt fest, daß die Vertreter der anderen graphischen Verbände sich an der Debatte deshalb nicht beteiligt haben, weil sich an ihrem Standpunkt gegenüber dem Hamburger Beschluß nichts geändert hat.

Hierauf werden in die beantragte *de l l e K o m m i s s i o n* durch den Verbandstag folgende Kollegen delegiert: Krebs, Albrecht, Freitag, Nepeck, Martens, Pfingsten, Hesselbach, Gurf, Böhmig, König, Staub, Sandfort, Egenberger und Brindach.

Calix erklärt alsdann das Wort zu folgender Begründung der Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu den Anträgen zum *U n t e r s t ü t z u n g s w e s e n*.

Calix: Der Verbandsvorstand hat eine Vorlage* unterbreitet, in der er zu den Anträgen auf Ausbau des Unterstützungswesens Stellung nimmt. Die meisten Anträge, vor allem aber die in ihnen zum Ausdruck kommende Tendenz geben Veranlassung zur Ausarbeitung der Vorlage, und zwar in der Absicht, die mit dem Unterstützungs-

wesen nicht vertrauten Kollegen mit einer ihnen nicht genügenden Materie bekannt zu machen, ferner die Bedenken des Vorstandes vorzutragen und auf die Gefahren hinzuweisen, die bei Durchführung eines Teils der Anträge für die Organisation bestehen. Niemand wird leugnen, daß die Not aller aus dem Produktionsprozeß herausgerissenen Kollegen eine große ist; in unserm Kreise wird niemand sein, der nicht willens wäre, sich der notleidenden Kollegen anzuwenden und ihnen eine möglichst lösbare Hilfe zuteil werden zu lassen. Nur muß die Frage aufgeworfen werden, wie weit eine Hilfe mit gewerkschaftlichen Mitteln geleistet werden kann und ob, selbst wenn die Möglichkeit bestände, den weitgehenden Wünschen Rechnung zu tragen, noch von einer Kampforganisation die Rede sein kann? Die Notlage unserer Kranken und Arbeitslosen besteht, und man braucht nur das vom Verbandsvorstand gesammelte Material zu studieren, um deren Umfang zu erkennen. Doch alle Beschlüsse zum Ausbau des Unterstützungswesens fangen ab von der zu beschließenden Beitragserhöhung und von der Frage, ob diese Beitragserhöhung reiflos den Unterstützungserhöhungen zugewendet oder ein Teil auch zur Stärkung der Kampfmittel der Organisation verwendet werden soll, wobei zu beachten wäre, daß der Verbandsvorstand den Extrabeitrag zum Hausbau aufgeben will, um so den Wünschen der Mitglieder entgegenzukommen. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß der Verband im letzten Jahre, in dem für Arbeitslosenunterstützung nur ganz geringe Beiträge gezahlt wurden, rund 50 Proz. der Beitragseinnahmen für Unterstützungszwecke verwendet wurden. Dazu kommen 15 Proz. Rückstellungen an die Gasse für Verwaltungszwecke und andere Zwecke, so daß nur 35 Proz. übrigblieben, die natürlich bei den Anforderungen, die heute an die Organisation gestellt werden, auch nicht reiflos zur Stärkung der Kampfmittel dienen konnten. Man muß daran denken, wie sich die Dinge gestalten werden, nachdem die Arbeitslosigkeit wieder eingetreten hat und mit wachsendem Uberschuß wir im laufenden Jahre abstoßen werden. Selbst bei Erhöhung der Beiträge wird nur eine bescheidene Aufbesserung der Unterstützungssätze eintreten können. Die Optimisten werden sich überzeugen lassen müssen, daß der von ihnen erstrebte Ausbau der Unterstützungseinrichtungen die Aktionsfähigkeit des Verbandes lähmt. Es geht nicht an, daß in einer Gewerkschaft dauernd 60-80 Proz. der Beitragseinnahmen in Durchschnittsjahren allein für Unterstützungszwecke verwendet werden. In der Diskussion müssen zwei Fragen in den Vordergrund treten: 1. In welchem Maße kann eine Beitragserhöhung bewilligt werden? 2. Wenn sich die Mehrheit für die Beibehaltung des bisherigen Hausbaubeitrags entscheidet und ihn zum ordentlichen Beitrag aufzählen will, soll diese Beitragserhöhung reiflos für die Aufbesserung der Unterstützungszwecke verwendet oder ein Teil derselben auch zur Stärkung der Kampfmittel benutzt werden? Von der Beantwortung dieser beiden Fragen hängt die weitere Beschlussfassung ab. Die Erhöhungen, denen der Verbandsvorstand glaubt zustimmen zu können, bewegen sich in extremen Grenzen. Zweiteitige Erhöhungen in der Orts- und Kreisunterstützung können herabgesetzt werden, wenn die Mittel nicht ausreichen, aber eine Herabsetzung der Invalidentenunterstützung — und sei es auch erst in späteren Zeiten — erschüttert das Vertrauen der Mitglieder zur Organisation. Wird also einer Beitragserhöhung zugestimmt, so kann diese nicht reiflos zur Erhöhung der Unterstützungszwecke verwendet werden, sondern wir müssen, um den steigenden Anforderungen in der Invalidentenfrage gerecht werden zu können, auch an Referaten denken, wie es früher der Fall war. Aber das nicht tut, ist ein schlechter Auswaster, dem an der Zukunft seiner Angehörigen nur wenig gelegen ist. Zergerichtet man den Beitrag und rechnet vom Beitrag 20 Pf. pro Woche, so haben wir seit dem Herbst 1923, dem Zeitpunkt, wo unser Vermögen von der Hilfskasse verschwunden war, an Beiträgen für den Invalidentenkreis rund 1 500 000 M. eingenommen und für die Invalidentenunterstützung rund 950 000 M. ausgegeben, das sind zwei Drittel der Einnahmen. Und welche Aufgaben unserer in Zukunft harren, das beweist die Steigerung der Invalidentenzeit seit dem Jahre 1923: 1000 Zugang, etwa 350 Abgang. Das sind Ziffern, die feststehen, an denen nicht gedeutet werden kann. Wenn deshalb Anträge vorliegen, die weit über das Ziel hinausgehen, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Kollegen die Leistungsmöglichkeit einer Gewerkschaft weit überschätzen. Wer die Dinge recht erfassen will, der studiere die Protokolle der Generalversammlungen in den achtziger und neunziger Jahren. Er wird sehen, wie vorsichtig die Gründer der Invalidentenkasse zu Werke gingen, wie sie durch Schaffung von Referaten auf die Zukunft bedacht waren, allerdings unter dem Eindruck des Untergangs einer Reihe von Invalidenten, der ihnen zur Warnung diente. Damals schenkte man den Gefahrenmomenten größere Aufmerksamkeit und war bestrebt, sie nach Möglichkeit einzubannen. Heute ist das alles verloren gegangen! Eine ganze Reihe undurchführbare Erhöhungen im Invalidentenkreis sind beantragt worden. Da soll der Invalidentenvorbehalt fallen, den Kriegsteilnehmern soll die Kriegszeit angerechnet werden, die Invalidentenunterstützung beim Eintritt des 60. bzw. 65. Lebensjahres gezahlt werden usw. Aufgabe des Verbandsvorstandes ist es deshalb, erneut auf die verschiedenen Gefahrenmomente hinzuweisen und vor Beschlüssen zu warnen, die die Invalidentenunterstützung gefährden. Die Orts- und die Gemäßigtenunterstützung werden auf eine andere Grundlage gestellt werden müssen. Die vom *ADGB* eingeleitete Verwaltungsreformkommission, deren Aufgabe es sein soll, Beitragsleistungen und Unterstützungswesen in allen Gewerkschaften möglichst einheitlich zu gestalten, hat in ihrer letzten Sitzung bereits den Kerngedanken erhoben, bei der Arbeitslosen- und bei der Gemäßigtenunterstützung die staatliche Erwerbslosenversicherung mit zu berücksichtigen und die eignen Unterstützungszwecke, die auf ganz andere Voraussetzungen beruhen, abzubauen. So soll, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in den ersten vier Wochen, wenn der Gemäßigtenunterstützung von der Erwerbslosenversicherung ausgeschlossen ist, eine so hohe Unterstützung gezahlt werden, daß der Betroffene auf keinen Fall hinter dem Arbeitslosen zurück-

bleibt, der Erwerbslosenversicherung und Gewerkschaftsunterstützung bezieht. Andererseits soll die Gemäßigtenunterstützung auf die Dauer von 13 Wochen gezahlt und nicht auf die Ortsunterstützung angerechnet werden, sondern letztere soll nach Ablauf der 13 Wochen von neuem beginnen. Auf der einen Seite eine Einschränkung, auf der anderen eine Erweiterung. Auch unser Verband muß sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Der Gründung einer Witwenkasse steht der Verbandsvorstand strikt ablehnend gegenüber. Die gemachten Erfahrungen beweisen, daß eine solche Kasse auf zentraler Grundlage nicht zu halten ist. Aufgabe der materiellen Kommission wird es sein, nach den ihr im Plenum noch zu gebenden Richtlinien ihre Tätigkeit aufzunehmen und zu prüfen, welche Wünsche der Kollegen erfüllt werden können. Aber die beiden von mir gestellten Fragen wegen der Beitragserhöhung und der Art ihrer Verwendung müssen zunächst diskutiert und geklärt werden, sonst ist eine Beschlussfassung nicht denkbar. Die materielle Kommission hat praktische Arbeit zu leisten, sie hat jeden Antrag auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Bei dieser praktischen Arbeit wird allerdings der Idealismus ins Hintertreffen geraten; nicht das Herz, das Mitgefühl für unsere notleidenden Kollegen entscheidet, sondern die Entscheidung hängt ab von der Aufbringung der Mittel, von der finanziellen Lage der Verbandskasse, und nicht zuletzt davon, welche Mittel dem Verband zur Erfüllung seiner idealen Aufgabe als Gewerkschaft zur Verfügung stehen müssen. Die Verbandsabgeordneten befinden sich in gleicher Lage, wie die Abgeordneten eines Parlaments, die bei weitgehenden Forderungen dem Finanzminister Bedung schaffen müssen, und wenn sie das nicht vermögen, zu weitgehenden Streichungen ihre Zustimmung geben müssen! Unser Unterstützungswesen ist der Würfel, der unsere Mitglieder bis an ihr Lebensende an die Organisation fesselt, wir sind stolz auf unsere Kassenleistungen, auf die von unsern Mitgliedern getätigte Selbsthilfe, die ein musterhaftes Beispiel sein könnte für die gesamte Arbeiterchaft. Aber man gefährde nicht durch Überspannung im Unterstützungswesen, durch zu große Belastung auf sozialem Gebiet die Organisation selbst, sonst verliert der Würfel seine Bindkraft, und der stolze Bau gerät in Gefahr!

In der dann folgenden Ausprache über das Unterstützungswesen kamen noch sieben Redner zum Worte, die sich teils für, teils gegen Erweiterung oder Erhöhung der Unterstützungszwecke aussprachen. Um einer Lösung der vielen gegenläufigen Fragen näherzukommen, schlug der Vorsitzende vor, daß der Verbandstag sich zunächst darüber entscheide, ob der Verbandsbeitrag erhöht werden soll oder nicht. Erst wenn diese Entscheidung getroffen sei, könne eine materielle Kommission auf einer klaren Basis arbeiten.

Hierauf wurde folgender Antrag ohne weitere Debatte mit großer Mehrheit angenommen:

Der Verbandsbeitrag ist nicht zu erhöhen. Der bisherige Beitrag zum Verbandshaus von 20 Pf. wird dem Verbandsbeitrag zugeschlagen. Von diesen 20 Pf. sind 15 Pf. zur Erhöhung des Unterstützungswesens und 5 Pf. zur Stärkung der Verbandskasse zu verwenden.

Alsdann wurden in die *m a t e r i e l l e K o m m i s s i o n* vom Verbandstag folgende Kollegen abgeordnet: Conradi, Cori, Dahme, Hornis, Grüber, Böhmig, Pielshner, Reuter, Römer, Schlegler, Schroeder, Schröder, Dähnel, Sporn und Reinte.

Vierter Verhandlungstag (24. Juni)

Zu Beginn der Sitzung erklärt zunächst *S a b a t h* das Wort zur Begrüßung namens des Ortsausschusses Berlin des *ADGB*. Wenn insofern anderweiter Inanspruchnahme die Begrüßung verspätet erfolge, so sei sie doch nicht weniger herzlich und aufrichtig. Die Buchdrucker bilden nicht bloß im *ADGB*, sondern auch im Ortsausschuß Berlin die Kerntruppe. Sie waren die gewerkschaftlichen Lehrmeister der Arbeiterchaft. Möge auch dieser Verbandstag zu einem Meilenstein auf dem Wege zum Ziele der Arbeiterbewegung bilden.

Eine weitere Begrüßung des Verbandstages ist eingelaufen von der Allgemeinen Vereinigung der Angestellten des Buch-, Kunst- und Musikantenhandels.

Hierauf erfolgt die Beratung des sechsten Tagesordnungspunktes: *Die Lage auf dem Lohn- und Tarifgebiet* in aufgelöster Sitzung. Nach Beendigung des einleitenden außerordentlich instruktiven Referats wurde das Bureau mit Wortmeldungen gerabau bestimmt. Es kamen 16 Redner zum Wort. Dann gelangte ein Antrag auf Schluß der Debatte zur Annahme. Die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge werden der späteren Verhandlungskommission zur entsprechenden Berücksichtigung überwiesen.

Der Achte Deutsche Druckerkongreß

Am 18. Juni, vormittags 9 Uhr, wurde der Kongreß im kleinen Saale des Berliner „Gewerkschaftshauses“ eröffnet. Anwesend waren 33 offizielle Vertreter der Kreisvereine der Druckereiarbeiter, 14 besondere Vertreter einzelner Druckereiarbeiter, je ein Vertreter der Druckerkollegen in der Schweiz, in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn, Vertreter des Verbandsvorstandes, der Redaktion des „Korr.“, des Gewerkschafts, des Bildungsverbandes, einige weitere Gäste aus dem Reiche sowie die gesamte Zentralkommission der Drucker. Nach einer kurzen, aber kernigen Begrüßung leitete des Obmannes der Zentralkommission Bruno Ackermann und einigen weiteren Eröffnungsansprachen seitens der Vertreter des Verbands- und Gewerkschafts, des Berliner Druckereiarbeitervereins und der ausländischen Kollegenhaft erstattete ersterer den Geschäftsbericht der Zentralkommission für die Zeit seit dem letzten Kongreß der Drucker 1924 in Hamburg. Er wies zunächst auf den immer noch zu großen Mangel der Funktionen der Druckereiarbeiter und auf die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten der Organisationsarbeit in den einzelnen Vereinen hin. Die derzeit herrschende große Arbeitslosigkeit unter den Druckern führte er zum Teil darauf zurück, daß zu viele Drucker in der Maschinenbedienungs- und auf dem Gebiete der Überstundenfestsetzung zu wenig kollegiale Rücksichten erkennen ließen. Eine bessere Be-

* Einen Auszug aus dieser Vorlage finden die Leser auf den Seiten 283 bis 288 der vorliegenden Nummer.

achtung der tariflichen Sonderbestimmungen für die Drucker liegt sicher manchen Umständen leichter ausmerzen. Längere Ausführungen widmete er dem gegenwärtigen Stand der Offsetfrage und der Entwicklung des Tiefdrucks. Soweit das Arbeitsgebiet des Buchdrucks in Betracht käme, zeigte sich, daß der Offsetdruck einen gewissen Höhepunkt überschritten habe, dagegen der Tiefdruck immer weitere Verbreitung finde und trotzdem weniger Gelegenheit zu Differenzen organisatorischer Art biete, da die sachtechnischen Grundlagen des Tiefdrucks von jenen des Steindrucks viel weiter entfernt seien. Bezeichnend sei es daher, daß die Steindrucker nun ganz gern bereit wären, die Tiefdruckmaschine als Gemeinschaftsmaschine gelten zu lassen, was sie beim Offsetdruck bisher entschieden abgelehnt hätten. Das seien Fragen, denen die Zentralkommission in jeder Richtung ihre Aufmerksamkeit schenke; die Entwicklung sei jedoch immer noch im Fluß und biete wenig Anlass zu ähnlichen Unstimmigkeiten wie beim Offsetdruck. Der im übrigen gedruckt vorliegende Geschäftsbericht der Zentralkommission wurde durch den Redner noch in verschiedenen Punkten eingehender spezifiziert, woraus zu entnehmen war, daß besonders im letzten Jahre die innere Entwicklung der Druckersparte sich wieder in aufsteigender Linie bewegt. Auch die Berichte der einzelnen Kreisvereine bestätigten dies.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Schulze. Er konnte auch auf finanzielles Gebiet eine erfreuliche Entwicklung feststellen, die es ermöglicht, aus eignen Mitteln der Druckersparte gute Arbeit zu leisten. Alle Vereine haben in letzter Zeit ihre Beitragsleistungen gegenüber der Zentralkommission gewissenhafter erfüllt als früher. Die Ausgaben für Drucksachen („Drucker“, Rundschreiben usw.) sind neben jenen für die mündliche Aufklärungsarbeit der Zentralkommission die wichtigsten. In das neue Vereinsjahr konnte ein Kassenbestand von über 8000 M. übernommen werden bei 10 228 Mitgliedern der Druckervereine; die Zahl der Drucker im Verbandsstand mit etwa 15 600 lasse jedoch erkennen, daß die Sparte noch ziemlich viel zu tun habe, um im Interesse einer gedeihlicheren Entwicklung der besonderen Verhältnisse des Druckerberufs wirken zu können.

Die internationale Arbeitsheminschaft der Drucker fand durch den Kollegen Schulze nähere Erläuterung. Er teilte mit, daß neben den Kollegen in der Schweiz, in Österreich, Tschechoslowakei und Ungarn sich seit dem letzten Kongreß auch die Druckervereine in Estland, Dänemark und Luxemburg der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen haben. In den Maschinenmeistervereinen der Schweiz sind rund 800 Drucker vereint, in der Tschechoslowakei 900, in Österreich 1700 und in Ungarn 700. Die Drucker in Ungarn haben unter den dortigen politischen Unterdrückungsverhältnissen stark zu leiden und sind zunächst noch weit abgeschritten vom Ausland. In Frankreich selbst bestehen keine besonderen Druckervereine, sondern nur im ehemaligen deutschen Gebiete. Die Gesamtmitgliederzahl der internationalen Arbeitsgemeinschaft der Drucker beträgt zurzeit 14 480. Das Internationale Buchdruckersekretariat hat sich vom vergangenen Herbst an, dem letzten Jahre freier gewährt und fördert jetzt auch die Druckertragnen nach besten Kräften. Es findet innerhalb der internationalen Arbeitsgemeinschaft der Drucker ein umfangreicher Materialaustausch statt. Von Seiten der Zentralkommission der Drucker Deutschlands wird auf diesem Gebiete eine gewisse Dankeschuld gegenüber den ausländischen Kollegen abgetragen, da diese in der Infanzionszeit auch den deutschen Druckern in folgender Weise geholfen haben.

Die an diese drei Berichte sich anschließende Aussprache wurde selber wieder von dem Vorsitzenden der Berliner Rotationsdrucker zunächst durch verworrene Eigenbrötleien getrieben, fand aber im Laufe der Debatte durch entsprechende allseitige Abfuhr wieder eine ernstere Basis. Im wesentlichen wurde eine gewisse Zurückhaltung der Zentralkommission auf tariflichem Gebiete bemängelt. Es wurde zwar anerkannt, daß sich seit der letzten Tarifrevision manches anders gestaltet habe als damals in Druckerkreisen befürchtet wurde; aber allseitig wurde das Zustandekommen einzelner Protokollnotizen zum Tarif verurteilt. Eine gewissenhaftere Beachtung der tariflichen Rechte in den eigenen Reihen der Drucker wurde als notwendig anerkannt. Alle neueren Druckverfahren fanden Erörterung und Abwägung. Eine stärkere Beteiligung der Drucker am Verbandsleben wurde gleichfalls mehrfach als unbedingte Voraussetzung zur Vermeidung von weiteren Verschlechterungen bezeichnet. Die Mehrzahl der Redner erkannte die Tätigkeit der Zentralkommission mit Dank an. Der mit so großem Lärm am Prinzipalsende begrüßte „Autograph“ hat sich nirgends bewährt und zofft schon in manchen Winkeln oder macht Gefährtsleistungen, die große Hoffnungen auf ihn gesetzt haben, selbst das Leben schwer und eine vernünftige Leistungskontrolle ganz unmöglich. Das soziale Verhalten einzelner Maschinenfabriken wurde gleichfalls unter die kritische Lupe genommen und Klame für solche als nicht zugänglich bezeichnet.

Nach Schluß der sehr umfangreichen Debatte, die bis nachmittags 3 Uhr ohne Pause dauerte, wurden sämtliche Kongreßteilnehmer in zwei großen Autos auf einer krammen Rundfahrt nach Charlottenburg vor die dortige Technische Hochschule befördert. In diesem Institut hatten die Delegierten Gelegenheit, einen geradezu meisterhaften Vortrag des Herrn Geheimrat Professor Dr. M e i e r e über „Die Grundzüge der Farbenhphotographie in ihrer Auswirkung auf den Drei- und Vierfarbendruck“ anzuhören. Da der glänzende Vortrag, der die schwierige Materie in ihre einfachsten Elemente zerlegte, von der Zentralkommission allen Druckerkollegen noch in besonderer Form gedruckt zugänglich gemacht werden soll, sei hier auf Einzelheiten verzichtet. Der Vortrag war der Höhepunkt des Tages. Ihm schloß sich eine Besichtigung des großen Sitzungssaales auf dem Tempelhofer Feld, daran die Besichtigung des neuen Verbandshauses und schließlich noch in später Nachtstunde eine Besichtigung der großen Tiefdruckabteilung des „Höfnitz“ an. Wenn auch als sicher anzunehmen ist, daß die Besichtigung des neuen Verbandshauses und die Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden allen Teilnehmern des Kongresses ebenso unvergesslich bleiben wird, wie allen

andern Kollegen, die dieses stolze Werk schon in Augenblicken nehmen konnten, so dürfen doch auch die andern teilnehmenden Ergebnisse der Druckervertreter am ersten Tage des Kongresses in absehbarer Zeit in ihrer Erinnerung wohl ebenfalls bewahrt werden können.

Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst das Schlusswort des Kollegen K e r m a n n mit verschiedenen eingehenderen Korrekturen irrtümlicher Auffassung in der Offset- und Tiefdruckfrage. Er stellte fest, daß sich auf tariflichem Gebiet das Kampffeld gegen früher wesentlich verschoben habe, und daß nur durch engsten Zusammenhalt und zielbewußte Kollegialität innerhalb der Betriebe weitere Fortschritte zu erzielen sein werden. Die Entlastung des Kassierers wurde einstimmig ausgesprochen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, „Organisationsfragen“, brachte eine kurze Geschäftsordnungsdebatte bezüglich einer Stellungnahme zum Industrie- und Gewerbetreibendenverband. Ein Antrag, der eine solche vorbereite, wurde gegen nur wenige Stimmen abgelehnt. Der Referent der Zentralkommission, Kollege Schulze, gab ein überschichtliches Bild von der inneren Entwicklung der Sparte und dem Zusammenarbeiten mit der Zentralkommission. Aus den Entgegnungen der letzten Statistik konnte er nachweisen, daß bezüglich der Maschinenbedienung von Seiten der Kollegen noch viel geändert wird, und daß aus der Zeit der guten Konjunktur noch mancherlei Mißstände mitgeschleppt werden, die schon längst beseitigt sein könnten, wenn die Kollegen noch tiefergehendes Verständnis für die Not der Arbeitslosen zum Ausdruck bringen würden. Engere Zusammenarbeit der einzelnen Druckervereine mit den Kreisvereinen soll in Zukunft die Zentralkommission mehr entlasten, d. h. die Kreisvorstände sollen für die K. R. die maßgebenden Vermittler und Helfer sein. Eine andere Einteilung der Kreise in Anlehnung an die Verbandszugehörigkeit könne noch nicht durchgeführt werden, weil dazu die Kräfte mancher kleineren Vereinen nicht ausreichen. Wichtigste Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung der Sparte in Zukunft sei die Erfüllung aller Druckerkollegen und deren Durchführung mit dem Geiste gewerkschaftlicher Solidarität.

Die anschließende Aussprache über die vorgetragenen Richtlinien der Zentralkommission und die damit zusammenhängenden Anträge zu den „Organisationsfragen“, in der alles für und Wider je nach den örtlichen oder kreisweisen Verhältnissen in eingehender Weise erörtert wurde, führte teils direkt, teils als Ergebnis besonderer Kommissionsberatung zu folgenden Beschlüssen:

1. Mit Rücksicht auf die unverhältnismäßig hohe Zahl der arbeitstüchtigen Drucker und der sich daraus ergebenden Mehrbelastung der Kreise des Verbandes sowie im Hinblick darauf, daß die Mehrzahl der Kreisvereine als auch die Kreis- und gesundheitsfördernde Arbeitsteilungen an einem selbstständigen Verband der Arbeitstüchtigen und dadurch auch wiederum an einer erhöhten Inanspruchnahme der Unterhaltungsabteilungen des Verbandes läßt sich, beschließt der 8. Deutsche Druckertag folgendes:
Die Durchführung des Einheitsabrechnungssystems muß intensiver durch die Spartenvereine bestritten werden. Jeder Druckertag soll über die Wirtschaftlichkeit der Sparten durch Abrechnung der Sparten vorstände vor die Organisationsleitung zu laden werden.
2. Alle der Zentralkommission der Drucker angeschlossenen Mitgliedschaften führen den Namen D r u c k e r v e r e i n e. Die Zentralkommission wird beauftragt, diesen Befehl der Kreisvorständekonferenz in Belgia 1929 zur Durchführung zu bringen.
3. Der 8. Deutsche Druckertag bringt erneut zum Ausdruck, daß jede Spezialisierung innerhalb der Druckersparte insofern der darin liegenden Gefahr gewerkschaftlicher Art abzuwehren ist. Die Rotationsvereine und alle übrigen ihres Druckervereins.
4. Die nächste Instanz der Vereine sind die betreffenden Kreiszentralen. Es sind daher:
a) sämtliche Mittelungen, Berichte, Anträge usw. an den zuständigen Kreisvorstand zu richten, der die eventuelle Weiterleitung an die Zentralkommission übermitteln.
b) Andererseits erfolgen alle Mittelungen usw. der Zentralkommission an die Kreisvorstände, die sie den Vereinen aufstellen.
c) alle Vertragsabmachungen ebenfalls an die Kreisvorstände zu richten, die dann ihrerseits mit der Zentralkommission abrechnen.
5. Den von den Sparten als Unterhändler bestimmten Exvertreter für die Tarifverhandlungen steht aus das Recht an, an den Verhandlungen über die Spartenfragen im Plenum mit beratender und beschließender Stimme teilzunehmen.

Hierauf wurde in die Beratung des Punktes der Tagesordnung, „Tarifliche“, eingetreten. Nach einem instruktiven Referat des Vorsitzenden der Zentralkommission, in dem alle die Drucker besonders berührenden tariflichen Zeit- und Streitfragen, insbesondere jene der Verantwortung für die Drucker und ihre teilweise Durchführungen durch verschiedene Tarifvertragsvereinbarungen der letzten Jahre eine umfangreiche Aussprache auslöste, aber auch dazu Anlaß gab, die Voraussetzungen und Wirkungen eines festeren und kollegialeren Zusammenstehens im Rahmen der Sparte wie gegenüber den Gegnern einer sozial wie technisch zweckmäßigen tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Drucker ernstlich zu prüfen, und zwar nicht nur nach außen, sondern auch in den engeren Reihen der Druckerkollegen selbst. In der Lohnfrage wurden mehrfach Bedenken gegen weitere Forderungen bezüglich tariflicher Seite und der ausschlägliche für einzelne Sparten geltend gemacht. Zugunsten einer besseren Anpassung des Tarifwesens an die teuren Lebenshaltungskosten für die Allgemeinheit der Kollegenchaft nehmen die Drucker davon Abstand, Sonderforderungen für ihre Sparte aufzustellen, erwarten aber entsprechende Berücksichtigung

dieses Standpunktes auch seitens der andern Sparten zugunsten der Allgemeinheit.

Nach geschäftsordnungsmäßiger Erledigung der teilweise ebenfalls mit Kommissionsberatung verbundenen tariflichen Anträge nahm der Kongreß unter Punkt 6 der Tagesordnung einen Vortrag über „Anfrage Sachschüler“ seitens des Kollegen B a e r (Münster) entgegen. Der Referent rief in tiefgründiger Weise die Bedeutung der sachtechnischen Fortbildung für den Druckerberuf wie auch der Fachschulen zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses auf. Er zeigte die Schwierigkeiten und Mängel, die sich aus unzureichender sachtechnischer Beschulung der nur seminarartig vorgebildeten Lehrkräfte an den Fachschulen ergeben. Eine Vermehrung der aus dem Berufe hervorgegangenen Lehrkräfte sei unbedingt zu fordern. Denn der berufsunfähige Unterricht an den Fachschulen soll und kann nicht die Meisterlehre ersetzen, sondern nur ergänzen und fördern. Das erfordert auch einen größeren Einfluß auf den Lehrplan zur Ausmerzung überflüssiger und größerer Berücksichtigung wichtigerer Lehrstoffe an den Fachschulen. Mit einem solchen Ausbau hänge auch die Erzielung einheitlicher Arbeitsmethoden zusammen, da die Fachschulen nicht nur für den Nachwuchs, sondern auch für die Fortbildung der Kollegen nutzbar sein sollen. Auf weitere Einzelheiten dieses ausgezeichneten und den Höhepunkt des zweiten Verhandlungstages bildenden Referats weiter einzugehen, erübrigt sich dadurch, daß der Kongreß unter dem Eindruck des hohen und praktischen Wertes der Darlegungen des Referenten einstimmig den Beschluß faßte, den Vortrag in einer besonderen Broschüre der gewerblichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es wurde daher nach kurzer Aussprache folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

- a) Der berufsunfähige Fortbildungsaufunterricht ist für die Beschulung des Buchdruckberufes in besonderen Klassen anzuordnen.
 - b) Die Vorläufe für diese Berufsklassen sind nach den Grundrissen der Lehrpläne für das Buchdruckgewerbe umzusetzen.
 - c) Wo die anstehende Schülernzahl vorhanden ist, sind die Klassen nach Berufsarten an allen unter Beachtung der einzelnen Beschränkungen.
 - d) Die Unterrichtsleistung für Berufskunde ist Aufgabe tüchtiger Berufsunfähiger; es sind geeignete Personen für diesen Zweck heranzubilden und in Vorlesung zu bringen.
- Zu bemerken wäre hierzu noch, daß sowohl das Referat wie die anschließende Debatte erkennen ließ, daß in der Druckerpartei die sachtechnischen Aufgaben wieder viel tiefer ergriffen werden, und daß der besonders Wert beruflicher Leistungsfähigkeit auch von gewerkschaftlichen Grundrissen aus anerkannt wird. Auf Unternehmenseite ist jedoch in dieser Richtung eine erhebliche Passivität bezüglich einer mit der neuesten Entwicklung der Drucktechnik schritthaltenden Ausbildung des Nachwuchses zu verzeichnen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung: „Der „Drucker“, wurde durch ein kurzes sachliches Referat des Kollegen K r a u s e eingeleitet. Er schilderte die Entwicklung des sachtechnischen Organs der Zentralkommission und die Schwierigkeiten bei der Heranzüchtung sachverständiger Mitarbeiter. Es wird abschließend weniger Wert auf längere Aufsätze als auf das Mannigfache der sachlichen Aufklärungsarbeit gelegt, weil dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die vielseitigen sachtechnischen Gebiete zeitgenäher zu behandeln und jedem etwas zu bringen. Das ermöglicht auch ein gutes und zweckmäßiges Verhältnis zum „Graphischen Betrieb“. Obwohl keine Klasse für Maschinenfabriken getrieben werden soll, sei die sachtechnische Aufklärung ohne bildliche Darstellung von Maschinen und Apparaten oder Werkzeugen nicht gut durchführbar; sollte daher auch nicht als Klasse beurteilt werden. Die Gesundheit der Klassenverhältnisse der Zentralkommission ermöglicht wieder, in Zukunft besseres Papier zu wählen und eventuell auch den Umfang der einzelnen Nummern zu erweitern; von der bisherigen Erscheinungsweise (achtmal jährlich) soll zunächst nicht abgewichen werden. Die anschließende Aussprache ergab volle Übereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten der Zentralkommission. Das Problem der Berechtigung oder Nichtberechtigung des Bestehens des sachtechnischen Organs der Druckerpartei neben dem „Graphischen Betrieb“ wurde sachlich erörtert. Das Nebeneinanderbestehen wurde als unbedenklich anerkannt. Eine besondere Beschlußfassung auf diesem Punkt war nicht erforderlich.

Die dann folgende Besichtigung und Entschädigung der Zentralkommission erfolgt einstimmige Anerkennung der Tätigkeit der bisherigen Kommission und ihre Wiederwahl. Unter „Verschiedenem“ war keine besondere Angelegenheit mehr zu behandeln und infolgedessen die Tagesordnung des Kongresses in zweitägiger fleißiger Beratung erledigt. Nach herzlichen Worten des Dankes des Kollegen F a r k a (Prag) im Namen der ausländischen Vertreter für die kollegiale Aufnahme und die aus den Verhandlungen des Kongresses gewonnenen wertvollen und vielseitigen Anregungen für die Interessenwahrnehmung der Druckerkollegen ihres Heimatlandes sowie nach Abstattung des Dankes aller Delegierten an den Berliner Druckerverein und die Zentralkommission gab Kollege K e r m a n n in einem kurzen Schlusswort der Überzeugung Ausdruck, daß die fast durchgehende Übereinstimmung in den wichtigsten Fragen der Druckersparte neuen Aufschwung geben werde. Den alten Mitarbeitern und Kämpfern der Sparte dankte er besonders und konstatierte ein zufriedenerstellendes Zusammenarbeiten mit allen Instanzen des Verbandes und seiner Gauen. Es sei gelungen, berechtigten Wünschen der Kollegenchaft durch die Beratungen und Beschlüsse des Kongresses Rechnung zu tragen, so daß die Hoffnung besteht, daß auch der Verbandstag nach dieser Richtung für die Forderungen der Drucker Beständnis haben werde. Eine der wichtigsten Aufgaben der Druckerkollegen sei es aber, sich noch reger als bisher am Verbandsleben zu beteiligen, das werde nicht nur zum Segen der Drucker, sondern der Gesamtheit der Kollegenchaft und der gesamten Arbeiterchaft sein. Mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf den Verband und die Druckerpartei wurde abends 7 Uhr der Achte Deutsche Druckertag geschlossen.

Korrespondenzen

Mugoburg. (Drucker - Vierteljahrsbericht.) In der Märzversammlung hielt uns Kollege Kleitner einen Vortrag über das neuste Druckerfahrzeug, den Himmeldruck. - Einmal fast restlos besuchtes erfreute sich die Versammlung im April, in der die Kollegen Fopp und Kleitner den Bericht vom Nürnberger Druckerfest erstatteten. - Am Himmelfahrtstage folgten wir, gemeinsam mit Kollegen aus Regensburg, Freising und Landsbut, einer Einladung der Firma Felix Wötcher (Leipzig) zur Besichtigung ihres Münchener Zweiggeschäftes. Unter der Führung des Leiters, Herrn Altermann, bot sich uns Gelegenheit, den Bau einwandfreier Maschinen in einer modernen Maschinenfabrik kennen zu lernen und damit unser technisches Wissen zu bereichern. Der Firma Felix Wötcher sowie Herrn Altermann sei auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen. - Den anwesenden Kotationern zeigte Kollege Kötter in den Geschäftsräumen der Firma Lankes & Schwärzler die Herstellung von Reliefstiches für den Zeitungsdruck, unter Benutzung der mechanischen Kreidelerziehmaschine. Für die interessanten Vorführungen sei auch hier nochmals gedankt.

Erfeld. Unsere Versammlung am 29. Mai beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Resultat der Delegiertenwahl zum Verbandstag. Große Erregung bemächtigte sich der Kollegen, als Vorsitzender Weber bekannt machte, daß Erfeld auf dem Verbandstag nicht vertreten sein wird. Allgemein war die Ansicht vorhanden, daß es unerwünscht sei, daß der für die jüngste Zeit im Gau keinen Delegierten schicken kann, während andere Bezirke mit bedeutend weniger Mitgliedern sogar zwei Delegierte schicken. Die Schuld läge nur an dem Wahlmodus, den der Gauvorstand diesmal anwandte. Der Gau hatte 16 Delegierte zu wählen. Der Gauvorstand bestimmte aber, daß von den aufgestellten 24 Kandidaten 18 zu wählen seien. Die beiden letzten gelten als Stellvertreter. Es wäre bestimmt ein anderes Resultat herausgekommen, wenn gelagt worden wäre, es sind nur 16 Delegierte zu wählen, die anderen gelten der Reihenfolge nach als Stellvertreter. Auf dem nächsten Gau tag wird diese Sache zur Sprache gebracht und ein anderer Wahlmodus beantragt werden. Des weiteren beschäftigte sich der Versammlung mit dem bekannten Wuppertaler Laubenschlag (Firma Samuel Lucas). Diese öffnete am Tage vor Pfingsten ihren Schlag und entließ wiederum 17 Kollegen. Der Fahrplan ist fertig und der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Den Kollegen im Reich sei dieses zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Da die Zahl der arbeitslosen Kollegen zunimmt auf 47 gestiegen ist, beschloß die Versammlung, zur weiteren Unterstützung dieser Kollegen den bisherigen wöchentlichen Beitrag von 3 M. bis zur nächsten Versammlung zu belassen.

Erlangen. Am 20. Mai beging der hiesige Ortsverein im schön geschmückten Gasthaus „Zum schwarzen Bären“ sein 50jähriges Gründungsfest, verbunden mit der Feier des 50jährigen Bestehens des Verbandes. Nach einem wirkungsvoll vorgetragenen, für die Veranstaltung passenden Prolog begrüßte Vorsitzender Pfister die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder. Er entrollte dann ein sehr interessantes Bild der Entwicklung und der Organisationsgeschichte des Verbandes und insbesondere des Ortsvereins Erlangen, der bereits 1892 in Form einer Krankenkasse ins Leben trat und am 20. Mai 1896 dem zu Leipzig gegründeten Verband der Deutschen Buchdrucker beitrug. Das Bedürfnis nach Zusammenfassung beherrschte seinen Zweig der Arbeiterschaft so frühzeitig als den der Buchdrucker. Mit dankbaren Worten gedachte der Vorsitzende all der Kollegen, die in besonders aufopfernder Tätigkeit in den vergangenen 60 Jahren sich der Verbandsarbeit widmeten. Mit einer Mahnung, den alten Buchdruckergeist hochzuhalten, und mit einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Pfister seinen äußerst befallig aufgenommenen Vortrag. Die Glückwünsche und die Anerkennung für das in gewerkchaftlicher Hinsicht vom Ortsverein Erlangen Geselste überbrachte für die Mitgliedschaft Nürnberg deren zweiter Vorsitzender Kollege Münnerlein, für den Ortsverein Kitzsch Kollege Fink, für den Ortsverein Forchheim Kollege Mauer, für den Bildungsvorband Gewerbetreter Kollege Fischer (Nürnberg), für den

Ortsauschuß des DDB, dessen erster Vorsitzender Stadtrat Mühlenschlager und für den Bezirk Nürnberg des Verbandes Kollege Walter. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Ehrung des Kollegen Johann Fischer, der 70 Jahre als Buchdrucker organisiert ist und als der älteste organisierte Arbeiter Deutschlands angesprochen werden kann. Trotz seiner 88 Jahre erschien er zur Ehrung, und unter bewegten Worten und dem Ausdruck der Dankbarkeit übermittelte der Vorsitzende dem alten Kämpfer die Glückwünsche des bayerischen Gauvorstandes sowie des Verbandsvorstandes und überreichte ihm das Jubiläumsgeld des Verbandes. Gerührt dankte Kollege Fischer in kurzen Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Gefangensprüche der in ziemlicher Anzahl erschienenen „Typographia“ (Nürnberg), gemeinsame Gesänge und Musikdarbietungen umrahmten den von echtem Buchdruckergeist getragenen Abend, der ein schönes Erinnerungsblatt in der Geschichte des Ortsvereins Erlangen bilden wird.

Leipzig. (Notationen.) Eine gut besuchte Versammlung fand am 30. Mai statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eines verstorbenen Kollegen ehrend gedacht. Im „Bereinsbericht“ nahm der Obmann Döbler besonders Bezug auf die Leipziger Kreisvorstandskonferenz und berührte den kommenden Druckerkongreß. Besonders interessant gestaltete sich die Besprechung durch eine reichhaltige Ausstellung von Notationsfarbendruckern, die zum Teil auf gewöhnlichen Zweifarbigen Ausgaburgen Zeitungsmaschinen, auf vorgeländlichen Dreifarbschön-Dreifarbenwiederdruckmaschinen und auf der neuen König & Bauerischen Vierfarbendruckrotationsmaschine „Trio“ hergestellt worden waren. Die ersten beiden Druckarten fanden entsprechende Erläuterungen durch Kollegen Döbler sowie den Druckerleiter der Farbenfabrik Berger & Wirth Kollegen Bohne. Kollege Kiehl hielt im Auftrage der Maschinenfabrik König & Bauer einen gut durchdachten Vortrag über die „Trio“, der ebenfalls befallig aufgenommen wurde. Im Schlußwort erwähnte der Obmann die Kollegen eindringlich, sich fachtechnisch auf der Höhe zu halten, da bereits wieder einschneidende Veränderungen im graphischen Gewerbe zu beobachten seien. Die Offsetmaschine stagniert, während die Farbenrotationsmaschine stärker in Erscheinung tritt. Vom Vorstand wird alles getan, um den Kollegen alle Neuerfindungen durch Vorträge, Ausstellungen, Besichtigungen usw. zugänglich zu machen, und er hofft, daß seine Bemühungen durch rege Anteilnahme belohnt werden.

Verchiedene Eingänge

„Feiern und Freizeiten freierbetender Menschen.“ Ein Leitfadens zur Abhaltung und Gestaltung von Feiern und Vereinstagungen für alle in Frage kommenden Gelegenheiten. Bearbeitet von Egon Mauer in Leipzig. Preis eines Abzuges nebst Sammler Gedichte. Mauer und Mauer, Dresden, Verlag, G. m. b. H., Leipzig-Alt., Köhler Straße 18, Preis 1,20 M.

Briefkasten

Fr. Nu. in L.: Inl. 60: 340 W. - W. R. in L. Inl. 472: 3,20 W.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Sodenheide Nummern 314-315. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. u. W. Berlin S 14, Wallstr. 65. Postfachkonto: Berlin Nummer 1023 87 (W. Schweinitz).

Darmstadt. Wir warnen die Mitglieder vor dem Kollegen Fritz Schick, geb. 11. Mai 1906 in Hannover, der sich als Verbandsmitglied ausgab. Derselben ist angeblich auf der Fahrt zwischen München und Nürnberg Koffer und Verbandsbuch gestohlen worden. Keinen Recht ist hier als Verbandsmitglied nicht nachzuweisen. Der Verbandsvorsitzende.

Gan Bayern. Der Konflikt bei der Firma M o r g e n t e r n in Forchheim ist beigelegt und hat damit die Notiz in Nr. 48 des „Korr.“ ihre Bedeutung verloren.

Georgentag-Darmstadt. Die Verbandsleute wollen die vom Gau in bewilligte Veranstaltung an die Bundesgenossen und Mitgliedsvereinigungen zur Ausübung bringen. Die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in der Nummer des „Korr.“ ist damit für unsern Gau erledigt.

Mosum. Der Zeher Heinrich Kirsch (Gaubuchnummer 93 212), eingetretet 21. April 1912 in Mosum, wolle angeblich nicht, wo sein Verbandsbuch liegt. Die Herren Bezirkskassierer wollen den Bestand ihrer Bücher revidieren und das Buch an Wille Döbde, Weibstraße 7, einliefern.

Wiesbaden. Die Herren Revisionisten werden ersucht, die Adressen des Kollegen Krimm in Mos, geb. 20. Januar 1894 in Mosum, an Karl Wöhlert in Mos, Wiesbaden, Weibstr. 7, gelangen zu lassen.

Wiesbaden. Vor Konfessionsaufnahme nach hier ist unbedingt Auskunft beim Gauvorstand einzuholen. Blaukum für Durchreisende wird beim Kollegen Wöhlert in Mos (Drucker Krumm, Markt) ausbedungen. Konfessionen verboten.

Adressenveränderungen

Wanne-Eickel (Bez. Bochum). Vorsitzender: Karl Wilfart, Wanne-Eickel, Annalstraße 3; Kassierer: Max Kobl, Wanne-Eickel, Kaiser-Wilhelm-Straße 20.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandenen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Dersgau der Zeher Albert Friesel, geb. in Alfenstein 1893, ausged. dal.; war schon Mitglied. - G. Meinte in Seitzin, Lindenstraße 26.

Im Gau Döhren der Maschinenfabrik Fritz Kiehl, geb. in Döhren (Kreis Penick 2. 3.) 1890, ausged. in Groß-Bartenberg (Bez. Westfalen) 1914; war schon Mitglied. - Walter Kranke, Königsberg i. Pr., Vorder-Postgarten 61-62, Nummer 21.

Weis- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat April 1926. Auf der Kasse: 859 Mitglieder. Ortsunterstützung erhielten: 4591 Mitglieder. An Unterstützungen wurden gezahlt:

Beschäftigungsart:	in der Kasse unterst.:		in der Ortsunterst.:		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Zeher	391	6753	2867	56213	62966
Maschinenfabr.	1	6	87	1732	1732
Drucker	158	309	1480	31082	34181
Etterotopreue	6	109	56	1120	1229
Galvanoplastiker	2	27	15	303	330
Kartekopier	—	—	22	389	389
Faktoren	—	—	—	—	—
Schriftgießer	1	4	49	868	872
Stempelschneider	—	—	9	172	172
lithographen u. Steinbr.	—	—	6	115	115
zusammen	559	9958	4591	92048	102006

Im Unterstützungsbezug verblieben am 24. April 1926 3947 Mitglieder.

Unterstützungen im April 1925 3586
Daher mehr Unterstützungen im April 1926 85120

Unterstützung wurde gezahlt:
in der Kassenunterstützung 12785,30 M.
in der Ortsunterstützung 110161,20
122946,50 M.

Veranstaltungskalender

Nachen. Bezirksversammlung Sonntag, den 11. Juli, in Nachen. (Zeit und Lokal werden noch bekanntgegeben.)
Berlin. Außerordentliche Maschinenfabrik Generalversammlung Sonntag, 4. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 4, Cnaelstraße 24/25.
Bielefeld. Maschinenfabrik-Bezirksversammlung Sonntag, 4. Juli, vormittags 10 Uhr, in der „Gleichheit“, Marktstraße.
Bielefeld (Westf.). Bezirksfest Sonntag am Sonntag, den 27. Juni, nachmittags 3 Uhr, im „Grünen Hof“, in Hamm bei Bielefeld.
Darmstadt. Mittelschweizer Maschinenfabriker-Vereinigung Sonntag, den 4. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Falkenstraße“, in Darmstadt.
Darmstadt. Bezirksversammlung Sonntag, den 11. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Hauben“, Hofstraße.
Erfeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 25. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Walfangs Calvar Wald in Hiltges, Am Markt, Eintrags bis spätestens 17. Juli an dem Bezirksvorstand.
Krefeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Restaurant Wörter (Wet Wörter), Marktstraße 41.
Schweidnitz. Schl. Versammlung Sonnabend, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Blauen Weich“, Breslauer Straße.
Waldenburg (Schl.). Außerordentliche Generalversammlung Sonntag, den 4. Juli, vormittags 9 Uhr, in der „Volkshalle“.

Anzeigengebühren: die nebengefaltene Nonpareillezeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 30 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einschaltung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 26810

Brandenburgischer Maschinenfabrikerverein
Sonntag, den 4. Juli, vorm. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal IV, Engländer 24/25. 1385

Außerordentliche Generalversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Bericht vom fünften Deutschen Maschinenfabrikerkongress. 3. Wehrdienstbesprechung. 4. Beschlüsse. 5. Bericht des Vorstandes. 6. Mitgliedschaft legitimiert. Zahlreichen Besuch erwünscht. Der Vorstand.

Am 3. Februar erschien in vollkommen neuer Verarbeitung:
Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe
3. Auflage, von J. W. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckertarifs. Ausgabe März 1925, 6,30 M., bei Vertriebsstellen, 6,50 M., per Nachnahme. J. W. Lindl, München, Rummelstraße 27, Postfachkonto 910

Inverheiratete Typographen als Instrukteure
gute Maschinenkennner, mit längerer Praxis an Modell A, B und C und guten englischen und französischen Sprachkenntnissen, als Instrukteure
bei guter Bezahlung gesucht. 1461
Ansprüche Angebote an Typograph G. m. b. H., Berlin NW 87, erbet.

Züchtiger Monotypesetzer
für C- oder D-Zeiler in angenehmer Dauerstellung für sofort gesucht.
Duchdrucker Julius Brandstätter, Leipzig, Querstraße 13.

Züchtiger Monotypesetzer
für Modell D sucht
Espanische Duchdrucker, Leipzig, Cuxhavestraße 10.

Linothypesetzer
perfekte, gesucht. Offerten an „Wormferntschichten“, Worms.

Zeilerin
perfekte, geübten Alters, für unser Lager gesucht. Herdendeutsche Schriftgießer G. m. b. H., Berlin S 14, Alte Jakobstr. 70

Linothypesetzer
tüchtiger, für Doppelmagazin (altes Modell) kann sofort eintreten. Angebote mit Kopien derungen erbitte Ermländische Zeitungs- u. Verlagsdruckerei, Braunsberg (Ost preußen). 1441

Linothypesetzer
für wissenschaftlichen, mathematischen Satz (auch fremdsprachlich) sucht nur in Berlin Stellung. Best. Offerten unter Nr. 487 an die Geschäftsstelle des „Korr.“ in Berlin SW 61, Dreilindstraße 6.

Wir suchen einen älteren, tüchtigen Linothypesetzer und erblitten Angebote mit Lohnangabe und Zeugnisabschrift. 1457
R. Gelschläger'sche Buchdruckerei, Kalw (Württemberg, Schwarzwald).

München! Schriftgießer, 30 J., l. a. Gehalt, bewand., m. bef. Zeugn., wünschtl. sich nur l. g. Zeugn., 3. vers. d. Angeb. an G. E. Müllers, Ernststraße 3/4 R., Berlin.

Schiffe des B.V.d.D.B.
Berlin SW 61, Dreilindstr. 6.

Verlag
des B.V.d.D.B., Berlin SW 61, Dreilindstr. 6.

Vertreter gesucht für 20 Jahren bewährte und in jeder Buchdruckerei menntlich. Handlungsmittel „Auto-Rolifat“. Tüchtige, freibewegliche Kollegen erhalten kostenlose Proben (sowie nähere Auskünfte durch R. A. Klaus, Leipzig-Alt., Eise Straße 6, 1488

Maschinenband
für Schnellpresse und Rotation, Benzinlampen, Wafschbürsten liefert K. Hegel, München SW 2, Sandwischstraße 47.

Photo-Apparate
allst. Zeilz. Viste E. stel. Viste Emp. v. Vester des „Korr.“, Dresdenstr. 24.

Wasserschneider
haben Erfolg durch meine Kopiermaschine. Schartes Bild auf der Weisplatte. 60 M. einstellend. Joh. Dohm, Weidstr. 9.

Ferien
im Sauerland, nahe malerische Seen, Station Marsberg. 1469

Ich gestatte Umtausch und Rücktritt vom Kauf; also
kein Risiko
wenn Sie bei mir kaufen. 1461
Armband-u. Taschen, Rucktücher und Wachteluhren.
Kosik Grimm Uhren, Almdonau 167.

6 Tafelmesser, 6 Tafelgabeln
Ausnahmepre. 7 M., postf. Nachnahme. In vernicht. Grundbesitzbesitzung. Ernst Stuch, Solingen, Telefon 1012 Mitterteichstraße 6

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Kauf Strübe
Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein treues Gedenken bei dem Personal des
bibliographischen Instituts, Leipzig.

Am 20. Juni verstarb plötzlich durch Unfälle, unser lieber Kollege, der Schriftgießer
Robert Arbell
im Alter von 66 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren Ihnen die Kollegen der Firma Denard & Taubitz, Leipzig.

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Kauf Strübe
Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein treues Gedenken bei dem Personal des
bibliographischen Instituts, Leipzig.

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftgießer
Robert Arbell
im Alter von 66 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren Ihnen die Kollegen der Firma Denard & Taubitz, Leipzig.

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Kauf Strübe
Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein treues Gedenken bei dem Personal des
bibliographischen Instituts, Leipzig.

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Kauf Strübe
Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein treues Gedenken bei dem Personal des
bibliographischen Instituts, Leipzig.

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Kauf Strübe
Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein treues Gedenken bei dem Personal des
bibliographischen Instituts, Leipzig.

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Kauf Strübe
Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein treues Gedenken bei dem Personal des
bibliographischen Instituts, Leipzig.

Am 18. Juni verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer
Kauf Strübe
Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein treues Gedenken bei dem Personal des
bibliographischen Instituts, Leipzig.

Bekanntmachung

Ertraunterstützung an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte

Der Verbandstag hat beschlossen, die dem im Bezuge von Unterstützung stehenden Mitgliedern aus Anlaß des sechzigjährigen Bestehens des Verbandes gewährte Ertraunterstützung auch den in den einzelnen Unterstützungsgruppen Nichtbezugsberechtigten und Ausgesteuerten zukommen zu lassen.

Nach diesem Beschluß erhalten die Ausgesteuerten den Unterstützungssatz der Staffel, in der sie ausgestellt sind, und die Nichtbezugsberechtigten einheitlich den Betrag von 7 Reichsmark.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Unterstützung ist, daß die Empfänger in der Woche vom 20. bis 26. Juni 1926 erwerbslos sind.

Berlin, den 23. Juni 1926

Der Verbandsvorstand

Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu den Unterstützungsanträgen

Zur Ortsunterstützung sind verhältnismäßig wenig Anträge gestellt worden. Das mag seine Begründung finden in der Tatsache, daß die heute bereits gewährte Erwerbslosenfürsorge zur Linderung der Not der Arbeitslosen beiträgt. Dennoch ist bekannt, daß nicht alle Arbeitslosen in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge treten, weil von den Behörden die Bedürftigkeit bestritten wird, solange noch in der Familie des Arbeitslosen Angehörige einem Erwerb nachgehen. Über die Zahl der von der Fürsorge Ausgeschlossenen gehen die Ansichten auseinander, zuverlässiges Material liegt nicht vor, sie wird aber bei normaler Arbeitslosigkeit auf 10 Proz., bei außergewöhnlicher Arbeitslosigkeit auf 33 1/2 Proz. geschätzt. Es ist also, besonders in den Großstädten, ein nicht geringer Teil von Kollegen vorhanden, die bei Arbeitslosigkeit auf die Verbandunterstützung allein angewiesen sind. Dieses Verhältnis wird sich zweifellos bei Einführung der Erwerbslosenerversicherung zugunsten der Arbeitslosen ändern, weil bei der Erwerbslosenerversicherung der Begriff Bedürftigkeit völlig ausgeschaltet. Der Verbandstag könnte sich also schon jetzt mit der Frage beschäftigen, ob eine Revision der Bestimmungen in der Ortsunterstützung Platz greifen könnte, wenn nur einigermaßen Gewißheit bestände, wie sich der Gesetzgeber zur Einführung der Erwerbslosenerversicherung stellt. Nach den Vorschlägen im Regierungsentwurf sollen bei der neuen Versicherung fünf Einheitsklassen geschaffen werden mit den Lohngrenzen 10 M., 15 M., 25 M., 35 M. und 40 M. Die Unterstützung baut sich auf dieser Grundlage auf. Unsere Mitglieder fallen zum allergrößten Teil in die höchste (5.) Lohnklasse; es bleiben in der 4. Klasse Kollegen der Klasse B von 12 1/2 Proz. Lohnzuschlag und der Klasse A von 2 1/2 Proz. Lohnzuschlag abwärts. Die Hauptunterstützung beträgt 40 Proz. vom Einheitslohn, 5 Proz. Zuschlag für jedes zu unterhaltende Familienmitglied bis zur Höchstgrenze von 65 Proz. Danach würden die Arbeitslosen an Erwerbslosenerversicherung erhalten:

	Klasse V	Klasse IV
Jedige Arbeiter	16,—	14,— M.
ein kinderloses Ehepaar	18,—	15,75 M.
ein Ehepaar mit 1 Kind	20,—	17,50 M.
ein Ehepaar mit 2 Kindern	22,—	19,25 M.
ein Ehepaar mit 3 Kindern	24,—	21,— M.
ein Ehepaar mit 4 Kindern und mehr	26,—	22,75 M.

Nach 26 Wochen Unterstützung tritt Aussteuerung ein. Der Erwerbslose unterstützt also nach Einführung der Erwerbslosenerversicherung nicht mehr der Fürsorge, die oftmals recht engbegrenzt wurde, sondern er hat einen Rechtsanspruch! Und mit diesem Rechtsanspruch auf Erwerbslosenerversicherung verliert auch die von den Gewerkschaften geleistete Arbeitslosenunterstützung einen wesentlichen Teil ihrer Bedeutung! Früher war sie die einzige Unterstützung für den organisierten Arbeiter, heute können die von den Gewerkschaften geleisteten Unterstützungen nur noch als Zuschüsse angesehen werden, von denen noch nicht feststeht, daß sie reiflos von allen Gewerkschaften beibehalten werden. In unserer Kreise wird kaum Neigung vorhanden sein für Aufhebung der Ortsunterstützung, um so weniger, als es ja auch nach dem neuen Gesetzwerk immer noch Arbeiter gibt, die nicht oder wenigstens nicht sofort in den Genuß der Unterstützung treten, denn Voraussetzung für den Bezug der Erwerbslosenerversicherung ist, daß

1. die Arbeitslosigkeit eine unfreiwillige ist,
 2. der Arbeiter in den letzten 12 Monaten mindestens 26 Wochen in Beschäftigung stand, und
 3. der Arbeiter nicht ausgesteuert ist.
- Es erhalten keine Unterstützung aus der Erwerbslosenerversicherung:
1. Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgegeben haben oder eines stichtätigen Grundes wegen entlassen werden,
 2. die Anwartschaft noch nicht erreicht oder durch Aussteuerung verloren haben, und
 3. Streikende und Ausgesperrte für die Dauer der Bewegung.
- Bei großer Arbeitslosigkeit kann die Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen heraufgesetzt, bei guter Beschäftigung

auf 13 Wochen herabgesetzt werden. Wenn es also den Gewerkschaftsvorständen gelingt, bei außergewöhnlicher Arbeitslosigkeit die Behörden von dieser Tatsache zu überzeugen, kann die Unterstützungsdauer verlängert und dadurch die Zahl der Ausgesteuerten herabgedrückt werden. Es besteht allerdings noch eine Bestimmung im Gesetz, die beim Fehlen der erforderlichen Mittel eine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung zuläßt; ob und in welchem Maße sie Anwendung findet, das wird die Zukunft zeigen. Man wird also die weitere Entwicklung der Dinge abwarten müssen und dann zu prüfen haben, ob unsere Bestimmungen über die Ortsunterstützung noch zeitgemäß sind. Es besteht die Absicht, ein Zwischengesetz zu erlassen, bevor die Erwerbslosenerversicherung endgültig zur Einführung kommt.

Vielleicht läßt sich schon jetzt dem Gedanken näher treten, aus den drei Unterstützungsklassen zwei zu machen, und zwar nach einer Beitragsleistung von 52 bis 499 Beiträgen eine Unterstützung pro Tag von 1,25 M. zu zahlen und bei einer höheren Beitragsleistung eine Unterstützung pro Tag von 1,50 M. Dadurch würde sich die Unterstützungssumme in der Ortsunterstützung um etwa 10 Proz. erhöhen, sich bei größerer Arbeitslosigkeit aber noch steigern, weil bekanntlich dann viel mehr ältere Mitglieder arbeitslos werden. Nach den vorstehenden Ausführungen braucht zu den Anträgen zwecks Erhöhung der Ortsunterstützung (48, 67, 70 bis 73, 85 bis 91) keine besondere Stellung mehr genommen werden. Die Antragsteller waren zum Teil wohl nicht über die geplante Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Erwerbslosenerversicherung im Bilde.

Streik abzuschließen ist aber der Antrag 82, der die Reiseunterstützung am Orte an solche Mitglieder gewähren will, die wohl Anrecht auf die staatliche Versicherung, aber die Bezugsberechtigung zur Ortsunterstützung noch nicht erreicht haben. Etwas Ähnliches, wenn auch in anderer Form, enthält der Antrag 88, in dem die Herabsetzung der Wartezeit zur Ortsunterstützung von 62 auf 26 Wochen gefordert wird. Das geht zu weit. In Nürnberg hat der Verbandstag die Wartezeit von 75 auf 52 Wochenbeiträge herabgesetzt, nicht etwa weil die Leistung von 52 Beiträgen schon zu besonderen Anprüchen an die Organisation Veranlassung gab, sondern weil alle andern Gewerkschaften (mit Ausnahme der Bauarbeiter) diese Wartezeit, allerdings für weit geringere Bezüge, eingeführt hatten. Bei den weiteren Beschlägen, die die Verpflegung zur freigewerkschaftlichen Organisierung bei Berufswechsel vorschreiben, mußte der Fall eintreten, daß bei höherer Wartezeit ein zum Verbands zurückkehrender Kollege kein Anrecht zum Bezuge der Ortsunterstützung hatte, obwohl er sich diese in einem Verbands mit 52 Wochen Wartezeit schon erworben hätte. Erworben-Rechte soll man aber respektieren, deshalb die damalige Herabsetzung der Wartezeit. Weiter kommt hinzu, daß man durch die Anrechnung der zur Lehrlingsabteilung geleisteten Beiträge zum fünften Teil es den jungen Kollegen so leicht gemacht hat, in ganz kurzer Zeit nach dem Auslernen die Bezugsberechtigung zur Ortsunterstützung zu erwerben, daß besonderer Benehmen wirklich nicht mehr angebracht sind. Wer der Lehrlingsabteilung nicht angehört hat, muß die Folgen tragen.

Anträge auf Erhöhung der Reiseunterstützung sind nur in geringer Zahl gestellt worden, was in dem Nachlassen der Reiseleut in den letzten Jahren seine Begründung finden dürfte. Bei der jetzigen ungünstigen Konjunktur im Gewerbe ist aber anzunehmen, daß die Zahl der Reisenden erheblich answellen wird und daß nicht nur von den Reisenden, sondern auch von den Mitgliedern die Forderung einer Erhöhung der Reiseunterstützung erhoben wird, weil es letzteren nicht in allen Fällen möglich sein wird, die übernommenen freiwilligen Leistungen für die Reisenden in Gestalt von Ortsgehältern, freiem Nachtlager u. a. m. durchhalten zu können. Die gegenwärtigen Unterstützungsätze von 1 M. und 1,40 M. pro Tag genügen den heutigen Verhältnissen nicht mehr, ihre Erhöhung ist ein Gebot der Notwendigkeit. Der Verbandsvorstand schlägt vor, unter Ablehnung jeder Wartezeitveränderung (Antrag 88) die Unterstützungsätze auf 1,25 M. nach 13 bzw. 26 Beiträgen und 1,75 M. nach 75 Beiträgen zu erhöhen. Der letzte Satz überschreitet zwar die Ortsunterstützung für gleiche Beitragsleistung, dabei ist aber zu beachten, daß die Reisenden ja auf die staatliche Erwerbslosenunterstützung keinen Anspruch haben. Die entfallende Mehrbelastung ist nur zu schätzen, da Voraussetzungen über den Umfang der Reisefrequenz nicht erfolgen können. Ein Teil der jungen Kollegen, die am Orte die Erwerbslosenunterstützung beziehen, dürfte sich erst dann zur Reise entschließen, wenn sie in der Erwerbslosenerversicherung ausgewertet sind. Nimmt man aber die Reisefrequenz vom Jahre 1913 an, so würde die Mehrbelastung etwa 60 000 M. betragen.

Die Maßregelungsunterstützung, mit der sich nur acht Anträge (67, 75, 76, 93 bis 97) befassen wird auf eine völlig veränderte Grundlage gestellt werden müssen, sobald die staatliche Erwerbslosenerversicherung in Kraft tritt. Wie schon oben angeführt ist, wird bei Streiks und Ausperrungen für die Dauer der Bewegung keine Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Grundlag muß aber sein, daß unsere Mitglieder, die infolge Eintretens für Organisationsinteressen arbeitslos werden, für die Zeit, in der sie keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, nicht schlechter gestellt sein dürfen als die andern Arbeitslosen. Eine Erhöhung der Unterstützungsätze ist deshalb nicht zu umgehen, und man wird zu Unterstützungsätzen von 3,50 M., 4 M. und 4,50 M. pro Tag kommen müssen. Andererseits muß man sich auf den Standpunkt stellen, daß ein Gemahrgelder, der sofort oder nach vier Wochen in den Genuß der Erwerbslosenerversicherung tritt, mit dieser und unserer Ortsunterstützung einen Betrag erhält (24,75 bis 36,50 M., je nach Familienstand), mit dem er einigermaßen bestehen kann, also eine höhere Unterstützung nicht mehr am Plage ist. Damit soll gesagt werden, daß die Maßregelungsunterstützung aufhört, wenn die Erwerbslosenerversicherung gezahlt wird. Ein solcher Standpunkt mag im ersten Augenblick überraschen, aber man halte sich vor Augen, daß es Zweck jeder Unterstützung sein soll, das Mitglied vor der äußersten Not zu bewahren,

und dieses Ziel ist erreicht, wenn das Mitglied die Erwerbslosen- und Ortsunterstützung erhält. Wollte man den Gemahrgeldern die oben angegebenen Unterstützungsätze noch neben dem Bezuge der Erwerbslosenerversicherung gewähren, so würden Unterstützungen pro Woche herauskommen von 40,50 M. bis 57 M. Die vorgeschlagene Sätze von 3,50 M., 4 M. und 4,50 M. sind so hoch, daß sie nur gezahlt werden können, wenn ein kleiner Kreis von Mitgliedern diese Unterstützung in Anspruch nimmt. Sie müssen herabgesetzt werden, wenn allgemeine Bewegungen eintreten oder der Kreis der zu unterstützenden Mitglieder ein so großer wird, daß die Verbandskasse die Lasten nicht mehr zu tragen vermag. Darauf muß im Lande hingewiesen werden, damit die Mitglieder sich nicht falschen Hoffnungen hingeben und später einmal enttäuscht werden.

Bei dieser Gelegenheit muß darauf verwiesen werden, daß der Begriff „Maßregelung“ schärfer umgrenzt wird, d. h. auf solche Fälle beschränkt bleibt, in denen wegen Eintritts für die Interessen der Organisation fristlose Entlassung erfolgte oder aus gleichen Ursachen die Kündigung unter Angabe von Gründen erfolgt, die den zeitweisen Ausschluß von der Erwerbslosenerversicherung nach sich zieht. Das sind alles Schlußfolgerungen, die sich aus der einzu führenden Erwerbslosenerversicherung ergeben, der sich auch unsere Organisation anzupassen hat.

Weiter muß gefordert werden, daß der statutarische Anspruch auf Streikunterstützung erst dann gegeben ist, wenn der Streik im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstande geführt wird.

Auf die Umzugsunterstützung beziehen sich nur die Anträge 98 und 99. Bei den gesteigerten Eisenbahntarifen ist eine solche Forderung zur Erhöhung der Umzugsbeiträge nicht unberechtigt. Der Verbandsvorstand wäre nicht abgeneigt, den bisherigen Höchstsatz auf 150 M. zu erhöhen.

Auch zur Krankenunterstützung liegen nur wenige Anträge vor. Antrag 48 lehnt eine Erhöhung der Unterstützung ab; Antrag 104, von der gleichen Mitgliedschaft gestellt, verlangt noch, daß auch Ertraunterstützungen an Kranke nicht mehr gewährt werden sollen. Durch diese Anträge soll wohl bekundet werden, daß die Leistungen der Krankenkassen heute wieder eine Höhe erreicht haben, die weitere Unterstützungssteigerungen im Verbands nicht mehr rechtfertigen. Dem kann man zustimmen, wenn nicht einfach der Wunsch von den Funktionären im Lande geäußert worden wäre, die Unterstützungsätze in der Krankenunterstützung denen der Ortsunterstützung gleichzustellen. Diesem Gedanken ist der Vorstand in Festschließung der Unterstützungsätze schon nähergetreten und möchte auch weiter bei dieser Gleichstellung verharren. Wird also in der Ortsunterstützung eine Erhöhung in dem vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Ausmaß beschlossen, so könnte die gleiche Erhöhung auch in der Krankenunterstützung eintreten. In zwei Anträgen (100 und 102) wird angeregt, die Krankenunterstützung erst nach einer Karenzzeit von 52 Beiträgen zu gewähren. Diese Anregung verdient Beachtung! Die Karenz von 26 Beiträgen war auf andre Verhältnisse zugeschnitten, als sie heute bestehen. Immer wieder muß darauf verwiesen werden, daß unsere Jungmannschaft durch die Anrechnung der Lehrlingsbeiträge zu einem Fünftel ein weitgehendes Äquivalent geboten ist. Wer also Mitglied der Lehrlingsabteilung war, wird nach kurzer Zeit die Bezugsberechtigung zum Bezuge der Krankenunterstützung erlangen. Mit der Erhöhung der Karenz auf 52 Wochen würde dann eine Gleichstellung der Karenzen in allen Unterstützungsgruppen eintreten. Ein großer Gewinn erwächst dadurch der Verbandskasse nicht, wie auch nur wenige Kollegen durch einen solchen Beschluß eine Schädigung erleiden. Nach den statistischen Aufzeichnungen im Jahre 1925 entfielen nur 4 Proz. aller Krankenunterstützungstage auf diese Gruppe.

Eingehender müssen die Anträge zur Invalidentät unter die Lupe genommen werden. Es wäre ein leichtes, eine Reihe von Anträgen als undiskutabel zu bezeichnen und dem Verbandstag zu empfehlen, über sie zur Tagesordnung überzugehen. Das soll nicht geschehen, weil es das gute Recht der Mitglieder ist, daß ihre Anträge zum Verbandstag einer Würdigung und Prüfung unterzogen werden, und weil die Antragstellung zu einem Teil beweist, daß sich viele Mitglieder über die Tragweite ihrer Anträge wie über die Befastung der Verbandskasse nicht im klaren sind, und weiter viele von ihnen glauben, der Verband könne das an Unterstützung ersehen, wozu andere, berufene Faktoren außerhande sind. Bei solchen Ansichten ist es notwendig, etwas tiefer in die Materie zu steigen und den Mitgliedern zu zeigen, daß sie sich von falschen Auffassungen leiten lassen. Invalidentafeln haben schon bestanden, als der Zusammenschluß der Buchdrucker zu einem geschlossenen Ganzen, zu einer nachvollziehbaren Organisation noch ein Problem war. Wie viele solcher Kassen vor der Gründung des Verbandes bestanden haben, läßt sich heute nicht mehr feststellen, doch das ist bekannt, daß man kaum Gründung des Verbandes erkannte, daß alle diese kleinen Kassen sich nicht halten könnten und deshalb eine Invalidentafel auf zentraler Grundlage gegründet werden müsse. Dieser Gedanke wurde dann in die Tat umgesetzt, indem man die Zentral-Invalidentafel schuf. Wer die Verbandsgeschichte kennt, weiß, daß diese Kasse zehn Jahre lang ein Kapital anammelte, 1880 ihre Tätigkeit aufnahm, daß ihr Vermögen während des Neunstundenkampfes 1891/92 beschlagnahmt wurde, man dann im Jahre 1892 zur Liquidation schritt, zu gleicher Zeit aber im Verbands den bestehenden Unterstützungsgruppen den Invalidentafelunterstützungszweig angliederte, der sich kräftig entwickelte, dem wir es mit zu verdanken haben, daß unsere Mitglieder bis ins späte Alter der Organisation die Treue bewahren, der sie mehr vertrauen schenken als allen Lösungen der Unternehmer. Auf allen Verbandstagen hat die Invalidentafelunterstützung eine große Rolle gespielt. Zunächst dient man es für notwendig, für diesen Unterstützungsgegenstand in Voraussicht späterer großer Belastung eine finanzielle Grundlage zu schaffen, die zwar im Kapitalmarkt nicht in die Erscheinung treten, pro Kopf aber 100 Mark betragen sollte. Diese Grundlage ist nie erreicht worden. Die „Mittlagen“ wur-

den in minderschweren Papieren und ersten Hypotheken festgelegt, haben aber in der Inflationszeit das gleiche Schicksal erlitten wie alle minderschweren Papiere, sie wurden entwertet. Im Herbst 1923 standen wir vor einem Nichts, befanden uns in gleicher Situation wie nach dem Kunststückenkampf im Jahre 1891/92, das heißt, wir mußten von vorn wieder anfangen, alles mühsam aufrichten. Ein Nichts auf die beiden letzten Jahre muß die Organisation und ihre Mitglieder mit Stolz erfüllen, es geht aufwärts! Es wäre aber ein Irrtum, annehmen zu wollen, daß wir heute schon über alle Schwierigkeiten hinweg wären! So liegen die Dinge nicht, noch wie vor uns eine weise Zurückhaltung gelübt werden, weil wir nicht wissen, vor welche Situationen die Organisation noch gestellt werden kann. Vom Jahre 1892 an wurde für den Invalidentenbeitrag 20 Pf. Beitrag pro Woche und Mitglied gerechnet, ein Satz, der bis in die Nachkriegszeit beibehalten wurde. An Invalidentenunterstützung wurde gemäß pro Tag 1 M. Erst im Jahre 1899, als sich die Verbandstasse wieder etwas erholt hatte, ging man dazu über, eine höhere Staffel mit 1,25 M. für die Mitglieder zu schaffen, die 800 Beiträge über die Anfangsstaffel geleistet hatten; 1913 folgte die zweite Erhöhung, es wurden nach 750 Beiträgen über die Anfangsstaffel 1,25 M., nach 1000 Beiträgen über die Anfangsstaffel 1,50 M. pro Tag Invalidentenunterstützung gezahlt. Schon bei dieser Gelegenheit wurden Bedenken über die weitere Erhöhung geäußert. Es wurde nicht mit Anrecht darauf verwiesen, daß bei dem kurzen Bestehen der Invalidentenunterstützung — damals 19 Jahre — kein Einbild bestünde, wie sich dieser Unterstützungsbeitrag weiter entwickeln würde! Auf das zunehmende Alter der Organisation und ihrer Mitglieder hingewiesen und vorausgesetzt, daß in späteren Jahren eine wesentliche Zunahme an Invalidenten und damit auch eine stärkere Belastung der Verbandstasse eintreten würde. Doch man ging über diese Schwarzmalerei zur Tagesordnung über, die Anammlung eines Fonds für diese Unterstützung wie überhaupt die damalige Finanzlage im Verbande schaltete jedes Bedenken aus. Zudem gab man sich der trügerischen Hoffnung hin, und das von Anfang an, es müsse einmal der Beharrungszustand eintreten, der Zeitpunkt, in dem sich der Zugang an Invalidenten mit dem Abgang der Invalidenten durch Tod decken würde. Heute sind seit Gründung des Invalidentenvereins 33 Jahre verflossen, die Zahl der Invalidenten stieg naturgemäß von Jahr zu Jahr, ließ in den Kriegsjahren nach, weil zu jener Zeit jede Arbeitskraft gebraucht wurde, mochte sie noch so minderwertig sein. In den Nachkriegsjahren, als man mit der Unterstützung vom Staat trotz der Zuschüsse vom Verband verhungern konnte, kamen nur die Invalidenten hinzu, die infolge schwerer Krankheit oder völligen Siechtums unfähig waren zu jeder Beschäftigung, und erst nach dem Herbst 1923, als wieder einigermaßen stabile Verhältnisse eintreten, trat ein großer Zugang an Invalidenten in die Erscheinung, von dessen Weichen zurzeit nichts zu bemerken ist. Dieser Zugang seit 1923 ist anormal, aber verständlich. Viele der alten Kollegen haben am Kasten und an der Maschine ausgehalten und erst dann die Invalidentenliste angemeldet, als wieder eine Daseinsmöglichkeit bestand, mochte sie noch so knapp bemessen sein. Dazu kamen die alten Kollegen, die durch Stilllegung von Betrieben ihr Brot verloren, nirgends mehr unterkommen konnten, durch mangelnde Ernährung auf den Hund kamen und schließlich infolge vorzeitiger Alterserscheinungen auf den Invalidentenetat übernommen werden mußten. Nur dadurch ist es zu erklären, daß in den Jahren 1923, 1924 und 1925 800 neue Invalidenten hinzukamen, denen ein Abgang von nur 300 Invalidenten durch Tod gegenübersteht. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die Verhältnisse in naher Zukunft zu unsern Gunsten ändern werden. Die außergewöhnliche Steigerung der Invalidentenzahl wird zunächst anfallen und ihr Prozentsatz zum Mitgliederstand sich wesentlich erhöhen. Der erhoffte Beharrungszustand wird aber nie kommen, er war ein schöner Traum, eine der falschen Voraussagen, von denen man sich leider leiten ließ!

In mehreren Anträgen wird angeregt, „mit den Lokalen Invalidentenvereinen anzuräumen, um der Zersplitterung auf diesem Unterstützungsgebiete zu begegnen, und durch den Zusammenfluß dieser Klassen die Leistungsfähigkeit zu erhöhen“. Es bestehen nur wenige solcher Klassen, durch ihre Zusammenlegung dürfte aber nicht der geringste Effekt erzielt werden. Diesen Klassen wird es ebenso gehen, wie es schon angedeutet wurde: die Lasten werden sich steigern, sie können mit zunehmender Invalidentenzahl auf die Dauer nicht getragen werden, und die kleinen Klassen werden früher oder später eingehen, selbst wenn sich die Mitglieder die größten Opfer auferlegen. Das sind eben die Erfahrungen, die man schon vor Jahrzehnten gesammelt hat und die dazu geführt haben, daß bei Gründung der damaligen Zentral-Invalidentenliste 44 Klassen in diese übertraten! Die Gefahren hatten aber nicht nur den kleinen Klassen an, sondern auch einer großen Klasse, nur treten sie hier erst später in die Erscheinung! Man ziehe aus solchen Erfahrungen die rechten Schlussfolgerungen und glaube nicht, daß durch Zusammenlegung weniger kleiner Klassen die Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Invalidentenunterstützung gesteigert werden könnte.

Die Wünsche bezüglich des Ausbaues in der Invalidentenunterstützung bewegen sich nach verschiedenen Richtungen. Es wird beantragt:

- a) die Erhöhung der Unterstützung,
- b) Ein- und Anfügung neuer Staffeln,
- c) Herabsetzung der Anfangsstaffel,
- d) Bestimmung der Invalidentenunterstützung nach einer bestimmten Beitragsleistung, die nicht von den „Anfangsstaffeln“ abhängig sein soll,
- e) die Gewährung der Invalidentenunterstützung nach einer bestimmten Altersgrenze.

Mit diesen Anträgen wird die Invalidentenunterstützung in ihrem vollen Umfange ausgedehnt, eine Reform angestrebt!

Es dürfte sich empfehlen, bevor wir auf die Anträge selbst eingehen, das Material zu veröffentlichen, das der Verbandsvorstand in 33 Jahren gesammelt hat und das nicht nur die Entwicklung dieses Unterstützungsgebietes seit seinem

A. Invalidentenstand, jährlicher Zugang und Abgang von Invalidenten

Jahr	Invalidentenstand			Jahresabgang			Jahreszugang			
	Mitgliederstand am Ende des Jahres	Invalidentenstand am Ende des Jahres	Prozentverhältnis der Invalidenten zum Mitgliederstand	Jährlicher Abgang an Invalidenten durch Tod	Jährlicher Zugang an Invalidenten durch Tod	Prozentverhältnis der Abgänge zum Zugang	Mitgliederstand am Ende des Jahres	Invalidentenstand am Ende des Jahres	Prozentverhältnis der Invalidenten zum Mitgliederstand	
1892	14 847	—	—	—	—	—	1900	59 027	762	1,29
1893	18 272	—	—	—	—	—	1910	61 838	808	1,30
1894	17 910	59	0,33	50	12	24,00	1911	64 793	868	1,34
1895	19 826	90	0,45	51	20	39,21	1912	67 273	925	1,37
1896	21 026	125	0,57	57	21	36,84	1913	68 915	987	1,43
1897	23 328	164	0,70	56	16	28,57	1914	48 145	1061	2,24
1898	25 017	200	0,80	54	16	29,62	1915	30 907	1105	3,57
1899	27 170	244	0,90	73	28	38,35	1916	28 222	1093	3,87
1900	29 567	290	0,95	69	29	42,02	1917	28 848	1045	3,62
1901	31 731	325	1,02	86	38	44,18	1918	50 342	1068	2,12
1902	34 588	304	1,14	108	32	29,62	1919	70 428	1070	1,53
1903	37 341	445	1,19	99	41	41,41	1920	73 002	1061	1,45
1904	40 590	491	1,21	108	52	48,14	1921	75 547	1087	1,44
1905	44 476	546	1,23	115	55	47,82	1922	72 978	1075	1,47
1906	48 447	583	1,20	118	70	59,32	1923	67 477	1133	1,68
1907	53 529	662	1,24	145	53	36,52	1924	71 924	1253	1,74
1908	56 325	707	1,25	117	50	50,42	1925	79 340	1411	1,78

B. Prozentverhältnis der Invalidenten zum Mitgliederstand in den Gauen

Gau	Invalidentenstand am Ende des Jahres 1925	Mitgliederstand am Ende des Jahres 1925	Prozentverhältnis der Invalidenten zum Mitgliederstand	Gau	Invalidentenstand am Ende des Jahres 1925	Mitgliederstand am Ende des Jahres 1925	Prozentverhältnis der Invalidenten zum Mitgliederstand
Bayern	137	6 235	2,20	Nordwestgau	17	1 639	1,04
Berlin	290	13 715	2,11	Oberrhein	35	1 862	1,88
Danzig (mit Polen)	70	493	1,75	Obergau	33	3 024	1,09
Dresden	11	3 176	2,23	Ostpreußen	17	1 073	1,58
Erzgebirge-Vogtland	18	2 080	0,87	Rheinland-Westfalen	101	9 517	1,06
Frankfurt-Hessen	54	3 592	1,50	An der Saale	45	3 783	1,19
Hamburg-Altona	57	2 988	1,91	Schlesien	49	2 882	1,70
Hannover	78	3 545	2,20	Schleswig-Holstein	30	1 018	2,95
Leipzig	120	6 955	1,73	Thüringen	57	3 182	1,79
Mecklenburg-Lübeck	15	856	1,75	Württemberg	115	4 181	2,75
Mittelrhein	62	2 963	2,09	im Reichsburchschnitt:	1 411	79 340	1,78

C. Invalidentursachen und Alter der auf den Invalidentenstand übernommenen Invalidenten

Invalidentursachen	Alter der Invalidenten beim Eintritt der Invalidenten											Zusammen
	20/25 Jahre	26/30 Jahre	31/35 Jahre	36/40 Jahre	41/45 Jahre	46/50 Jahre	51/55 Jahre	56/60 Jahre	61/65 Jahre	66/70 Jahre	über 70 Jahre	
	Zahl der Invalidenten											
Alterserscheinungen	—	—	—	—	4	5	20	82	107	293	197	706
Asthma	—	—	—	2	3	8	17	27	39	40	16	152
Augenkrankheiten	—	—	8	9	24	25	37	41	37	39	19	242
Beinleiden	—	3	3	4	2	4	12	11	17	13	5	74
Blasen- und Nierenleiden	—	6	4	7	7	9	9	12	9	11	5	79
Bluterkankungen	—	7	12	17	16	15	27	23	17	7	2	143
Darm- und Magenleiden	1	3	4	7	2	5	5	11	24	8	6	76
Gallen- und Leberleiden	—	—	4	2	3	7	8	4	7	1	2	38
Gicht u. Rheumatisches	1	8	19	52	43	41	33	24	15	5	2	243
Gicht und Rheumatisches	2	2	5	9	6	27	32	36	53	51	27	250
Gelenk-, Muskel-, Sehnenkrankung	1	7	6	6	9	4	2	9	5	6	3	58
Hals- und Lungenleiden	31	108	136	118	96	86	46	53	37	21	14	746
Herzleiden	1	6	20	11	14	37	32	47	52	38	19	277
Krankheiten der Knochen	1	4	6	10	9	4	10	10	9	3	2	68
Krebsleiden	—	—	1	—	—	1	2	8	4	1	1	18
Nervenleiden	2	20	22	44	32	46	64	74	64	44	8	420
Schlagfluss und Folgen	—	3	9	9	10	21	30	45	33	20	8	197
Unfallstöße, Verkrüppelungen	9	10	8	8	12	8	7	9	3	7	2	92
Zuckerleiden	—	1	2	—	4	6	4	6	13	4	3	43
andere Ursachen	—	6	5	7	2	15	11	13	9	12	2	83
Ursachen u. Alter nicht mehr festzustellen	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	84
Zusammen:	52	204	274	322	298	374	408	545	644	633	343	4 181

D. Dauer der Inanspruchnahme der Invalidentenunterstützung

Die Invalidentenunterstützung wurde in Anspruch genommen	von den verstorbenen Invalidenten	von den noch im Bezuge der Unterstützung stehenden Invalidenten
bis zu 1 Jahr	565	285
1 bis 3 Jahre	577	422
4 bis 6 Jahre	396	175
7 bis 9 Jahre	280	122
10 bis 12 Jahre	188	135
13 bis 15 Jahre	119	107
16 bis 18 Jahre	57	62
19 bis 21 Jahre	34	41
über 21 Jahre	23	62
Zusammen	2237	1411

Bestehen erkennen läßt, sondern auch gewisse Schlüsse für die Zukunft zuläßt. (Siehe Tabellen A bis E.)

Aus Tabelle A ist die Steigerung im Invalidentenstand, der Abgang durch Tod und das Prozentverhältnis der Invalidenten zum Mitgliederstand zu ersehen. In den 33 Jahren sind 4182 Mitglieder in den Genuss der Invalidentenunterstützung getreten, von denen 2238 starben, 1411 am Ende des Jahres 1925 noch im Bezuge der Unterstützung standen, der Rest wieder in Beschäftigung getreten ist. Der Zugang der Invalidenten wie auch das Prozentverhältnis der Invalidenten zum Mitgliederstand steigert sich von Jahr zu Jahr, kann aber — die Kriegsjahre müssen beim Vergleich außer Betracht gelassen werden — als anormal nicht angesehen werden, sondern ist als eine natürliche Folge des Alters der Organisation wie des Alters ihrer Mitglieder anzusehen.

E. Verhältnis der Ausgaben in den einzelnen Unterstützungs- zweigen zur Beitragsentnahme (4. Quartal 1925)

im Gau	in der Ortsunterstützung %	in der Krankenunterstützung %	in der Invalidentenunterstützung %	beim Gesamtbeitrag %
Bayern	11,12	23,50	15,66	2,37
Berlin	12,73	33,06	14,87	5,04
Danzig	24,65	32,69	13,95	—
Dresden	4,22	18,34	15,47	2,12
Erzgebirge-Vogtland	8,03	18,51	5,98	1,48
Frankfurt-Hessen	12,30	23,87	11,46	2,45
Hamburg-Altona	14,03	21,15	13,87	2,27
Hannover	12,15	19,91	16,06	2,21
Leipzig	6,46	28,08	12,10	3,35
Mecklenburg-Lübeck	3,60	12,95	13,03	3,89
Mittelrhein	8,14	27,38	14,79	5,91
Nordwestgau	4,13	19,29	8,07	0,93
Oberrhein	8,77	25,38	13,71	5,04
Obergau	4,47	17,14	7,68	1,11
Ostpreußen	8,24	17,98	10,47	2,04
Rheinland-Westfalen	11,32	19,07	6,99	1,66
An der Saale	8,14	24,05	8,23	2,57
Schlesien	8,72	26,75	11,21	4,84
Schleswig-Holstein	5,00	21,74	20,44	1,49
Thüringen	5,92	19,49	12,87	2,87
Württemberg	6,89	25,07	20,59	4,32

sehen. Auch der am Ende des Jahres 1925 errechnete Prozentsatz von 1,78 Proz. Invaliden bei einem Mitgliederstande von 79 340 Mitgliedern ist nicht bedenklich; die Steigerung um 800 Invaliden in den letzten drei Jahren kommt deshalb in der Prozentziffer nicht zum Ausdruck, weil der Abgang durch Wiederaufnahme beruflicher oder außerberuflicher Beschäftigung in den Krieges- und Nachkriegsjahren ein recht großer war und auch die Mitgliederzunahme im Jahre 1925 weit über dem Durchschnitt stand. Zugang an Invaliden und Abgang durch Tod stehen im Verhältnis von 100 : 53,51, doch ist die Sterblichkeit in den letzten Jahren unter dem Durchschnitt geblieben.

Aus Tabelle B ist zu entnehmen, daß das Prozentverhältnis der Invaliden zum Mitgliederstande nicht in allen Gauen das gleiche ist. Neun Gauen stehen über dem Reichsdurchschnitt. In diesen Gauen wird ein Zusatz zur Verbandsinvalidenunterstützung gezahlt, der, mag er noch so gering sein, sich im Invalidenstand bemerkbar macht. Man hat eben wieder gelernt, mit dem Pfennig zu rechnen!

Beim Eintritt der Invalidität standen im Alter (nach Tabelle C):

bis zu 30 Jahren:	256	Invaliden = 6,25 Proz.
bis zu 40 Jahren:	596	Invaliden = 14,55 Proz.
bis zu 50 Jahren:	672	Invaliden = 16,40 Proz.
bis zu 60 Jahren:	953	Invaliden = 23,26 Proz.
bis zu 70 Jahren:	1277	Invaliden = 31,17 Proz.
über 70 Jahren:	343	Invaliden = 8,37 Proz.

Das Schwerkewicht liegt in der Invalidisierung der älteren Kollegen. 37 Proz. der Invaliden haben sich zwar schon vor dem 50. Lebensjahre gemeldet, doch befinden sich viele unter ihnen, die infolge schwerer Leiden bald starben und nur kurze Zeit im Bezuge der Unterstützung standen.

Weitere sehr interessante Aufzeichnungen wurden gesammelt über die Bezugsdauer der Invalidenunterstützung durch die verstorbenen und die noch im Bezuge der Unterstützung stehenden Invaliden. Sie gewähren ein anschauliches Bild über die Belastung der Verbandskasse und lassen die Frage offen, ob der Begriff der Invalidität in unsern Satzungen nicht schärfer zu umgrenzen ist.

Tabelle E gibt eine Übersicht über den Prozentanteil der Unterstützungen in den Gauen im Verhältnis zur Beitragseinnahme im 4. Quartal 1925.

Bei eingehendem Studium des Materials wird man erkennen, daß sich die Entwicklung im Invalidentassenzweig doch wesentlich anders vollzogen hat, als der Fernstehende es sich vorgestellt hat. In den achtziger und auch noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind versicherungsmathematische Gutachten über das Funktionieren von Invalidentassen eingeholt worden, die heute bald noch größeres Interesse beanspruchen als zu jener Zeit. Ein solches Gutachten spricht u. a. folgende markante Sätze aus: „Weider wird die Tatsache verkannt, daß bei der Invalidentasse die Ansprüche der Mitglieder an die Kasse sich erst später häufen, und man läßt sich infolge des Scheins, daß die laufenden Ausgaben zurzeit wesentlich hinter den Einnahmen zurückbleiben, zu Maßnahmen verleiten, die nicht zu rechtfertigen sind. Später, wenn die älteren Mitglieder zahlreich in den Genuss der Invalidenunterstützung treten, wird eine um so härtere Erhöhung der Beiträge oder Kürzung der Invalidenrente eintreten müssen, in je größerem Mißverhältnis die Beiträge an die Invalidentasse zu deren Leistungen stehen. Man hat sich zu überlegen, wieviel ein einzelnes Mitglied im besonders günstigen Fall an Beiträgen eingezahlt und wieviel er an Rente zu erhalten hat.“ Einen gerechten Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung findet der Gutachter darin, daß bei einer Invalidenunterstützung von 7 Mark pro Woche ein jährlicher Beitrag von 20 bis 25 M., pro Woche also ein Invalidentassenbeitrag von 40 bis 50 Pf. gezahlt werden müsse. Im günstigsten Falle könne auf 10 Pf. Beitrag in der Woche eine jährliche Rente von 100 M. gezahlt werden. Die Zeiten haben gelehrt, daß der Gutachter sich von ganz richtigen Voraussetzungen hat leiten lassen, obwohl festgestellt ist, daß die von ihm angenommene Sterblichkeit, die er bei seinem Gutachten in Anrechnung brachte, höher als in Wirklichkeit war. Bei dem in unserm Verbands gerechneten 20-Pf.-Beitrag hätten also nach dem Gutachten im Jahre höchstens 200 M. Invalidenunterstützung gezahlt werden dürfen. Es sind aber gezahlt worden im Jahre 1913 365 bis 546 M., im Jahre 1925 365 bis 475 M. über die Vorkriegsjahre hinausgehen, bestehen schwere Bedenken.

Nun kommt in allen Anträgen die Bereitwilligkeit zum Ausdruck, den bisher erhobenen 20-Pf.-Beitrag für den Neubau des Verbandshauses weiterzuzahlen, nur ist man sich im Zweifel, ob die dadurch erhöhte Beitragseinnahme reiflos den Invaliden zugute kommen soll oder nicht. Durch die Erhöhung des Beitrags könnten die Unterstützungssätze schon etwas erhöht werden, aber niemals in dem phantastischen Ausmaß, daß 50 Proz. des Einkommens eines zum Minimum arbeitenden Kollegen garantiert werden können. Es sind im „Korr.“ von den Antragstellern Berechnungen aufgestellt worden, die rednerisch stimmen, weil sie die gegenwärtige Zahl der Invaliden zur Grundlage haben, die aber in Wirklichkeit nicht stimmen, weil mit höherer Unterstützung auch die Zahl der Invaliden zunimmt. Mit den heute gezahlten Sätzen der Reichsversicherung, der Wohlfahrtszuschüsse und der Verbandskasse vermögen nur ganz bedürfnislose Menschen oder solche, die den Angehörigen Unterstützung gefunden haben, auszukommen. Wird aber die Unterstützung wesentlich erhöht, dann erweitert sich naturgemäß auch der Kreis der Invaliden. Das geht schon aus der Tabelle B hervor, die zeigt, daß die Gauen mit Gau- oder Ortszuschüssen einen höheren Invalidenstand aufweisen als die übrigen Gauen, und dabei kommen doch jetzt nur minimale Zuschüsse in Frage. Wie die Dinge sich entwickeln können, beweist am besten der Gau Württemberg, in dem ein gut ausgebautes soziales Unterstützungswesen seit altersher besteht und in dem von sozial bedenkenden Unternehmern noch Zuschüsse an die Invaliden gezahlt werden. Kein Wunder, wenn sich dort mehr alte Kollegen auf den Invalidenstand übernehmen lassen als in anderen Gauen, wo neben der Reichsrente nur die Verbandsunterstützung in Frage kommt. Aber es ist auch kein Wunder, daß im Gau im vierten Quartal 1925 der fünfte Teil der Beitragseinnahme für die Invalidenunterstützung auf-

gemendet wurde, ein Verhältnis, das als ein gesundes kann noch bezeichnet werden kann. Es soll nicht Zweck dieser Ausführungen sein, die Gauen gegeneinander mobil zu machen, doch unsere Pflicht ist es, darauf hinzuweisen und hierfür den Beweis anzutreten, daß mit der erhöhten Unterstützung eine höhere Invalidentenanzahl einhergeht — nicht deshalb, weil wir an Simultanen denken, sondern weil es eine ganz naturgemäße Folge ist! Und das ist mit ein Grund, weshalb wir dem Verbandstag ein weisses Maß von Zurückhaltung empfehlen! Heute werden von der Beitragseinnahme im Reichsdurchschnitt 12 Proz. für die Invalidenunterstützung verwendet, das ist ein Prozentsatz, der eine wesentliche Steigerung nicht mehr verträglich.

Eine weitere Gefahr besteht darin, daß die Gemeinden ihre Zuschüsse kürzen oder fortlassen lassen, wenn die Zuschüsse aus der Verbandskasse eine gewisse Höhe erreichen. Zurzeit ist das schon in Breslau der Fall, wo unsere Invaliden von der Wohlfahrt nur die Hälfte der Sätze erhalten wie andre Invaliden ohne eine Beihilfe. Der Gauvorstand hat beim Breslauer Magistrat Beschwerde eingelegt und sich auf einen Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministeriums vom 4. Dezember 1924 berufen, in dessen § 8 Abs. 4 es heißt, „daß bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfangs der Hilfe Zuwendungen außer Ansatz bleiben, die die freie Wohlfahrtspflege oder ein Dritter zur Ergänzung der öffentlichen Fürsorge gewährt, ohne dazu eine rechtliche oder eine besonders sittliche Pflicht zu haben.“ Der Magistrat kannte diesen Erlaß, wies aber auf folgende Bestimmung hin: „Dies gilt nicht, wenn die Zuwendung die wirtschaftliche Lage des Unterzögten so günstig beeinflusst, daß öffentliche Fürsorge ungerechtfertigt wäre!“ Was darunter zu verstehen ist, ist aus einem Zusatz zu ersehen, in dem es heißt: „Die Invalidenunterstützung ist bei der Fürsorge nicht mehr anzuzurechnen, es sei denn die freiwilligen Zuwendungen erreichen im Einzelfalle eine Höhe, die der jeweils geltenden Gesamteinkommensgrenze für die Sozial- und Kleinrentenfürsorge gleichkommt.“ Der Hinweis des Gauvorstandes, daß nach unsern Satzungen die Auszahlung der Invalidenunterstützung einzustellen ist, wenn öffentliche Organe Ruhen daraus zu ziehen versuchen, wurde damit beantwortet, daß diese Bestimmung ja nur auf dem Papier stehe und den Invaliden für die fortfallende laufende Unterstützung andre Zuwendungen gemacht würden. Gleiche Verjude andernwärts konnten noch abgewehrt werden.

Im Verbandsvorstand sind Berechnungen aufgestellt worden, wie sich die Erhöhung der Invalidenunterstützung nach der Antragstellung auswirken würde, wenn die Zahl der Invaliden und die Zahl der Unterstützungstage die gleichen bleiben wie im Jahre 1925. Das in Tabelle F niedergelegte Ergebnis würde nach den oben gemachten Ausführungen in Wirklichkeit ganz anders aussehen, nur fehlt eben jeder Maßstab, nach dem andre, der Wirklichkeit mehr entsprechende Berechnungen vorgenommen werden könnten.

F.

Es wären im Jahre 1925 herausgabbar worden	an Invalidenunterstützung M.	Berechnung der wirtschaftlich gebotenen Unterstützungssätze, die mehr gezahlt werden müßten:	
		M.	%
unter Jugendbelegung der Anträge			
135	611 000	28 000	4,8
136	778 000	195 000	33,3
137	875 000	293 000	50,0
138	1 223 000	640 000	109,8
139	932 000	349 000	59,9
140	978 000	393 000	67,4
141 bis 144	1 166 000	583 000	100,0
147	688 000	103 000	17,7
149	1 142 000	559 000	95,9
150	734 000	151 000	20,0
151 und 154	1 120 000	537 000	92,1
152 und 153	1 194 000	611 000	104,8
155	855 000	272 000	46,0
156 und 157	1 501 000	918 000	157,5
158	816 000	233 000	40,0
159	803 000	220 000	37,7
160	1 221 000	638 000	100,4
161	1 228 000	645 000	110,6
162	1 483 000	880 000	150,9
163	767 000	174 000	29,4

Aber schon diese Aufstellung zeigt, daß Erhöhungen beantragt wurden, die niemals verwirklicht werden können. Auch im Verbandsvorstand haben Beratungen stattgefunden, ob und in welchem Maße den Wünschen der Mitglieder auf Erhöhung der Invalidenunterstützung Rechnung getragen werden kann. Die Ansichten gehen auseinander. Es wurde vorgeschlagen, die Vorkriegssätze zu zahlen und den bestehenden drei Staffeln eine vierte mit einer Karenz von 2000 Beiträgen bei erhöhter Unterstützung von 2 M. pro Tag anzuschließen, ein Vorschlag, dem aber wegen seiner Bedenken nicht einstimmig zugestimmt wurde. Bei der vorzunehmenden Beitragserhöhung ist eine geringe Erhöhung der Unterstützung zu tragen, doch es kommt der Zeitpunkt, wo man bei vergrößerter Invalidentenanzahl einer erneuten Revision des Invalidenunterstützungswesens näherzutreten muß. Die Gewerkschaft besteht zwar in ihrem Unterstützungswesen eine gewisse Beweglichkeit, sie kann auf Verbandstagen den Beitrag erhöhen oder die Leistungen herabsetzen, wenn sich ergibt, daß man sich bei der Beschlussfassung von unrichtigen Voraussetzungen hat leiten lassen. Aber solche Maßnahmen stärken nicht das Vertrauen der Mitglieder zur Organisation. Man lasse sich also bei der Festlegung der Invalidenunterstützung nicht durch die zu bewilligende Beitragserhöhung leiten, sondern denke daran, daß es sich bei der Erhöhung der Invalidenunterstützung um eine dauernde Belastung handelt, die mit jedem Jahr steigt. Der Verbandstag als Gesetzgeber muß sich daher hüten, dem Augenblick Rechnung zu tragen, er hat die Durchführbarkeit seiner Beschlüsse auch für die Zu-

kunft zu prüfen. Geschicht dies, dann werden wir vor Festfällen bewahrt bleiben.

Ähnliche Bedenken scheinen dem Antrage 128 zugrunde zu liegen, der jährliche Mitlagen aus den überhöhlen und deren Festlegung verlangt, um so für spätere Zeiten ein Sicherheitsventil zu besitzen.

Ganz entsetzlich wendet sich der Verbandsvorstand gegen die in diesen Anträgen zum Ausdruck kommende Tendenz, daß bei der niedrigen Rente, die heute der Staat gewährt, es Aufgabe des Verbandes oder überhaupt Aufgabe einer Gewerkschaft sein könne, Unterstütlungen in einer solchen Höhe zu zahlen, daß den Invaliden jede Sorge genommen sei. Dies Ziel wird niemals erreicht werden. Die Ansprache im Reichstag über den Neuaufbau der Sozialversicherung hat zur Genüge gezeigt, daß man den alten und invaliden Leuten helfen will, aber nicht helfen kann. Würden sich selbst von der SPD-Fraktion Sätze beantragt, die unter denen bleiben, die heute schon ein Teil unserer Invaliden vom Verbande als Unterstütlung erhält, nicht in Verkennung der Notlage der Alten, sondern weil bei dem allgemeinen Dalles die Mittel nicht aufzubringen sind. Und nur sollen die Gewerkschaften einspringen, sie sollen die Gelder aufbringen, die der Staat nicht aufzubringen vermag. Was der große Kreis nicht kann, soll ein kleiner Gewerkschaftskreis leisten. Was wir vermögen, ist eine Erleichterung des Leses unsrer alten Kameraden durch Gewährung von Zuschüssen, die zwar nicht ausreichen zu einem sorgenlosen Lebensabend, aber doch die bitterste Not besseigen. Wer mehr verlangt, mehr verspricht, ist ein Utopist. Wir empfehlen dem Verbandstag die Annahme des Antrages 105, um damit zu beenden, daß er bereit ist, den Invaliden die weitmöglichste Hilfe zu gewähren, daß er es aber ablehnt, Hoffnungen zu erwecken, die niemals von einer Gewerkschaft erfüllt werden können. Daß wir mit unserer Invalidenunterstützung an erster Stelle stehen, beweist die kleine Zusammenstellung der Leistungen in andern Verbänden am Schluß der Vorlage, die zeigt, daß bei geringeren Leistungen auch der Begriff der Invalidität viel enger umgrenzt ist als in unserm Verbands.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Invalidenunterstützung und der dadurch eintretenden erheblichen Belastung der Verbandskasse richten wir das Augenmerk des Verbandstages noch auf einen andern Punkt: den langen Bezug der Invalidenunterstützung! Aus Tabelle D ist zu ersehen, daß

- 119 verstorbene und 107 noch im Bezuge stehende Invaliden bis zur Dauer von 15 Jahren,
- 67 verstorbene und 62 noch im Bezuge stehende Invaliden bis zur Dauer von 18 Jahren,
- 34 verstorbene und 41 noch im Bezuge stehende Invaliden bis zur Dauer von 21 Jahren,
- 23 verstorbene und 62 noch im Bezuge stehende Invaliden über 21 Jahre lang die Invalidenunterstützung bezogen haben.

Dem Verbandsvorstand sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt geworden, daß Mißbrauch mit unserer Invalidenunterstützung getrieben wurde, und dennoch war den Betroffenen nicht in allen Fällen beigekommen. Nur drei, allerdings markante Fälle mögen herausgegriffen werden. 1. Vor dem Kriege wurde festgestellt, daß ein Unfallverlehter (Verlust des rechten Zeigefingers) in einer kleinen Druckerei als Hollarbeiter beschäftigt war und die Invalidenunterstützung jahrelang bezogen hatte. Er wurde ausgeschlossen. 2. Ein wegen Augenschwäche als berufsunsähig gemeldeter Invalide lebte in so guten Verhältnissen, daß man auf ihn aufmerksam wurde. Die Nachuntersuchung bestätigte das Weiterbestehen des Leidens und die Berufsunfähigkeit. Nach 22 Jahren Unterstützungsbegug nahm er trotz seines Augenleidens eine Stelle als Korrektor an; die Annahme, daß er neben der Invalidenunterstützung noch eine in- zwischen ausgefallene Haupteinnahme gehabt hat, dürfte nicht ungerichtlich sein, sie war aber nicht nachzuweisen. 3. Ein Invalide fällt durch sein gesundes und blühendes Aussehen auf. Es wird eine Nachuntersuchung angeordnet, der er sich erst gar nicht unterzieht, sondern auf die Invalidenunterstützung freiwillig verzichtet. Es wurde festgestellt, daß der Kollege wegen eines Augenleidens Invalide wurde. Entweder hat es sich bei der Invalidentmeldung nicht um ein unheilbares Leiden gehandelt, oder das Leiden ist ausgeheilt worden. Unterstützungsbegug 20 Jahre.

Weiter wird zu prüfen sein, ob der Absatz 1 des § 39 nicht einer Änderung zu unterziehen ist. In diesem ist festgelegt, daß die Hälfte der Invalidenunterstützung gezahlt wird, wenn der Invalide aus anderweiter Beschäftigung (einschließlich der staatlichen Rente) zwei Drittel des tariflichen Minimums erhält; das sind 25,00 M. in kleineren Orten ohne Lokalaufschlag und 30 M. in Großstädten. Wenn auch bei einem solchen Verdienst keine Reichthümer zu erwerben sind, so kann doch immerhin nicht von einer besonderen Notlage gesprochen werden, die eine dauernde Unterstützung rechtfertigt. Auch die Schlussbestimmung dieses Absatzes, daß die Invalidenunterstützung erst dann in Fortfall kommt, wenn der Invalide das volle Minimum verdient, muß einer Revision unterzogen werden.

Bezüglich der Karenzen in der Invalidenunterstützung geben die Antragsteller mit ihren Wünschen auseinander. Der eine will die Karenz von 450 Beiträgen ganz aufheben und die Anfangskarenz ganz allgemein auf 700 bzw. 750 Beiträge erhöhen, andre verlangen die Herabsetzung der Anfangskarenz von 700 auf 500 Beiträge und 600 Beiträge. Eine Gruppe hält an der bisherigen Dreistaffelung fest, andre fordern vier und fünf Staffeln. Im Verbandsvorstand ist die Mehrheit dafür, den bisherigen drei Staffeln eine vierte mit 2000 Beiträgen anzuschließen. Das dürfte die höchste Grenze sein, bis zu der man gehen könnte. Eine andre Frage ist, ob die jegliche Staffellung bestehen bleiben soll. Wir rechnen jetzt mit einer Anfangskarenz, nach der sich die „weiteren“ Karenzen richten. Das hat zur Folge, daß eine Gruppe von Mitgliedern schon nach 1000 bzw. 1250 Beiträgen, die zweite Gruppe nach 1200 bzw. 1450 Beiträgen und die dritte Gruppe erst nach 1450 bzw. 1700 Beiträgen die erhöhte Invalidenunterstützung erhält. Gegen diese Staffellung ist auf allen Verbandstagen angeknüpft worden, ohne Erfolg nicht zuletzt deshalb, weil

der Verbandsvorstand sich dieser Anregung gegenüber ablehnend verhielt. Man stand auf dem Standpunkt, der auch heute seine Berechtigung noch nicht verloren hat, daß man als Anreiz zum sofortigen Eintritt in den Verband den jüngeren Kollegen möglichst günstige Beitrittsbedingungen stellen müsse. Man ist dann, weil der sofortige Beitritt zum Verband nach dem Auslernen heute keine besonderen Opfer erfordert, dazu übergegangen, die Anfangskarenz von 250 auf 450 Beiträge heraufzusetzen, was ohne Widerspruch hingenommen wurde. Es sind ja auch nur wenige junge Kollegen, die in so kurzer Zeit Invalide werden, in der Regel handelt es sich um Lungentkranke, die nach kurzer Zeit durch den Tod von ihrem Leiden erlöst werden. Aber sonst wurde stets daran festgehalten, daß 700 Beiträge die geringste Karenz sein könne, nach deren Ablauf die Organisation eine Gegenseitigkeit zu erfüllen habe, eine Norm, an der weiterhin festgehalten werden muß. Aber die älteren Mitglieder des Verbandes führen Klage, daß sie nach einem Menschenalter dafür gestraft werden, daß sie infolge mangelhafter Verhältnisse in früheren Zeiten erst in vorgeschrittenem Alter den Anschluß an den Verband fanden, daß ihr Beitritt oftmals mit Widerwärtigkeiten verknüpft war, von denen sich die neuanslernende Generation nichts träumen läßt. Sie klagen nicht, daß den jüngeren Kollegen eine niedrige Anfangskarenz eingeräumt wird, fordern aber, daß die erhöhten Unterstützungen von Beitragsleistungen abhängig gemacht werden, die sich nicht mehr auf die Anfangskarenz stützen. Diese Forderung kommt auch diesmal in den Anträgen 151 bis 154 wieder zum Ausdruck. Im Verbandsvorstande kann man sich entgegen früherer Auffassung der Berechtigung dieser Klagen nicht verschließen. Als Karenzen könnten vielleicht festgesetzt werden: 450 bzw. 700 Beiträge, 1200, 1600 und 2000 Beiträge. Mit einer solchen Staffelung wird mancher Mitleidertreue besitzig sein.

In den Anträgen 165 bis 168 geht der Antrag wieder, eine Altersversicherung einzuführen, d. h. die Invalidenunterstützung an alle Mitglieder zu zahlen, die das 60. bzw. 65. Lebensjahr erreicht haben, unbestimmt darum, ob sie schon erwerbsunfähig sind oder nicht. Die Anträge werden auch diesmal wegen ihrer Undurchführbarkeit abgelehnt werden.

Ein alter Bekannter, der frühere Verbandstage schon beschäftigt, dann aber viele Jahre schlummerte, ist zu neuem Leben erwacht. Die Einführung der Witwen- und Waisenerziehung wird von neuem gewendet. Bei der in unseren Kreisen in Fleisch und Blut übergegangenen Solidarität ist ein solcher Antrag schon verständlich. Ist es doch für einen jeden Familienvater ein hohes Gefühl, seine Angehörigen im Falle des Ablebens unverorgt zu wissen. Doch auch hier ist der vorgeschlagene Weg ein falscher. Ein Kreis von 80 000 Arbeitern ist außerstande, eine Witwenunterstützung einzuführen; zu einer solchen Unterstützung gehören sehr hohe Beiträge, die der Arbeiter auf dem Wege der Selbsthilfe nicht aufzubringen vermag. Die Antragsteller wissen nicht, welche Lasten sie der Organisation zumuten. Lassen wir auch hier Ziffern sprechen, die überzeugender wirken als alle Reden über die Undurchführbarkeit der Anträge.

Wir haben sechs Gewerereine, die seit langer Zeit Witwenkassen besitzen und Erfahrung auf diesem Gebiete gesammelt haben. Fünf Gewerereine von ihnen zahlen eine laufende Unterstützung.

Dresden zahlt bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. an die Witwe vierteljährlich 25 M., an jedes schulpflichtige Kind vierteljährlich 10 M. Der Stand der Kasse zwingt dazu, in naher Zukunft die Beiträge zu erhöhen.

Hamburg zahlt bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. an die Witwe vierteljährlich 30 M. Stand der Kasse durch die Inflation und durch die Steigerung der Witwenzahl sehr ungünstig.

Thüringen zahlt bei einem Beitrag von 15 Pf. wöchentlich 25 bis 30 M. vierteljährlich. Kasse nicht ungünstig, weil nicht alle Mitglieder ihre Rechte ausrechen lassen.

In der Stadt Hannover ist die Witwenkasse mit der Erbschaftenkasse und der Invalidenkasse verbunden. Sie bedeutet eine sehr große Belastung und wäre allein nicht zu halten.

Unterstützungskasse im Gau Erzgebirge-Bohland zahlt vierteljährlich 15 bis 25 M. Stand der Kasse zurzeit nicht ungünstig, da die Kasse im letzten Jahre ihren Mitgliederstand um ein Drittel erhöht hat.

Württemberg zahlt bis zum Jahre 1885 eine laufende Unterstützung an die Witwen. Auf die Dauer waren aber derartige Lasten nicht zu tragen, weshalb man dazu überging, beim Ableben eines Mitgliedes der Witwe eine einmalige Rente zu gewähren.

Der Witwenstand beträgt zum Mitgliederstand: in Dresden 7,8 Proz. (Invalidenstand 2,23 Proz.), in Hamburg 6,6 Proz. (Invalidenstand 1,91 Proz.), in Thüringen 3,2 Proz. (Invalidenstand 1,79 Proz.), in Hannover 12 Proz. (Invalidenstand 2,20 Proz.).

Man hätte also für das ganze Reich mit einem Witwenstand von 4600 bis 6000 Witwen zu rechnen. Da im Jahre durchschnittlich 650 Kollegen sterben, von denen doch mindestens 450 verheiratet waren, haben wir jährlich mit einem Zugang von 450 Witwen zu rechnen, dem vielleicht ein Abgang von 200 Witwen gegenüberstehen könnte. Es ist also bei einer Witwenkasse mit einem jährlichen Zugang von 250 Witwen zu rechnen. Diese Ziffern sind eher zu günstig als zu ungünstig. Im Hand dieser Ziffern ist es ein Leichtes, auszurechnen, was eine Witwenkasse auf zentraler Grundlage dem Verbands für Ausgaben verursachen würde. Es möge nicht unerwähnt bleiben, daß bereits ein Verband, es war der Verband der Lithographen und Stein-drucker, eine Witwenkasse auf zentraler Grundlage eingeführt hatte. Schon nach wenigen Jahren mußte diese Unterstützung wieder aufgegeben werden, weil die Belastung nicht zu ertragen war. Dabei betrug der Witwenstand in den wenigen Jahren nur das Doppelte der Invalidenzahl,

war also noch verhältnismäßig gering. Ein Beitrag von 50 Pf. pro Woche allein für diesen Unterstützungsweig würde nicht genügen, er müßte von Jahr zu Jahr erhöht werden. Solche Verpflichtungen können wir unsern Mitgliedern nicht zumuten, deshalb muß die Fürsorge für die Witwen und Waisen auch weiterhin den öffentlichen Organen überlassen bleiben.

Der Anrechnung der den Kriegsteilnehmern durch den Weltkrieg verloren gegangenen Beiträge zum Teil oder völlig sind auch zu diesem Verbandstage einige Anträge gewidmet (157, 180 bis 188). Gleiche Anträge haben dem Nürnberg, dem Leipziger und Hamburger Verbandstage vorgelegen, mußten aber abgelehnt werden, weil damit ein Grundprinzip unseres Verbandes, daß sich das ganze Unterstützungsweien nach der Beitragsleistung zu richten hat, aufgegeben würde. Die Antragsteller sehen nur immer den Verlust von Rechten, den sie durch den Krieg erlitten haben, ziehen aber keineswegs die Konsequenz aus ihrem Antrage, daß man nämlich, wenn man schon den Kriegsteilnehmern solche Vergünstigungen gewähren will, die gleichen Vergünstigungen mit noch viel größerem Recht den Opfern im Wirtschaftslamp, unsern Arbeitslosen und Kranken, zugestehen müßte. Damit würden wir auf eine Bahn geraten, auf der es nur ein Abgleiten gibt! Beitragsweien und Unterstützungsleistungen müßten dann auf einer andern Grundlage aufgebaut werden.

Im Antrage 189 wird die Forderung erhoben, für die Folge den Invaliden vorbehalt in Fortfall kommen zu lassen. Obwohl nur die Mitgliedschaft Magdeburg den Antrag gestellt hat, ist dem Verbandsvorstand nicht unbekannt, daß der gleiche Wunsch auch an andern Orten besteht. Die Mitglieder berufen sich darauf, daß bei Einführung des Invalidenvorbehalts das Verprechen abgehoben sei, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme zum Schutze der Organisation handele, und glauben, daß der Zeitpunkt zur Einlösung des Versprechens gekommen sei. Wenn man auch zugeben muß, daß inzwischen viele der Leichter verlegt gewordenen Kollegen mit einer einmaligen Rente abgefunden wurden, auch die damals gehegten Befürchtungen vielleicht nicht mehr in vollem Umfange bestehen, so kann einer restlosen Aufhebung des Invalidenvorbehalts unter keinen Umständen zugestimmt werden. Noch heute gibt es eine große Zahl von Mitgliedern, die als Schwertriebsbeschädigte anzupfehlen sind, deren Erwerbsfähigkeit ganz erheblich beschränkt ist, oder die an den Folgen von Verletzungen leiden, die immer wieder erneute Krankmeldungen erforderlich machen und jederzeit zur Invalidisierung führen können, das um so mehr, als in unsern Satzungen die Berufsunfähigkeit zum Bezuge der Unterstützung genügt, ein bestimmter Grad der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit also nicht verlangt wird. Wir haben schon ausgeführt, welche Bedenken eine Erhöhung der Invalidenunterstützung bei fauchkundigen Leuten auslöst. Wieviel größer sind die Bedenken, wenn auch der Invalidenvorbehalt restlos aufgehoben wird und wir befürchten müssen, daß ein Teil der Kriegsinvaliden auf den Invalidenrat übernommen werden muß. Grundbedanke des Invalidenvorbehalts ist, daß bei einer Invalidität infolge einer Kriegsbeschädigung oder eines Lebens aus dem Kriege dem Betroffenen Anrechte an den Staat zustehen, die höher sind als unsere Invalidenunterstützung, und daß durch Übernahme der im Kriege Beschädigten auf den Invalidenrat der Organisation Lasten erwachsen, die ihren Haushalt empfindlich belasten. Nach den im Verbandsvorstande gemachten Aufzeichnungen haben 424 Mitglieder den Invalidenvorbehalt erhalten, und es ist gewiß heute noch von Interesse zu hören, auf welche Beschädigungen der Invalidenvorbehalt erhoben wurde. Folgender betrifft

Arm-, Hand-, Finger- und Schulterverletzungen	in 840 Fällen,
Arm- und Beinverletzungen	in 60 Fällen,
Amputationen von Gliedmaßen	in 192 Fällen,
Augenverletzungen, darunter 84 mit Verlust oder Erblindung eines Auges	in 98 Fällen,
Brust-, Lungen- und Rückenwunden	in 782 Fällen,
Kopfschüsse	in 192 Fällen,
andere Verletzungen, zum Teil recht schwerer Art	in 207 Fällen,
Dienstbeschädigungen (Knochenbrüche und andre Schäden)	in 381 Fällen,
Krankheiten der Atmungsorgane	in 221 Fällen,
Herzleiden	in 325 Fällen,
Nervenleiden, Epilepsie	in 167 Fällen,
andere Krankheiten	in 200 Fällen,
	in 519 Fällen.

Diese Aufstellung zeigt, welche Gefahren bei einer Aufhebung des Invalidenvorbehalts bestehen. Es muß auch heute noch der Standpunkt aufrechterhalten werden, daß für die Kriegsbeschädigten der Staat zu sorgen hat, und Aufgabe der Parteien, die sich ja nicht genug der Fürsorge der Kriegsbeschädigten rühmen können, ist es, den Staat an seine Pflicht zu erinnern. Doch mude man nicht auch hier noch den Gewerkschaften Lasten zu, unter denen sie erstickt müßten. Allen, die in Not, Sorge und Bedrängnis sich befinden, soll der Verband und immer wieder der Verband helfen. Aber auch die Selbsthilfe muß versuchen, wenn man den Mitgliedern allzu große, kaum aufzubringende Geld-opper zumutet. Aber noch eine andere Frage: Wenn der Verbandstag den Anträgen auf Aufhebung des Invalidenvorbehalts nähertritt, wie würde sich der Verbands-tag zu den Kriegsvorbehalten stellen, die infolge ihrer Kriegsbeschädigung sofort nach dem Kriege zu jeder beruflichen wie außerberuflichen Tätigkeit unfähig waren, auf Invalidenunterstützung im Verbands nach den geltenden Bestimmungen aber keinen Anspruch haben? Kämt man den Vorbehalt fallen, muß man sich auch dieser Kollegen erinnern. Müßten man also am Invalidenvorbehalt, so ergeben sich Konsequenzen, die nicht auszudenken sind. Ist die Befürchtung, daß eine Kriegsbeschädigung zur Berufsunfähigkeit führt, grundlos, dann ist auch der Invalidenvorbehalt gegenstandslos! Ist die Befürchtung berechtigt, auch der Invalidenvorbehalt aufrechterhalten werden.

Antrag 179 verlangt Anrechnung außerberuflicher Beiträge auf die Invalidenunterstützung. Unter den „außerberuflichen“ Beiträgen werden die Beiträge verstanden, die Mitglieder des Verbandes bei außerberuflicher Beschäftigung zu andern Verbänden geleistet haben und die nach bestimmten, vom ADGB festgesetzten Normen ihrem Werte nach in unsern Verbands zur Anrechnung kommen. Die Zahl der Mitglieder, denen außerberufliche Beiträge angerechnet wurden, geht in die Tausende. Grundsatz beim Eintritt von Mitgliedern aus andern Gewerkschaften oder bei der Zurückmeldung zum Beruf ist, daß in andern Verbänden erworbene Rechte respektiert werden. Weiterer Grundsatz ist aber auch, daß grundsätzlich zur Invalidenunterstützung nur die Beiträge gerechnet werden, die zum Verbands geleistet wurden. Wollte man anders verfahren, würde für unsere Invalidenkasse ein neues Gefahrenmoment geschaffen. Unsere Mitglieder sehen nur die zum Berufe zurückkehrenden Kollegen, aber nicht die Berufsfremden, die z. B. Mechaniker, Graveure usw. in Schriftgießereien, die oft schon in vorgeschrittenem Alter und mit einer hohen Beitragsleistung aus andern Verbänden zu uns übertreten und nun schon an sich in unsern Verbands Rechte erwerben, wie sie in andern Gewerkschaften nicht besitzen. Sie aber auch noch in der Invalidenunterstützung nach kurzer Zeit bezugsberechtigt zu machen, wäre ein Risiko, auf das die Organisation nicht eingehen kann. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß unsern vom Berufe abgehenden Mitgliedern die Möglichkeit geboten ist, ihre Rechte im Verband auf die Invalidenunterstützung durch Zahlung eines geringen Beitrages aufrechtzuerhalten, wenn sie die Bezugsberechtigung bereits erworben hatten. Wer von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht hat, soll sich dann auch nicht beklagen, wenn die Anrechnung der Beiträge in der Invalidenunterstützung nicht erfolgt.

Antrag 320, Errichtung eines Invalidenheims betreffend, muß wegen der hohen Gefährdung- und Unterhaltungsstellen veräußert für unburd-führbar erklärt werden.

Die Invalidenunterstützung anderer Verbände

Unterstützungsfälle und markante Bestimmungen

Baugewerksbund
Invalidenunterstützung wird nur gewährt an Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten und dauernd mindestens 60% erwerbsunfähig sind. Unfallrentner sind ausgeschlossen.
An Unterstützung wird gewährt:
nach 700 Beiträgen 5 M. pro Monat,
nach 950 Beiträgen 7,50 M. pro Monat,
nach 1200 Beiträgen 10 M. pro Monat.

Buchbinderverband
Als Invalide wird anerkannt, wer dauernd unfähig ist, im Beruf oder außerhalb des Berufes seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Die Wartezeiten betragen, wenn die Beitragsleistung mit 20 Jahren beginnt: 390 Beiträge,
mit 30 Jahren beginnt: 520 Beiträge,
mit 40 Jahren beginnt: 650 Beiträge,
mit 50 Jahren beginnt: 780 Beiträge,
nach 50 Jahren beginnt: 910 Beiträge.
An Unterstützung wird gewährt:
in Klasse 4: monatlich 12,50—20 M.,
in Klasse 5: monatlich 25—40 M.

Rupfeschmiede
Die Invalidenunterstützung ist so begrenzt, daß man von einer solchen Unterstützung kaum noch sprechen kann. Nach einer Beitragsleistung von 520—780 Beiträgen wird eine Unterstützung von 0,75 M. pro Tag auf die Dauer von 90 bis 180 Tagen gewährt.

Lederarbeiter
In den fünf höchsten Beitragsklassen wird an Invalidenunterstützung in der Woche gewährt:
nach 15-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 4 M.,
nach 25-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 6 M.,
Ehrenmitglieder erhalten nach 50-jähriger Mitgliedschaft 10 M.
Beim Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit, wenn auch beschränkter, erlischt die Unterstützung.

Lithographen
Die Unterstützung beträgt pro Woche:
wenn der Beitritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgt:
nach 650 Beiträgen 7 M., nach 1030 Beiträgen 8 M., nach 1560 Beiträgen 9 M.;
wenn der Beitritt nach dem 30. Lebensjahr erfolgt:
nach 650 Beiträgen 6 M., nach 1040 Beiträgen 7 M., nach 1560 Beiträgen 8 M.

Zentralverband der Angestellten (fakultative Kasse)
Invalidität wird anerkannt, wenn mindestens Zweidrittel-Erwerbsbeschränkung besteht. Der Beitragsanteil beträgt:
1,50 M. pro Monat für Mitglieder, die im Alter bis zu 40 Jahren,
2,— M. pro Monat für Mitglieder, die im Alter bis zu 50 Jahren,
2,50 M. pro Monat für Mitglieder, die im Alter über 50 Jahre betreten.
Unterstützungen: nach 5 Jahren 150 M. jährlich, nach je 2 Jahren 10 M. im Jahre mehr bis zum jährlichen Höchstbetrag von 250 M. nach 25-jähriger Beitragsleistung.